

Heft 1.



1909/10.

Zeitschrift

für Geschichte und Kulturgeschichte
Österreichisch-Schlesiens.

Berausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Dr. Edmund Wilh. Braun,
Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums
(Schlesischen Landesmuseums) in Troppau.

5. Jahrgang.

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses
des städtischen Museums, Troppau.

Für den Buchhandel in Kommission bei
• Otto Söllmann, Troppau •

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Knaflitsch: Österreichisch-schlesische Geschichtsbestrebungen und das historische Zeitschriftenwesen	1
Zukal: Die Breslauer Jesuiten-Universität gegen die Troppauer Klosterschulen	9
Kettner: Beiträge zur Geschichte des schles. Adelsgeschlechtes Mükusch-Buchberg und der rittermäßigen Scholtisei Schwarzwasser . . .	12
Braun: Das Epitaph des Fürsten Karl Liechtenstein in der Troppauer Pfarrkirche und sein Meister, Bildhauer Johannes Georg Lehnert	25

Literarische Anzeigen

Berthold: Schlesiens Landesvertretung und Landeshaushalt von ihren Anfängen bis zur neuesten Zeit (Schmid)	40
Wolf von Unwerth: Die schlesische Mundart in ihren Lautverhältnissen grammatisch und geographisch dargestellt (Schwab)	41
Troppauer Gewerbeverein: Katalog der Schlesischen Handwerker-Ausstellung Troppau 1909 (Watzke)	41
Kuratorium des Kaiser Franz Josef-Museums: Das Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe in Troppau (Schlesisches Landesmuseum) und seine Sammlungen. 1883 bis 1908. (Watzke)	43
Museums-Angelegenheiten und Notizenblatt	46—48

Österreichisch-schlesische Geschichtsbestrebungen und das historische Zeitschriftenwesen.

Eine Skizze von Dr. K. Knaflitsch-Wien.

Historische Zeitschriften finden ihren Nährboden in wissenschaftlichen Vereinigungen. Von ihnen geht die Aneiferung aus und durch sie erneut sich die Forschung. Diesen Ruhm darf für Mähren, und indirekt für Schlesien, von der seit 1746 in Olmütz bestehenden, aber bald eingegangenen »Gesellschaft der Unbekannten« zu schweigen, zuerst die (1784) von Kaiser Joseph II. begründete »Gesellschaft der Wissenschaften« erheben, an deren Abhandlungen die ersten großen Historiker der Böhmen beteiligt sind, für die im Laufe der Jahrzehnte ein Pelzel, Dobrowsky, Dobner, Palacky u. a. arbeiteten.¹⁾ Sie war aus der schon 1770, in Prag gestifteten »Gelehrten Privatgesellschaft« hervorgegangen, die also zu einer Zeit wirkte, da Olmütz, und seit 1778 Brünn, die Universität hatte. Freilich bestand letztere nur bis 1782, aber in ihrem und dem Prager Bannkreise war doch der Sinn für mährisch-schlesische Geschichtsforschung mächtig angeregt worden und hatte z. B. einen Franz J. Schwoy dieser Wissenschaft zugeführt. Als Schlesier, zu Groß-Herrlitz am 11. Dezember 1742 geboren, verdient er unser besonderes Interesse. 1793 und 1794 erschien seine dreibändige Topographie der Markgrafschaft Mähren, die auch für den Schlesier eine wahre Fundgrube ist. Mit und nach ihm arbeiteten in dieser ersten Blütezeit der mährischen Geschichtsschreibung eine ganze Anzahl von Schriftstellern, wie Adam Chwoyka (1742—1801), Franz J. Franzky († 1802), der eine Vereinigung der vaterländischen Gelehrten zu gemeinsamen literarischen Zwecken durchführen wollte, und besonders der fruchtbare Joh. P. Cerroni (1753—1826), dessen Wirken für Schlesien unvergessen bleibt, neben vielen andern. Wo publizierten diese Männer?

Ein merkwürdiger Zug von Bescheidenheit und selbstloser Freude am Forschen ließ sie ihre Sammlungen in dickbändigen Manuskripten aufhäufen und nur wenig erschien. Zum Teil zierte es die Spalten einer in dieser bedrängten Zeit ziemlich stark entsprossenen periodischen Literatur,²⁾ die den Boden für eine systematische Sammeltätigkeit vorbereitet hat. Es sind oft ganz kurzlebige Gründungen, aber sie tauchen immer wieder auf und fristen

¹⁾ d'Elvert, *Histor. Literaturgesch.* S. 224 ff., ebendasselbst eine Zusammenstellung der mähr.-schles. Abhandlungen.

²⁾ Es wird hier nur des deutschen Zeitschriftenwesens gedacht. Mit den Zeilen soll darauf hingewiesen sein, daß man gewissermaßen den Plan, schles. geschichtliche Aufsätze in einem Organe zu einigen, seit nahezu 100 Jahren verfolgt.

ihr Dasein mühsam einige Jahre. 1800—1805 gab der protestantische Schuldirektor Christof Andre in Brünn »Das patriotische Tagblatt« heraus, das u. a. schles. geschichtliche Aufsätze enthält, 4 Jahre später (1809) edierte er den »Hesperus« in 24 Heften jährlich, bis 1810 in Brünn, sodann bis 1821 in Prag. Auch diese Zeitschrift leistete der Landeskunde Schlesiens gute Dienste. 1802—1804, dann 1808 erschienen von E. Hawlik (1776—1848) »Taschenbücher für Mähren und Schlesien« mit historischen Beiträgen und der zu Spachendorf 1780 geborene Karl Josef Jurende, also wieder ein Schlesier, begründete in Brünn im Jahre 1809 den »Mährischen Wanderer« mit gleicher Eigenschaft. Er hielt sich jedoch auch nicht, erst 1813 und 1814 gab derselbe Schriftsteller ein Journal, den »redlichen Verkündiger« heraus, an dem sogar Jos. Freih. von Hormayr, dessen eigenartige Bedeutung für die Geschichtsforschung in Österreich ja bekannt ist, mitarbeitete. 1815 verschwand jedoch auch der »Verkündiger« wieder, besser gelang Jurende Versuch, den »Wanderer« als Jahrbuch wieder aufleben zu lassen, das er bis 1833 redigierte. An Stelle des Verkündigers aber trat auf Drängen des um die Hebung der mährischen Geschichtsforschung ungemein verdienten, von 1815—1827 als Gouverneur von Mähren und Schlesien fungierenden Grafen Ant. Friedr. von Mittrowsky durch Jurende die *Moravia* (1815), eine Zeitschrift für Unterhaltung und Vaterlandskunde. Aber auch ihr waren nur 9 Monate zu leben beschieden. Später wurde sie unter anderer Leitung wieder erweckt.¹⁾

Viel wichtiger aber als alle diese kleinen Blättergründungen ist das Wirken der im Jahre 1770 begründeten »Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Mähren«.²⁾ Auch Schlesien hatte eine solche erhalten, doch war diese »Landwirtschaftsgesellschaft« schon 1804 wieder aufgelöst worden. Ihr Erbe trat Brünn an.³⁾ Da finden wir nun in einer Aufforderung der obgenannten Gesellschaft vom Jahre 1815 die erste Anregung zu geordneter geschichtlicher Sammeltätigkeit. Die Mitglieder sollten nämlich den neben dem ökonomischen und dem wohlfeilen Bauernkalender herausgegebenen »Schematismus« verbreiten, der für die Intelligenz bestimmt war und neben wirtschaftlichen und statistischen auch wissenschaftliche Belehrungen geben wollte, insbesondere »Beiträge zur Landeskunde Mährens und Schlesiens, sowohl historischer, als auch statistischer Art«. Außer ihm erschienen seit 1821 ununterbrochen auch »Mitteilungen« der Gesellschaft, die manchmal geschichtliche Notizen brachten⁴⁾ und so hatte diese praktisch-wissenschaftliche Gemeinde die Führung für beide Länder an sich gebracht. 1816 entstand, von ihr gefördert, das Franzensmuseum in Brünn und Mittrowskys großartiger Vorliebe für heimische Forschung ist die erste Einrichtung des mährischen Landesarchivs zu verdanken, dessen interessante Geschichte uns vor kurzem B. Bretholz anlässlich der Überführung des Archivs in das Neugebäude in so fesselnder Weise geboten hat.⁵⁾ Der Verdienste des ersten, durch Mittrowskys Verwendung be-

1) Nach Rohrs Tod (1839) bis 1848 von Oherál redigiert, 1849 eingegangen.

2) Schr. der hist.-stat. Sektion V, 119.

3) Hofdekret v. 11. Dez.

4) Schr. der hist.-stat. Sektion V, 131; Lit.-Gesch. 321.

5) Das mährische Landesarchiv, seine Geschichte, seine Bestände. Herausgegeben vom Landesausschusse der Markgrafschaft Mähren. Brünn 1908.

stellten Landesarchivares Anton Boczek (1839—1847), der Begründung des Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae (1836), der Ausgestaltung des Archivs, der Tätigkeit [eines Dudík, Chlumecky, Chytil und aller Männer, die nunmehr für die Durchforschung der mährischen und auch schlesischen Archivbestände tätig waren, womit sie durch längere Zeit allen österreichischen Ländern vorangingen, kann hier nicht gedacht werden.

Zur selben Zeit, als in Mähren der erste Grund für eine dauernde geschichtsforscherische Tätigkeit gelegt wurde, ging man auch in Preußisch-Schlesien an eine Systemisierung derselben, aber unter ungleich günstigeren Umständen. Da hatte Fr. W. v. Sommersberg schon im Beginne des XVIII. Jahrhunderts seine *scriptores rerum Silesiacarum* begründet und der Sinn für schlesische Geschichte war in der Universitätsstadt Breslau seitdem nicht erstorben. Die »schlesischen Provinzblätter« und die historische Sektion der »schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur« hatten eine, wenn auch unregelte, historische Sammeltätigkeit entwickelt, abgesehen von den Bestrebungen des schlesischen Provinzialarchivs (seit 1810) und seines ersten Direktors G. Büsching, der 1818 einen wenig aussichtsreichen, kurzdauernden Geschichtsverein ins Leben rief. Besser wurde es erst, als G. A. Harald Stenzel zuerst unter Büsching und nach dessen Abgang im Jahre 1825 als alleiniger Archivar an das schlesische Provinzialarchiv berufen wurde.¹⁾ Er hat die schlesische Geschichte durch eine bis dahin nicht gekannte Quellenbenützung auf eine ganz neue Basis gestellt. Nach dem Muster der *monumenta Germaniae*²⁾ ging er, Sommersbergs Spuren folgend, an die Sammlung der schlesischen Urkunden und seine seit seiner Berufung (1820) bis zu seinem Tode (1854) andauernde, grundlegende Tätigkeit hat ebenso die Möglichkeit für eine einwandfreie Geschichte Schlesiens geschaffen, als es ihm gelungen ist, die historische Sektion der »Gesellschaft« zu werktätiger Mitarbeit anzuspornen. Als diese schließlich für die notwendigen Publikationen die Mittel versagte, rief er am 17. Jänner 1846 den »Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens« ins Leben. Seine würdigen Nachfolger sind Wattenbach, Markgraf und Grünhagen geworden.

Es darf bei dieser Gelegenheit natürlich nicht vergessen werden, daß die am Ende des XVIII. und zu Beginn des XIX. Jahrhunderts von Deutschland ausgehende Renaissance des Geschichtsbetriebes, im Jahre 1820 auf Anregung des preußischen Staatsministers Freiherrn von Stein zum Zusammenschlusse von mehr als 100 Historikern Deutschlands behufs Edierung deutscher Geschichtsquellen des Mittelalters (*Monumenta germaniae*) geführt hatte, worin wohl ein Hauptgrund zur Blüte deutscher Geschichtsforschung überhaupt und dann insbesondere auch in den Provinzen zu suchen ist. Historische Vereine, Museen schossen förmlich aus dem Boden, wiewohl solche auch begreiflicherweise in der Zeit der voraufgehenden, neugewekten geschichtlichen Neugierde geschaffen worden waren. In letzterer Hinsicht muß als eines Momentes der Anregung jedenfalls des Umstandes für Österreich gedacht werden, daß die Reformation der Mittelschullehrpläne im Jahre 1806

¹⁾ Gustav A. H. Stenzels Wirksamkeit und Bedeutung für die schlesische Geschichtsschreibung. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Altertum Schlesiens. Bd. XXVI.

²⁾ Vgl. später.

eine vertiefte Kenntnis der Landesgeschichte verlangte, was zu eifriger Schöpfungsarbeit aneiferte. Österreichisch-Schlesien könnte just in dieser Beziehung in seinem kleinen und eingegengten Rahmen als Beispiel gelten. 1814 starb in Teschen der unvergeßliche Leopold Scherschnick,¹⁾ der der Stadt das nach ihm benannte Museum und die Bibliothek schuf, eine solche entstand bald darauf durch Siegmund Fröhlich²⁾ in Bielitz, seit 1788 schon erschien die »Troppauer Zeitung«, gewiß nicht ohne Wert für die Lokalgeschichte, 1804 war des Piaristen A. Reg. Kneifel, eines Schlesiens, »Topographie des kaiserl. königl. Antheils von Schlesien« erschienen, womit er nach der Vorrede die »wenigen schon unter tiefem Staube modernden Überbleibsel alter Nachrichten von ihrer gänzlichen Verwesung retten und, ehe sie in völlige Vergessenheit übergehen, sammeln« wollte, und 1813 hatte der Breisgauer Faustin Ens eine Lehrstelle am Troppauer Gymnasium erhalten und rief für Schlesien ein bisher nie gekanntes Interesse für vaterländische Kenntnisse wach. Ihm standen gleichgesinnte Männer zur Seite, mit anderen stand er in regem Briefwechsel. Unter den ersteren nennen wir den damaligen Troppauer Bürgermeister Johann Josef Schöbler, wie seine Aufzeichnungen im Troppauer städt. Museum zeigen, ein vielgebildeter und für die Ereignisse seiner Zeit reich empfänglicher Mann, dann die Brüder R. v. Mükusch, Ernst und Franz, ersterer Kreishauptmann, letzterer ein pensionierter Militär, beide durchdrungen vom Werte heimischer Forschung, letzterer als Geognost und Ethnograph für seine Heimat auch schriftstellerisch tätig. Mit Schöbler und Ens begründete er in Troppau das Gymnasialmuseum und die Bibliothek, unvergängliche, heute unentbehrliche Schöpfungen.

Zu den Männern, mit denen Ens in brieflichem Verkehre stand, müssen wir vor allem den Troppauer Karl Wenzelides zählen (1770—1852), den fürstlich Dietrichsteinschen Archivar in Nikolsburg, einen Mann von universeller Bildung und trotz seiner Entfernung von der Heimat von nie versiegendem heimatlichen Interesse. Er stand mit Glocker in Breslau, Meynert u. a. in Korrespondenz, mit letzterem über Wolnys Topographie von Mähren, Boczek's Codex, über die Geschichte der Stadt Troppau u. a. Seine historische Kartensammlung vermachte Wenzelides dem Troppauer Museum, wohin er auch schon früher manches geliefert hatte. 1847 ernannte ihn die Stadt zum Ehrenbürger.³⁾

1818 erschien in Teschen von dem dortigen Gymnasialprofessor A. Heinrich ein »Versuch über die Geschichte des Herzogtums Teschen«, demselben Manne, der nach Scherschnick's Tode die Kustosstelle an dem von Scherschnick begründeten Museum in sachkundiger Weise versah (bis 1832), und ebenso sammelte wohl damals schon der nachmalige Teschner Bürgermeister Alois Kaufmann Material für sein 1840 abgeschlossenes mehrbändiges Manuskript zur Teschner Geschichte.

Man sieht im Beginne des Jahrhunderts also im kleinen Schlesierlande

¹⁾ Czikkann, Leopold Johann Scherschnick's Ehrengedächtnis, Brünn 1815. Biermann, Teschen S. 369.

²⁾ Kneifel, Topographie II, 143.

³⁾ Schr. VI. 311, 312. Andere schles. Schriftsteller dieser Periode sind Held-Ritt, Weber, Hein u. a.

ein ganz tüchtig aufbrechendes Interesse für schlesische Geschichte. Ens ist dazu gekommen, seine Arbeiten auch mit Aussicht auf Anerkennung zu publizieren; wie Heinrich einen schüchteren Versuch für Teschen, so schuf er in seinem »Oppalände« ein ganz respektables vierbändiges Werk, das anfangs der dreißiger Jahre in Wien herauskam.¹⁾ Aber alle diese Pioniere neben mehreren anderen waren auch mit kleineren Studien in die Öffentlichkeit getreten und wir finden ihre Namen nicht selten in den obgenannten Zeitschriften, in den »Vaterländischen Blättern«,²⁾ im »Hesperus«, in der »Moravia«, im »Wanderer«, ja, seit Josef Freiherr v. Hormayr sein »Archiv für Geschichte« (1810—1828) und seine »Histor. Taschenbücher« (1811—14 und 1820—29) begründet hatte, finden wir auch hier schlesischen Niederschlag,³⁾ wie denn die »Taschenbücher« überhaupt auch für Mähren und Schlesien Nachahmung gefunden hatten, indem Gr. Wolny in Brünn, allerdings nur durch 3 Jahre (1827 bis 1829) ebenfalls ein »Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens« herausgab. Auch andere Zeitschriften kämen noch in Betracht, so schrieb Ens z. B. für die »Monatsschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen« (1827—29), Dr. Melion in den vierziger Jahren für Schmidts »Österreichische Blätter für Literatur und Kunst« u. a.

Aus dem ganzen ersieht man, daß unser Schlesien nicht unbeteiligt war, daß aber eine Einigung der literarischen Tätigkeit nicht erzielt wurde. Das ganze vergangene Halbjahrhundert war für österr. Schlesien ein unsicheres Tasten ohne Führung: was an Erforschung des Landes geleistet wurde, ist auf die im Geiste der Zeit liegende historiographische Neugierde einzelner Männer zurückzuführen, die eben dort publizierten, wo sie nach Gesinnung und Geschmack unterkommen wollten. In Mähren ging man mährische Wege und berücksichtigte notgedrungen auch Schlesien, in Preußen aber herrschte der vaterländische Korpsgeist, der wohl auch manchmal zu einem Einblicke in österreichisch-schlesische Geschichtsdunkelheit zwang, aber nicht im Stande war, in dieser Nachbarschaft ein zielsicheres Arbeiten hervorzurufen. Da erschien für österr. Schlesien mit der großen Ära der Umwälzungen, die dem Lande wieder eine eigene Kronberechtigung gab, der Retter in der Person des Mährers und französischen Exulantenstämmelings Christian d'Elvert.

Habe ich vorher, um die merkwürdige Zeit des Vormärz zu charakterisieren, etwas genauer geschildert, so kann ich mich für die folgende Periode kürzer fassen. Sie steht deutlicher vor unseren Augen, weil sie uns näher liegt, und die Zeugen der Fürsorge für unser Land, die ihm Mähren nunmehr zuteil werden ließ, reichen in Gestalt zusammenhängender Publikationen bis in unsere Tage und zieren jede größere schlesische Bibliothek.

Was d'Elvert für die schlesische Geschichte bedeutet, habe ich bereits eingehend an anderer Stelle dargetan.⁴⁾ Für den Zweck dieser Zeilen sei nur das jedem Gebildeten Bekannte hier wiederholt, daß auf sein Drängen und unter seiner steten Beihilfe und Leitung die k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur

1) 1835—37.

2) »Für den österr. Kaiserstaat« von Armbruster (1808—20).

3) Vgl. die Zusammenstellung schles. Arbeiten bei d'Elvert, Literaturgesch. S. 328 ff.

4) Dem Andenken Christian d'Elverts. »Troppauer Zeitung« 10. u. 11. April 1903.

Pflege des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn im Jahre 1850 eine eigene historisch-statistische Sektion aktivierte,¹⁾ womit endlich, was sozusagen in der Luft lag, erreicht wurde: eine Konzentration aller die Landeskunde pflegender Kräfte. Für ihre Publikationen, die heute in einer stattlichen Reihe von Bänden vorliegen, die »Schriften« und das bald auch begründete »Notizenblatt« fand man in d'Elvert den richtigen, nie ermüdenden Leiter und was da an Schätzen aus der Geschichte der Länder Mähren und Schlesien gehoben wurde, ringt uns volle Achtung ab. Zwar war auch für Schlesien d'Elvert selbst der tätigste Mitarbeiter, aber die Existenz dieser Zentrale hat bei uns eine Menge von anderen Forschern zur Feder gerufen, unter denen einer bestimmt war, in der schlesischen Geschichtsschreibung eine neue Epoche anzubahnen, Gottlieb Biermann. Von ihm stammen die bis jetzt besten geschichtlichen Werke über Teschen, das anfangs der 60er Jahre, und Troppau-Jägerndorf, das 10 Jahre später erschien. Aber auch sonst ist in den Publikationen der Gesellschaft viel Schlesisches aufgedeckt worden, manche Namen haben sich darin recht bekannt gemacht, so v. Kasparlik, Lepař, Kopetzky, Schauer, Blažek, Svoboda, Richter, Spazier, Trampler, Peter, Zukal, Kürschner, Temple, Weltzel u. a., nahezu kein Gebiet ist unbebaut geblieben, denn die Arbeiten erstrecken sich auf Religions- und Kirchengeschichte, Kriegsgeschichte und militärische Angelegenheiten, Adelsgeschichte und Genealogie, Verfassung, Verwaltung, Steuerwesen, Postwesen, Regalien, Kolonisation, Handel, Industrie, Bergbau, Schule, Musik, Theater u. v. a. Und wenn man in den historischen Zeitschriften Wiens und Prags, die im Zeitalter unseres Kaisers entstanden sind, dann in den Zeitschriften Preußisch-Schlesiens Nachschau hält, so findet man auch hier manchen Beitrag für Schlesien, ganz abgesehen von dem Umstande, daß die auch im k. k. Schlesien während des Konstitutionalismus häufiger auftretenden Zeitungsgründungen das Heimatländische im Feuilleton stets gerne pflegten und die Mittelschulprogramme manchen hübschen Aufsatz brachten.

Trotz dieses unleugbaren Aufblühens der an Mähren angelehnten österr.-schlesischen Geschichtsforschung muß man doch in einem heute gewiß berechtigten, über die Zeit des vergangenen Halbjahrhunderts abschließenden Urteile die Gesamtheit dessen, was geleistet wurde, als gering bezeichnen. Der Grund lag hauptsächlich darin, daß weder das schlesische Landesarchiv noch irgendwelche städtische Archive sachgemäß geordnet und der Benützung zugänglich gemacht wurden. Im Laufe der 70er Jahre lassen in Brünn die Beiträge für Schlesien nach, in den 80er Jahren werden sie selten, in den 90er Jahren bleiben sie aus. Übrigens waren die Brünnner mit ihrem eigenen Betrieb auch nicht mehr zufrieden. Der greise d'Elvert, der bis zu seinem Tode (1896) bei den Publikationen und wohl in der Sektion überhaupt die Zügel führte, war Neuerungen nicht sehr zugänglich, obwohl auch er von der unmodernen Einrichtung der Sektion als eines Teiles der Ackerbaugesellschaft zuletzt überzeugt war. Manche Mitglieder hatten sich in Gleichgiltigkeit zurückgezogen, manche wünschten eine regere Tätigkeit. Da begann man 1895 an eine eingreifende Reform heranzutreten und aus der »Sektion« wurde der »Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens«, d'Elvert wurde Vorstand,

¹⁾ Peter R. v. Chlumetzky in den Schriften der h.-st. Sekt. V. 67.

Dr. Schöber Stellvertreter. Aber schon im Beginne 1896 raffte den 93jährigen Leiter der Tod dahin. Seither ist bekanntlich Dr. Schöber der verdienstvolle Obmann des Vereines und Redakteur der Zeitschrift, die seit 1896 in starken Vierteljahrsheften erscheint. So reich der Verein für sein Programm wirkt, die österreichisch-schlesische Geschichtsschreibung hat er nicht mehr besonders zu beleben vermocht. In seinen Publikationen erschien wohl manches, was auf Schlesien Bezug hat, aber sie dienten doch hauptsächlich mährischen Forschern, so daß man in Schlesien, wo jemand die Feder zu kleineren Arbeiten ergriff, die Tagesblätter »Troppauer Zeitung«, »Silesia« und m. a. heranzog.

Doch von einer anderen Seite wurde in den 90er Jahren ein reger Impuls für Heimatkunde gegeben. Das habe ich in einem Aufsätze für die »Deutschen Geschichtsblätter«¹⁾ genauer ausgeführt und kann mich hier darauf beschränken, die zwei fördernden Momente für die Wiedererweckung des historischen Sinnes in Schlesien anzuführen: die Gründung zahlreicher Museen, vor allem des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe²⁾ (Landesmuseum), und des städtischen Museums in Troppau, und die in dieser Zeit mächtig aufstrebende Pflege der Volkskunde. Das hat dazu geführt, daß man in Schlesien einen eigenen Geschichtsverein begründen wollte, aber den von einigen begeisterten Männern gemachten Versuch lehnte in den Neunzigerjahren das mit Vereinen überladene Troppau durch Teilnahmslosigkeit ab.

Hier ist vielleicht der Platz, des Umstandes zu gedenken, daß einer der rühmlichsten Arbeiter der 50er und 60er Jahre schon damals für Schlesien ein eigenes Geschichtsorgan schaffen wollte, Prof. Lepař, dem man auch in den Brünnener Schriften öfter begegnet. Im Jahre 1863 gab er »Beiträge zur alten Geschichte des Herzogtums Schlesien« heraus, die den Charakter regelmäßiger Mitteilungen aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte annehmen und einen festen Stock von Mitarbeitern begründen sollten. 3 Jahre hat es gebraucht, bis Lepař dem 1. Hefte ein zweites folgen lassen konnte, ein drittes folgte überhaupt nicht mehr. Aber für diese Zeit mag der Grund für das Scheitern des Planes wohl genügende Erklärung in dem Umstande finden, daß ja in der historisch-statistischen Sektion in Brünn alles Taugliche Verwendung fand.

Trotzdem jedoch in den 90er Jahren unstreitig das Bedürfnis nach einem österr.-schles. Organ, das sich namentlich mit Kleinarbeit befassen und die ganze Intelligenz zur Mitarbeit hätte heranziehen müssen, vorhanden war, fand sich doch niemand, der den führenden Weg gegangen wäre. Da entschloß sich der Ausschuß des städt. Museums in Troppau im Jahre 1903, zwanglose »Mitteilungen« herauszugeben. Das erste Heft brachte im Geleitworte ein äußerst taugliches Programm. Die Hefte sollten Besprechungen über interessante Gegenstände des Museums, Mitteilungen aus der Chronik Troppaus, Urkunden und Abhandlungen, so weit sie auf die Geschichte der Stadt Troppau Bezug haben u. s. w. enthalten. Als ich diese »Mitteilungen«

¹⁾ Herausgegeben von Dr. Tille, Perthes, Gotha. X, 5/6. Heft. Vgl. die Rezension im IV. Jahrg. Heft 4 dieser Zeitschrift.

²⁾ Seine Gründung erfolgte schon 1883, 1895 übersiedelte es in das Neugebäude. In dem bezogenen Aufsätze (S. 117) glaubte ich, es sei erst 1895 begründet worden.

in der »Troppauer Zeitung« vom 12. Mai 1903 begrüßte und die Hoffnung aussprach, dieselben könnten sich zu einer schlesisch-historischen Zeitschrift entwickeln, da gab eine Reihe von Zeitschriften das Einverständnis mit dieser Idee kund. Allein zwei volle Jahre vergingen, von den »Mitteilungen« hörte man nichts mehr.

Da gelang es mir, freundlich beraten von Prof. Zukal und dem Direktor des Landesmuseums Dr. E. W. Braun, der wie Faustin Ens aus dem Breisgau, den alten österreichischen Vorlanden, nach Troppau gekommen war, im Jahre 1905 im Ausschusse des städt. Museums, in den ich inzwischen kooptiert worden war, die Notwendigkeit eines eigenen schlesischen Geschichtsorganes zu beweisen und nun wurde durch einen raschen, dankenswerten Entschluß des Ausschusses, was so lange unmöglich war, im Sommer 1905 in die Tat umgesetzt: im Juli erschien das 1. Heft der neuen »Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens«.

Wie und durch wessen Beihilfe es zur Gründung kam, habe ich bereits einmal, als ich das Begleitwort zum 8. Hefte der Zeitschrift schrieb,¹⁾ auseinandergesetzt. Die Namen Dr. Rochowanski, Hartel, Kudlich und Dr. Braun mögen aber nochmals genannt sein. Damals hatte ich auch bereits die Erfahrungen aus einer 2jährigen Schriftleitertätigkeit und gab in diesem Begleitworte unumwunden auch meine Ansicht bekannt, welchen Zweck unsere Zeitschrift neben der des »Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens« in Brünn zu erfüllen hat und welche Mittel und Wege eingeschlagen werden müßten, um ihre Zukunft in literarischer Hinsicht sicherzustellen. Wie ich damals sagen konnte, daß diese Ausführungen eine Erläuterung zu dem im ersten Jahrgange vorangeschickten Programme waren, darf ich heute, nach weiteren zwei Jahren der Mühe und Arbeit, behaupten, daß ich trotz neuer Erfahrungen diesen Standpunkt nicht verlassen kann.

* * *

Meine vielfache Inanspruchnahme hier in Wien, wo der Beruf die meiste freie Zeit verschlingt, sowie mein fester Entschluß, auf dem Gebiete der einmal erwählten und mir gewohnt gewordenen schlesischen Geschichte einige Arbeiten zu vollenden, haben mich zu meinem großen Leidwesen gezwungen, mit dem neu beginnenden V. Jahrgange die Redaktion der Zeitschrift niederzulegen. Ich tue es mit dem Gefühle, daß das Kind, welches ich mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit durch 4 Jahre auf seinem Wege in die Öffentlichkeit betreut habe, unter der Patronanz des Museumsausschusses und des neuen Leiters, Herrn Dr. Braun, in sicherer Hut ist. Indem ich dem löbl. Museums-Ausschuß und den verehrten Mitarbeitern und Lesern und nicht zum mindesten der Presse für die mir gewährte Beihilfe und das, wie ich mit Freude feststellen konnte, von Jahr zu Jahr wachsende Interesse meinen besten Dank sage, nehme ich mit diesen Zeilen Abschied, in denen ich nachweisen wollte, daß ich mit meinem Antrage im Jahre 1905 nichts anderes tat, als daß ich für Schlesien, welches mir durch fünf Jahre eine liebe Heimat bot, eine vielleicht nicht ganz gleichgiltige geschichtliche Forderung erfüllen durfte. Möge sie zu den schönsten Früchten ausreifen!

¹⁾ »Troppauer Zeitung« vom 12., 13. und 14. September 1907.

Die Breslauer Jesuiten = Universität gegen Troppauer Klosterschulen.

Von Prof. Josef Z u k a l.

Seit dem 16. Jahrhunderte werden unter den Konventualen des Minoriten- und Dominikanerklosters in Troppau regelmäßig auch Lectores erwähnt, ein Beweis, daß daselbst die Novizen ihre Ausbildung in den philosophischen und theologischen Disziplinen erhielten. Ob auch externe, weltliche Jünglinge zu solchem klösterlichem Hausstudium zugelassen wurden, ist für die ältere Zeit nicht nachweisbar; erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts liegen hiefür Belege vor. Beide Klöster hatten sich um 1700 von dem Ungemach des großen Krieges längst erholt, das Minoritenkloster ganz besonders gelangte durch reiche Legate zu großem Wohlstande. Seit langem waren die Bettelmönche genötigt, in der Ausstattung des Gottesdienstes mit den Jesuiten zu wetteifern; nun machten sie den Versuch, auf dem Gebiete des Unterrichts dem überwältigenden Einfluß der bestgehaßten Gegner auf die Laienwelt entgegenzutreten. So fanden weltliche Scholaren Aufnahme in die private Klosterschule; der Unterricht war unentgeltlich. Geraume Zeit stellten sich keine Hindernisse ein, wenn auch der Rektor des Troppauer Jesuiten-Gymnasiums seinen Unwillen hierüber nicht verhehlte.

Sobald 1702 die Professoren der Gesellschaft Jesu die neugegründete Universität zu Breslau übernahmen, begannen sie sofort den Kampf gegen die Extension des Klosterstudiums. Auf Betreiben derselben erfolgte 1706 die Pragmatikalsanktion Josefs I., welche den Ordenskonventen gebot, Laienschüler von der Teilnahme an ihrem Privatunterricht auszuschließen. Wie wenig der kaiserliche Befehl respektiert wurde, lehren einige Aktenstücke des Troppauer Landesarchivs aus den Jahren 1730 und 1731.

Den 30. April 1730 klagt der Universitätsrektor P. Franz W e n z e l S. J. beim Oberamt, daß die Dominikaner zu Troppau abermals das Privilegium der Hochschule beeinträchtigen, indem sie studiosos laicos an ihren philosophischen Lehrkursen teilnehmen lassen, ungeachtet der von Seiten des dortigen Collegiums Soc. Jesu an sie ergangenen freundschaftlichen Abmahnungen. Obwohl das Oberamt der Beschwerde Folge gab und das Nötige beim Troppauer Landeshauptmann sofort verordnete, war der Rektor den 7. Juli bemüßigt, die Klage zu wiederholen und dahin auszudehnen, daß die Dominikaner sich unterfangen wollen, sogar öffentliche Disputationen abzuhalten. Über Verordnung des Oberamts vom 10. Juli befahl sodann der Landeshauptmann dem Dominikanerkonvent, »die Rezipierung derer laicorum ad studia und derlei heimliche doctur einzustellen und zu schärferem Einsehen keinen Anlaß zu geben.«

Hinsichtlich der Dominikaner, die sich dem Verbote fügten, hatte der Streit hiermit seinen Abschluß gefunden. Umso kühner traten jetzt die Minoriten für ihr vermeintliches Recht in die Schranken. Auf die Beschwerde des akademischen Senats der Leopoldina vom 13. Dezember, daß die Troppauer Minoriten ungeachtet der bei den Dominikanern erfolgten amtlichen Inhibition »sich auf ein neues untermaßen, in apertam elusionem jurium universitatis verschiedene studiosos laicos in notabili numero in ihre daselbst hegende clancu-

larstudium zu rezipieren«, — antwortet der Guardian P. Chrysant Hahn wie folgt: Bei der letzten Visitation des Konvents habe der Ordensprovinzial selbst dem Pater Lektor befohlen, etliche Kirchenmusikanten, von denen mehrere bereits in den Orden aufgenommen sind und auf erledigte Plätze im Noviziat warten, zu unterrichten und etwaige Beschwerden wider solchen Unterricht an ihn Provinzial als erste Instanz zu verweisen. Das Patent vom J. 1706 sei dem Guardian ganz unbekannt, da Solches der Geistlichkeit niemals publiziert wird, auch wisse er nicht, ob sich die Rechte der Breslauer Universität etwa weiter erstrecken als die der uralten Wiener und Olmützer, welche ohne Widerrede gestatten, daß Ordensgeistliche bürgerlichen und adeligen Studenten in privato Philosophie tradieren, »wie denn erst im abgelaufenen Jahre bei 20 bis 30 Personen, unter welchen auch etliche Edelknaben Seiner hochfürstl. Eminenz von Schrattenbach¹⁾ gewesen, ihre studia mit denen öffentlichen disputationibus in unserem Konvent ad st. Joannem in Brünn rühmlich vollzogen haben. Zu dem wird dem löbl. senatui academico, welcher aus lauter gelehrten PP. societatis bestehet, gar wohl bekannt sein, daß vor wenig Jahren in Breslau selbst ad st. Dorotheam einige vornehme junge Herren studium philosophicum gehöret, öffentlich defendieret und von denen PP. jesuitis selbst oppugnieret worden et hoc sine laesione jurium universitatis, zu geschweigen, daß ich selbst eben in Breslau 1710 einem jungen Herrn von Jerin privatim philosophiam sine minima contradictione universitatis tradieret.« Die Rechte der Universität können kaum so weit reichen, daß das jus paternum durch dieselben eingeschränkt und hochadelige Herren gezwungen werden sollten, ihre Söhne in der Universität studieren zu lassen. Die tägliche Erfahrung lehre auch das Gegenteil. Graf von Oppersdorf habe seinen jungen Vetter Grafen Heinrich im Minoritenkonvent zu Glogau, Graf Georg Adam von Gaschin seinen Sohn Karl Ludwig im Schlosse zu Poln.-Neukirch vom Ordensbruder Pater Stanislaus Heldt in Philosophie einführen lassen. Der Rektor des Troppauer Jesuitenkollegs müsse wissen, daß vor 4 bis 5 Jahren im hiesigen Minoritenkonvent ein junger Herr von Schimonsky »instruieret et in defensione von denen PP. der löblichen Societät oppugnieret worden.« Die Unterweisung der armen Jugend sei ein Werk christlicher Liebe, also ein geistliches Werk, unterliege der bischöflichen Judicatur, es hätten sonach nur der Bischof von Olmütz oder die dortige Universität das Recht dem klösterlichen Privatunterricht entgegenzutreten, aber sie gestatten denselben ausnahmslos zumal in Orten, die von Universitäten entlegen sind. Wozu auch, fragt der Guardian, erteilen die PP. Jesuiten den Ordensgeistlichen mit der akademischen Promotion die *veniam docendi, legendi etc.*, wenn die Promovierten nicht befugt sein sollen, öffentlich oder wenigstens in privato zu dozieren? Jahrhunderte vor den Jesuiten haben die Studien geblüht und was die Ausrottung der Häresis betrifft, wozu die gelehrten Patres in Schlesien überaus reich fundiert, aber nicht ausschließlich privilegiert sind, sei von anderen Orden, wenn nicht mehr, ebenso viel geleistet worden als von der *alma Societas*; warum soll ersteren verwehrt sein, arme Studenten gratis zu unterrichten? Man müsse sich gar sehr wundern, daß der akademische Senat sich nicht scheue, die Lehren eines Thomas von Aquino, auf denen die Jesuiten ihre eigenen vermeintlichen neuen »Sentenzen« aufge-

¹⁾ Wolfgang Graf Schrattenbach, Kardinal und Bischof von Olmütz 1711—1738.

baut haben, zu »clanculiren und Clancularstudium zu nennen«. Der Guardian bittet, wenn dieser seiner Remonstrations nicht Folge gegeben wird, die Beschwerde des akademischen Senats an den Bischof und den Provinzial zu leiten, damit sein »armes Konvent nicht mehr belästigt werde«.

Selbstverständlich ließ die Universität die aggressive Rechtfertigungsschrift des Guardians nicht unbeantwortet. Den 14. März 1731 überreichte der akademische Senat seine Replik dem Oberamt. Er geht auf die »impertinenten Anzüglichkeiten der eifersüchtigen Charteken« nicht ein, überläßt dem Oberamte dieselben gebührend zu ahnden und entgegnet zur Sache: Nach dem eigenen Geständnis des Guardians habe der Provinzial gestattet, einige Kirchenmusikanten, nicht aber andere außerhalb des Klosters lebende Studenten zu unterrichten; nun seien dortselbst nur zwei Kirchenmusikanten vorhanden, außer diesen aber acht andere, welche die philosophischen Lectionen beständig frequentieren. Das Privilegium der Universität besagt jedoch klar, daß keinem anderen geistlichen Orden gestattet sei, außer eigenen Ordensangehörigen auch Laienstudenten in das studium privatum aufzunehmen. Ob andere Universitäten mit derselben sanctio inhibitoria versehen oder auf die Wahrung ihrer Rechte minder bedacht sind, komme hier nicht in Betracht. Wenn irgendwo in Schlesien ein Mißbrauch vorgekommen, sei es ohne Genehmigung der Universität geschehen und könne dem Privileg derselben nicht präjudizieren. Wenn ferner ein privatim zu Hause Unterrichteter nicht publice in templo, sondern privatim in refectorio zu seiner Ausbildung disputiert, verstoße das nicht im mindesten wider die akademischen Rechte. Eine öffentliche Defension, bei welcher Universitätslehrer dem privatim Unterrichteten oppugniert hätten, sei zu Breslau innerhalb 25 Jahren nicht nachzuweisen. Das jus docendi habe mit dem bischöflichen Amte nichts zu schaffen, die Universitäten werden aus kaiserlicher Machtvollkommenheit errichtet, somit unterstehe auch die Leopoldina dem foro politico. Die facultas docendi erlange der Promovierte nicht in der Art, daß er alsbald privatim oder publice dozieren könnte, sondern mit dem Vorbehalt, daß er hierzu vorerst von der zuständigen Autorität bestellt werde. Was vor den Jesuiten gewesen, ob sie die Lehren des Thomas von Aquino richtig oder irrig interpretieren, sei für die Entscheidung dieser Kontroverse unerheblich und einer besonderen Erörterung nicht würdig. Schließlich unterstehe auch der Troppauer Minoritenkonvent unmittelbar dem vom obersten Landesherrn verordneten kön. Oberamte und habe somit dessen Weisungen ohne jede Opposition nachzuleben.

Den 28. März hat sodann das Oberamt dem Troppauer Landeshauptmann Franz Bernhard Grafen Lichnowsky aufgetragen, den P. Guardian nochmals mit Nachdruck zur Ausschließung der weltlichen Scholaren zu ermahnen und bei fortgesetzter Opposition des Klostervorstehers exekutive auch mit Sperrung der Temporalien gegen denselben vorzugehen. Mit der vom 10. April datierten Aufforderung des Landeshauptmannes an den Guardian, dem oberamtlichen Befehle bei Vermeidung der angedrohten Zwangsmittel Folge zu leisten, schließen die Akten über diesen Schulstreit. Die Minoriten kapitulierten, überzeugt, daß gegen die alma societas in keiner Beziehung aufzukommen war.

Beiträge zur Geschichte des schlesischen Adelsgeschlechtes Mikusch-Buchberg und der rittermäßigen Scholtisei Schwarzwasser.

Von Adolf Kettner, Freiwaldau.

Das heurige Jahr brachte den 160. Geburtstag des Franz Mükusch von Buchberg, dem Faustin Ens sein epochemachendes Werk »Das Oppaland« gewidmet hat mit den Worten »Dem stillthätigen Beförderer der vaterländischen Kunde und Kultur, meinem vieljährigen Freunde Franz Mükusch von Buchberg k. k. pens. Hauptmann, liebevoll geweiht«.

Des Franz von Mikusch-Buchberg, welcher der Mitbegründer des Troppauer Museums gewesen, dem Ens 1839 in der »Moravia« ein Denkmal treuer Freundschaft gestiftet hat in der Biographie »Der Veteran im Gesenke«. Nachforschungen nach dem Grabe dieses Franz von Mikusch ergaben leider ein negatives Resultat. Die Sterbematrize der Pfarrei zum heiligen Geist in Troppau besagt, daß am 11. August 1837 Franz Ritter von Mikusch und Buchberg, pensionierter Hauptmann, 88 Jahre alt, an Entkräftung gestorben ist, versehen und begraben vom gewesenen Minoriten-Pfarrverweser P. Peter Klose. Begraben wurde derselbe auf dem alten Friedhofe in der Jaktarstraße, der von 1784 bis 1891 bestand. Nach Mitteilungen des alten Friedhofverwalters Herrn Kolaska habe es damals sogenannte »eigene Gräber« nicht gegeben. Er, Kolaska, habe erst im Jahre 1861 angefangen, über die Begrabenen Buch zu führen. Es ist also keine Spur mehr von der Begräbnisstätte dieses Mikusch, welcher der letzte männliche Sprosse der österreichischen Linie gewesen, vorhanden.

In den nachfolgenden Zeilen habe ich nun alles, was ich über den österreichischen Zweig der schlesischen Adelsfamilie Mikusch (auch Mükusch) in Erfahrung gebracht, manchmal unter sehr schwierigen Verhältnissen in Erfahrung bringen konnte, niedergelegt, viel Unbekanntes dürfte vielleicht der Vergessenheit entrissen worden sein.

Das vorgefundene Material ist sehr lückenhaft, eine Ergänzung wird aber wohl kaum mehr möglich werden.

Im Jahre 1363 und zwar im November verkaufen die Söhne des Zacharius Mikusch, des Vogtes von Beuthen, dem Johann Schreibuschin die Vogtei zu Beuthen, gemäß einer Urkunde Konrads, des Herzogs von Öls.

1422 trägt Ignatz von Mikusch beim Herzoge Kasimir von Oswenczin darauf an, seinen Adel beweisen zu dürfen. Nachdem 18 Edelleute und zwar Sighard und Konrad von Koslow, Tschambor und Ramoldt von Grossitz, Ritter Peter Kitzka von der Mokra, Stopat Kitzzka, Franzko Bogusch von Boguschowitsch, Bogos von Borrissau, Sczepan von Belsnicz, Proch von Grossendorffe, Nikolay von der Blotzitz, Adam Kitzzka von der Plawsincz, Krzistko von Semanteziz, Sprochnick von Biktos, Jan von Kuttelen, Henzkovan von Stroslawicz, Adznesko von Ptakowitz, Nikolayke von Sadewicz, darüber eine Sitzung gehalten, läßt der Herzog die Anerkennung zu Tost ausfertigen. Das Original der Urkunde befand sich im Schloßarchiv zu Miechowiz und ist in deutscher Sprache — es muß dies betont werden — abgefaßt. Das herzog-

liche Siegel hängt an einer schwarzgrünen Seidenschnur und stellt den Teschner Adler ohne Binde vor.

Nun kommt eine große Lücke.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erscheint der 1592 geborene, zu Rothwasser 1662 gestorbene Johann Mikusch von Buchberg als Ministeriale des Erzherzogs Karl von Österreich, Fürstbischofs von Breslau, er ist Herr auf Rothwasser, Tannenberg und Klein-Krosse. Der Reichsadelstand mit dem Prädikate »von Buchberg« war ihm zu Wien unterm 27. Mai 1621 verliehen worden. Wappen: Geviert; 1 und 4 in blau, drei (2 und 1) silberne Lilien; 2 und 3 in Rot ein silberner Balken. Auf dem gekrönten Helme mit rechts blau-silbernen, links rotsilbernen Decken eine silberne Lilie zwischen offenem, vorn blauen, hinten roten, beiderseits mit einem silbernen Schrägbalken belegten Flügel.

Dem genannten Johann Mükusch schenkt Erzherzog Karl laut Brief ddto. Neisse 29. April 1624 (Original-Konzept befindet sich im Neisser Lagerbuch dto. 1623—24 im Königlichen Staatsarchiv in Breslau) (»Briff Johann Mickusch über 2 Stück oder Flecken zum Schwarzwasser«), ein Stück oder Flecken »auf der untern seiten mit der D. Jäschkens, auf der andern Seiten mit der (titul) raths zur Weidenaw und dem Jungferdorfischen holz und auf der Dritten seiten mit George Wittichs, pauers zum Scharzwasser anreinende und angrenzende gelegen« gegen dem, daß er hievon ganz zinsfrei sein soll, nach seinem Tode aber sollen seine Erben und künftigen Besitzer von demselben Stück jährlich 18 Groschen in das Johannesberg'sche Amt zu zahlen schuldig sein.

In demselben Briefe wird auch ein Kauf bestätigt und gesagt, daß »vor dem Maximilian von Strachwitz, dene wir hiezu vollkommene macht und gewalt genedigt aufgetragen und übergeben haben, erschienen und gestanden, unser Forscht knecht zum Rotwasser und lieber getreuer George Behr und hat in einem aufrichtigen und beständigen erbkauffe verkauft und abgetreten ein stücklein ackers, wie dasselbe zwischen obgemelten Kaspar Jäschkens und George Wittigs gütern zum Schwarzwasser gelegen«.

Unterm 5. Mai 1624 urkundet und bekennt Erzherzog Karl seinem Rate und Kuchelmeister Johann Mickusch, daß er »unsern underthanen von pauerschaft, gertnern und haußleuten zum Schwarzwasser mit consens und einwilligung« des Kapitels »mit ihren schuldigen roboten so sie vor diesem unseren vofahren und uns bishero geleistet, zu roß und fuß, von ermelter pauerschaft, gertnern und haußleuten auf drei leiber, nemblichen auf seine Johann Mikusches zwene eltisten söhne namens Hanß Karl und Hanß Franz Mickuschen und auf desselben Johann Mickuschens Tochter namens Anna Hedwigis geborne Mickuschin und also zu ihrer dreier lebenstagen abgetreten eingereimet und übergeben«; ebenfalls im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau unter »betreff Johann Mikuschen werden die pauern, gertner und haußleute zum Schwarzwasser auf 3 leiber nemblich 2 söhne und eine Tochter verliehen«.

Der genannte Johann Mikusch von Buchberg war in zweiter Ehe vermählt mit der Tochter des Peter Langwiesen. Sein schon 1645 errichtetes Testament ist im Neisser Lagerbuch dto. 43--45 niedergelegt. (Königliches Staatsarchiv in Breslau.)

Wichtiger als dieses Testament ist das seines Sohnes Johann Ignaz von Mikusch, geboren 1628, gestorben 1684, Herr auf Rotwasser, Schwarzwasser, Sorge, Kleinkrosse, Tannenberg, Krczwitz und Borkowitz, später auch

Lagiewnik und Schwientochlowitz. In erster Ehe war er vermählt mit einer von Paczensky, in zweiter Ehe mit Anna Kloch von Kornitz. Sein Testament hat folgenden Wortlaut:

Testamentum wayl. Johan Ignatz Mickusch von Buchberg
zu Schwarzwasser.

Der hochwürdigsten p. Francisci Ludovici p. bischoffens zu Breßlau p. wier administrator p. uhrkunden-hirmit vor männiglich, daß waylandt deß (titul) Johann Ignatz Mickusch von Buchberg zu Schwarzwasser aufgerichtet, zu papier gesetzt, von denen zuerbethenen gezeugen unterschrieben und besiegelt, zur hochfürstl. bischoffl. cancelley allhier unterm praesentato den 7^{den} lauffenden monaths und jahres verschlossener eingestelltes testament und letzter willen in beysein dessen nachgebliebener wittib, der (titul) Annae Mickuschin gebohrner Klochin in kriegischen beystande deß (titul) Johann Heinrich Hoffer von Hofferburg unten-gesetzten dato, wie styli und herkommens ist, eröffnet, publiciret und abgelesen worden, deß lauthes in allem alß hernach folget:

In nahmen der allerheiligsten dreyfaltigkeit amen.

Kundt und zu wißen hiermit, daß ich Johann Ignatius Mikusch von Buchberg in billich christlicher betrachtung dieses zergenglichen lebens, in welchem doch einmal allen menschen der zeitliche todt gewiß, dessen stunde aber ungewiß außgesetzt ist, umb vermeidung strittes und uneinigkeit so sich nach meinem tödtlichen hintritt etwa wegen meines erbfaßs und verlassenschaft ereygnen möchte, hierüber diesen meinen letzten willen und testamentarische disposition, wie es darmit durchaus gehalten werden solle, bey noch gutter vernunft und unverrucktem verstande, auß ungedrungen und ungezwungenen freyen willen wohlbedächtlich und wie solches in bester form rechtens ist, insonderheit vermöge hiesiger deß hochfürstlichen bishumbs Neyß, auch anderer länder, wo es noth seyn möchte, wohlhergebrachten privilegien undt löblichen observantz am kräftigsten geschehen könnte, sollte oder möchte, in krafft dieses briefs wohlwüßentlich aufrichten und verfassen laßen.

Anfänglichlichen befehl ich meine arme seel, wann sie über kurz oder lang von dem irdischen leib abscheyden wird, in die unerschöpfliche barmherzigkeit meines einigen erlösers und heylands Jesu Christi, den leib aber der erden, woraus er ersprossen, christlichen catholischen gebrauche nach, allermaßen ich wegen der eußerlichen ceremonien mündlichen abgredet, in meine zu Schwarzwasser habende Haußcapellen, darinnen eine ordentliche grufft zu noch etlich mehrerer körper inhalt gemacht werden solle, beyzusetzen und zu tumuliren, wie dann auch 100 heylige meßen für meine arme seele zu Schwarzwasser und Rothwasser, auch anderstwo mit schleunigster deren beförderung gelesen sollen werden.

Das zeitliche vermögen belangende, ist mein gänzlicher will und meynung, daß meine hinterbleibende eheliebste meiner sammentlichen beweg: und unbeweglichen verlassenschaft nichts außgenohmen, den halben theil zu ihren lebenszeiten ruhiglich genießen, in den gütern sitzen und deren wirtschafft ohne einige rayttung administriren, doch davon nichts distrahiren noch mindern, die aber hinterlaßene meine unverehelichte kinder inmittelst mit bedörfftiger kost und kleydung gebührens versehen solle. Soviel meine gesambte kinder betrifft, wird die ältere verheyratete Anna Rosina von Marcklowskin mit denen 1000 thaler usual laut ihrer eheberedung in vater: und mütterlichen vollkommentlich abgestattet und hat über solche 1000 taler ferner an meiner verlassenschaft nichts zu fordern noch zu erheben, und sintemahlen meine andere verheyrathete tochter fraw Anna Magdalena von Januschowskin besage auch ihrer eheberedung mit ingleichen 1000 thaler vor väterlich: und mütterliche anforderung gänzlichen abgestattet wird, also solle es mit meiner dritten noch ledigen tochter jungfraw Helena Magdalena gleiches bewenden und verständniß solchem nach diese ebenfaßs 1000 thaler usual zu ihrem vater: und mütterlichen erblegat zu postuliren, dann deme hey-rathaußatzes aber absonderlich soviel, als die andere zwey verehelichte, zu empfangen haben. Dann weilen der erbe die grundtfeste deß testamenti ordne und setze ich zu rechten wahren universalerben meiner übrigen, in was immer bestehend und über die hierinn begriffene legata wie auch befindliche schulden noch übrigen verlassenschaftten meine beyde söhne Johann Georgen und Sigismunden ein, derogestaldt, daß selbige jetzt benandt mein noch übriges vermögen nach absterben meiner hinterlaßender eheliebsten ihrer fraw mutter, als von mir ad dies vitae, wie obgemeldt, fest con stituirten dominae utilis, solche in gleiche

portiones viriles unter sich ruhiglich theylen und haben sollen, allein das frauliche gebäude, schmuck, zierrath und kleinodien außgenohmen, welches meine zwei töchter, frau Anna Magdalena Januschofskin und Jungfrau Helena Magdalena für sich zwey alleine zu gleichen theylen nehmen, was aber sonst ferners an goldt und silberwerck noch vorhanden, meinen zwey söhnen als erben allein zu auch gleichen theylen zu statten kommen und verbleiben solle.

Diesem nach meinem obgedachten letzten willen (mit offener hierdurch solchem bey meinen lebenszeiten zu mindern oder zu bestärcken oder auff andere mir beliebige weyße zu ändern mir hiermit allezeith willkührlichen freyheitsvorbehaltung) als eine zu recht gültige disposition auf den todesfahl im nahmen der hochgelobten dreyfaltigkeit, wie solcher darinnen angefangen hiermit wohlwüßentlich und wohlbedächtigt beschlossen haben viel. Im fahl auch in dieser meiner also fest gemeinet aufgerichteten letzten disposition einige zu recht beständige, im testament etwan mehr erforderliche solennitaet hierinn ermanglen sollte, ist in gleichen mein kräftigster will undt meynung, daß solches in form eines wahren codicilli oder sonsten einer andern, wie immer rechtsgültigen disposition und willkührigen verordnung zuwieder allem hierüber etwan sich ereygnenden geistlich: oder weltlichen rechte, auch hiesigen oder anderen landesobservanz einwande, als ingleichen wie über mein vermögen habend, also von mir willkürlich erkiesetes recht unverbrüchliche krafft und bestandt in allen und jeglichen obgesetzten punctis fest und beständig haben solle, eine hochfürstliche regierung zur Neiß wie auch sonsten jedes löbliche gerichte, wo etwan es noth seyn möchte, gehorsamben fleißes bittende, solch erklärten meinen eygentlichen letzten willen vermittelst gnädiger interponirung dero hohen gerichtsautorität mit insonderheitlicher supplirung aller noch etwan mehrer kräftiger solennitäten zu unverbrüchlicher festhaltung dieses meines also ganz eygentlichen letzten willens in allen oberührten punctis und satzungen auch gnädig schützen und menuteniren, zu helfen und niemandes, wer der auch seye, hirwider zu thuen verstaten.

Zu mehrerm deßen allen uhrkunde und bekräftigung ich hernach endesbenandte herren undt gute freunde als wahre zeugen sich allhier eigenhändig zu unterschreiben, auch ihre adeliche und gewöhnliche inßiegel hiebey zu drucken bittlichen ersuchet und gebethen, doch ihnen, ihren erben und erbnehmen in allewege unschädlichen. So geschehen Schwarzwasser den 12. monathstag Octobris im jahr eintaußendt sechs hundert drey und achtzig.

(L. S.) Franciscus Antonius Herman, pfarrer in Rothwasser.

(L. S.) Johann Heinrich Ferdinand von Hoffersburg, testis rogatus.

(L. S.) Georg Wilhelm von Seefeldt.

(L. S.) Johann Georg Thom, schulmeister zu Rothwasser.

(L. S.) Georg Raschke, scholze in Rothwasser.

Wann wir dann umb authentische abschrift dermaßen testaments und letzten willens gehorsamben fleißes gebethen worden, alß haben solche unter dem hochfürstl. bischöflichen umsigel und unserer unterschrift hiemit außtellen laßen. Neyß den 26. Septembris a^o 1864. (Eintragung im Neißer Lagerbuch de 1684 86. Königlichliches Staatsarchiv Breslau sub sig. F. Neisse III. 21. Q Q Q fol. 96 ff.)

Zu diesem Testamente muß folgendes bemerkt werden. Anstoßend an das Herrenhaus befindet sich in Schwarzwasser die mit einem Türmchen gekrönte Schloßkapelle, unter derselben eine Gruft. Auf dem Altar der Kapelle, welche pietätlos im vorigen Jahrhundert als Hühnerstall benutzt wurde, steht ein Kreuz mit zwei sehr alten Figuren, neben der Kapelle befindet sich ein sehr schmales Gelaß, das in früherer Zeit als Gefängnis benützt wurde. In der Kapelle sehen wir über der Gruft zwei auch das Wappen führende Grabsteine in den Boden eingefügt: der des Johann Ignaz Mückusch, 1684 gestorben und der eines Kindes, welch letzterer Grabstein folgende Inschrift hat: »Hie lig ich armes Würmblein allhie in meinem Schlafkämmerlein. Anno 1664 Carolus Ignacius Mickusch von Buchberg dem Tag Pauli Bekehrung. Den 25. Januari zu Got selig entschlafen.« Von einer Seite, die ich hochschätze, die Schwarzwasser ihre Heimat nennt, wurde mir erzählt, daß in der Gruft 6 Leichen von Gliedern der Familie Mickusch sich befanden. Außer der Kindesleiche und den Leichen des Johann Ignaz († 1684) und seiner Gemahlin Anna Kloch von

Kornitz noch 3 Leichen. Auf meine Anfragen wurde mir im heurigen Sommer die mündliche Mitteilung, daß in der Gruft sich außer einigen Holzresten nichts mehr befinde.

Söhne des Johann Ignaz waren Johann Georg geb. 1665 und Johann Sigismund, geb. 1667 und gestorben 1732. Ersterer wurde der Gründer der noch bestehenden preußischen Linie, letzterer der nunmehr erloschenen österreichischen Linie. Die preußische Linie teilte sich wiederum in zwei Äste, von denen der eine Ast auch wieder bereits erloschen ist.

Eine evangelische Linie Mikusch-Buchberg ist entstanden durch die Adelsverleihung (Berlin 27. Februar 1869) an die Brüder Melzer, Stief- und Adoptiv söhne des Wilhelm Franz Karl Mikusch von Buchberg, die Söhne, welche seine Gemahlin Emilie Charlotte von Melzer, geborene von Mellenthin aus erster Ehe gehabt.

Der Begründer der österr. Linie war, wie erwähnt, Johann Sigismund, geb. 1667, gest. 1732. Er war in erster Ehe vermählt mit Marie Anna Theresia Hoffer von Hoffersburg, in zweiter Ehe mit Helene Hedwig von Gansser und Greysau.

Von ihm existiert im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau das folgende Testament.

Testamentum weyland Johann Sigmund von Mikusch auf Schwartz und Rothwasser.

Deß hochwürdigsten durchlauchtigsten Frantz Ludwigs p. p. wier verordnete praesident und regierungsräthe p. uhrkunden hiermit öffentlich gegen jedermänniglich, besonders denen hieran gelegen, daß vor unß in heuntigen rathe praevia citatione erschienen und gestanden seind im namen der edlen tugendsamben auch andächtigen Helenae Hedtwig verwittibter von Mikusch gebohner von Ganßerin ihr älterson Frantz Urban von Mikusch und Buchberg, producto et recognito mandato, dann von seithen der Kinder ehrster ehe die edle ehrenweste Wilhelm Urban von Hohenhau und Karl Wentzel von Talazko, beyde uxorum nomine, in deren gegenwarth ihres jüngst abgelebten respektive mariti, vatter und schwiegervatter, Johann Siegmundt von Mikusch und Buchberg auf Schwarzwasser und Rothwasser, auch Tannenberg p. am 14. Novembris vorigen jahres ad acta principis gegen recognition allhier eingelegtes testament nach vorheriger recognoscirung des testatoris handschrift undt pettschafft eröffnet und publiciret worden, dess lauthes wie hernach beschrieben folget:

Im namen der allerheyligsten dreyfaltigkeit amen.

Demnach ich Johann Sigmundt von Mickusch und Buchberg bey meinem durch die gnade Gottes erlangten hohen alter und dermahlen mir zugestossener leibesunpässlichkeit die ungewisheit und stunde des menschens auss diesem irdischen jammerthal in die immerwehrende ewigkeit und gewiss erfolgendes ableben wohl erwogen und betrachtet, als habe zu abwendung aller nach meinem nunmehr herzunahenden tödtlichen hintrith irgendts besorgender missverständnus und strittigkeiten wegen meines zeitlichen und gottesväterlichen mildiegekeit gesegneten vermögens mir vorgekommen bey noch völlig guten verstande und vernunft, auch mit guttem vorbedacht und reifflicher überlegung freywillig ungedrungen und unbezwungen, eine schriftliche letzwillige disposition, wie es nach meinem zeitlichen absterben mit meinen gedacht von der reichen handt gottes mir verliehenen haabschafft undt vermögen unter meinen hinterlassenden eheleiblichen Kindern unverbrüchlich gehalten werden solle, in form und weiße, wie es immer zu recht am kräftigsten und beständigsten sein mag, in gegenwärtigen inhalt zue verfassen, folgender gestalt zu erklären und aufzurichten.

Gleichwie aber das ewige dem zeitlichen vorzuziehen ist, also empfehle zuvorderest meine arme Seele gott meinem himmlischen vatter in der ungezweifelten hoffnung und unbeweglichen zuversicht es werde derselbe umb des theueren verdienstes seines lieben sohnes, meines erlösers Jesu Christi willen, und durch die Fürbitt der übergebenedeyten himmelsskönigin und mutter gottes Mariae, meiner schutzpatronin und aller lieben heyiligen mir meine menschlich begangene sünden gnädiglich vergeben, in meiner letzten todesstunde kräftiglich

mit dem heyligen geist beistehen, sodann meine abgeschiedene seele zu sich in die ewige himmlische freyde und seeligkeit auf: und annehmen.

Meinen todten leichnahm b anlangend, wiew ich, daß solcher nach christcatholischen und adelichen gebrauch, jedoch ohne sonders gepräng, in hiesiger Schwarzwasser schloss oder hausscapellen zur erden bestättiget und die requien in der pfarrkirchen zu Rothwasser gehalten werde; zu der bestättigung aber so viel geistliche, als deren in der nachbarschaft können erlangt werden, freundlich eingeladen und jedem ein reichthaler vor die mitbegleitung und machendes memento für meine arme seel gegeben werden solle.

Mit dem herrn pfarrn werden sich meine hinterlassenen erben und fraw wittib wegen der begräbniss güttlich zu vernehmen wissen. Und damit meine arme seele je ehendert je besser der geistlichen hilffe geniessen möchte, so verschaffe und legiere auf heylige messen dieße sobaldt möglichst lesen zu lassen, 100 thaler.

Demnach setze ein titulo honorabili meine hinterlassene eheleibliche Kinder beyderlei geschlechts, nahmentlich Rosalia, Marianna, Joanna, Regina, Helena, Josepha, Florentina, Urbanus, Sigismundus, Catharina, Philippus und Gertrudis als notwendig erben in mein obgedachtes vermögen, dergestalten, daß die söhne die gütter nach einer unter ihnen mitberathung meiner hinterlassenden wittib, als ihrer frauen mutters und dess erbethenen und bestelten herrn curatoris machenden unpartheyischen lossung in wirklichen besitz erblich bekommen undt nehmen sollen undt zwar in einem anschlagenden gewissen werth oder preiß als nehmlich:

Daß gutt Schwartzwasser mit allen an und zugehörigen gründen, stücken und waldungen, nichts davon aussgenohmen, sondern wie ich es und meine vorfahrer besessen und genossen oder zu recht geniessen können auf achttaußendt thaler schlesisch, worunter dass vermög regierungshypothec auf sothanes gutt radicirte Mickuschische fundationscapital ad tausend thaler schlesisch begrieffen und davon zu decourtieren ist, und soll der hiessige Besitzer alsdann nicht allein die capellen mit aller bedürfftigkeit in gutten stande stetts zu halten, sondern auch die dasige sepultur allen von der Mickuschischen famili, (welche solche alhero anverlangten) frey zu gestatten, wie auch jährlich 24 heylige messen in dieser capelle vor die Mickuschische Familia lesen zu lassen verbunden sein; wegen welcher immerwährenden fundation der besitzer diesses guttes hundert thaler schlesisch vom kauffpreiß als ein capital zurückhalten kann und soll.

Das Gutt Rothwasser aber sambt denen zugehörigen gründen, als zu Klein Croße sechs huben, (deren dreye frey und drey zienßhafft) item zu Schuberts Croße ein und eine halbe hube zienßhafft, wie auch zu Voigts Croße die sich die schlechte seithe genandt, diese gründe alle zusammen auf neun taußent thaler schlesisch undt das gutt zu Tannenberg auf sechs taußent thaler schlesisch, massen ich intentioniret bin, hier zu Tannenberg auch noch ein wonhauß mit göttlicher beyhielff aufzubauen, wann es aber nicht geschehen möchte, als verobligire ich die besitzer derer gütter Schwarz und Rothwasser, daß jeder über ob angeschlagenes pretium dem besitzer des gutts Tannenberg noch apart zu hielff eines daselbst erbauenden wohnhausses fünfhundert thaler schlesisch zusammen also eintausend thaler schlesisch ohne alle wiederrede und aussflucht herausgeben und zahlen sollen.

Und wann einer oder der andere sein gutt übel bewirthschaftten oder dadurch soweit kommen sollte, daß er solches nicht behaupten, sondern etwa in frembde hände verkauffen wolte, sollen dessen die andere gebrüdere von Mückusch und Buchberg oder allenfalls statt derer ihre männliche eheleibliche erben zu demselben verkauffenden gutt daß einstandsrecht vor einen andern für sich gantz undisputirlich haben und also einem oder dem andern käufflich zugelassen werden.

Nun hat jede meiner verheyrateten undt außgesetzten töchter zu ihrer mitgieff baares geldess zwey taußendt gulden rheinisch und gegen taußendt gulden rheinisch gerechnet außsteyer, mithin also bieß dreytaußendt gulden rheinisch empfangen, welcher dahero auch jeder erblich anzurechnen seindt, gestaldten auch jeder derer anderen noch unverheyrateten töchter zweytaußendt floren rheinisch nebst der außsteyer, wie die anderen oder taußendt gulden davor, jeder aber derer söhne viertaußendt fünffhundert gulden rheinisch zuvorauß haben soll.

Belangend meine geliebte Frau eheconsortin Helenam Hedwig gebohrne von Ganßerin, so verbleiben unserer bereiths vermöge gerichtlichen regierungs confirmation de anno 1709 den 1. Juni errichtete ehedacta allerdings in salvo unverruckt zumalen die darin vermerkte taußendthaler schlesisch mietgieff mir würcklich bereiths eingebracht und von mir

in meine nützliche wirtschafft angewendet worden. Und nachdeme in diesen deutlich enthalten, daß meine Frau eheliebste nach meinen zeitlichen ableben (so in gottes händen stehet) annoch ein gantzes jahr bey dem gutt Schwartzwasser verbleiben und solches ohne daß wegen demnach gefiehrten wirtschafft sie jemanden wohnung zu geben verbunden seyn dürffte, bestens genissen und sich dessen gebrauchten möge.

Alß viel solches per expressum dahien declariret, extendiret und geordnet haben, daß selbe gleicher gestalt auch meine noch übrige zwey gütter Rothwasser und Tannenbergr zu gleichmässigen freyen genuß haben, jedoch alls eine treue mutter die annoch unverheyretet gebliebene und unerzogene Kinder in nöthig und standtmässigen sustentation zu unterhalten, steyer und gaben, wie auch geßindelohn und wirthschaffts nothwendigkeiten zue tragen und ausszurichten verbunden, mit nichten aber auff die gütter einige schulden zu contrahiren befugt sein solle.

Dannen verbleibe dass übrige, es bestehe selbiges auss denen deductis deducendis vor die obbenante gütter heraußzugeben schuldigen quantis baarschafft oder sonsten auss denen wirtschafftseffecten, alls getreyde, woll p, so bey meinem todtesfall im stande befunden werden möchte, item an sielber, zinn, kupfer (außer jedoch allem dem, waß meiner ehewrauen schon eigenes zugehörig ist und seyn wird) in gleiche theilung unter ihnen sambtlichen kindern, wovon auch meine frau eheliebste ein gleiches kindertheil annoch gantz unverschränckt vor sich zu participiren haben wird.

Nach ermeltem freyen genußjahr aber sollen meine gütter annoch und so lang die söhne nicht im stande sein, solche anzutretten und zu bewiertschafften, von meiner hinterlassenen wittib, alß ihrer frau mutter, nebst dem herrn curatore ohne rechnung administrirt und die annoch unverheuratete kinder nebst obgedachten praestandis standtmässig unterhalten werden, der hausrath hingegen bei denen wonhaußern soll jeden ohrtes verbleiben, wie solcher bey meinem absterben wird im stande befunden werden.

Die vorrätthigen jagdnetze sollen in zwey theile getheilet undt bey Schwarzwasser undt Rothwasser verbleiben.

Gewehr und waffen verbleiben meinen söhnen; damit aber auch wegen der trauerkleyder keine disput entstehen dörrfe, alls viel jeden meiner kinder auf selbige wie auch ingleichen meiner ehewrauen benandtlich hunderdt gulden rheinisch verordnet haben.

Übrigens die suffragia für meine arme seel überlasse ich meiner geliebtesten ehewconsortin zur geneigten wielkühr und andencken.

Meine kinder aber und zwar jedes in besonderheit werden von selbst umbhin die göttliche benediction zu erhalten, sich ihrer diessfälligen schuldigkeit wie obliegendermassen erinnern undt diese niemahlss zu einiger vergessenheit sincken lassen in besonderer erwägung, welcher gestalten ich ihnen stetts treuväterlich vorgestanden undt mühsamblich vorgesorget habe. Undt nachdeme in diesser meiner disposition etliche mahl eines curatoris, welcher sowohl meiner hinterlassenen frauen wittib, alls auch meinen verweiseten kindern an der hand stehen, zwischen ihnen sambtlich fried undt einigkeit erhalten undt selbte freuntlich in geschwisterlicher liebe zu erhalten trachten solle, gedacht, alls habe mein sonderliches vertrauen auf meinen vielgeliebten herrn Schwager (titul herrn Friedrich Sebastian von Ganßer auf Greyssau p.) gesetzt, welchen hiedurch (gleichwie es in vivis geschehen) angelegentlich undt inständig bitten thue, solche curatelam mit geneigten willen anzunehmen undt meiner frauen undt kindern freuntvetterlich mit rath und that an die Hand gehen.

Hiermit aber viel ich in gottes nahmen dieße meine letzwielige disposition schlüssen, welche in allem nachgelebet werden soll und dahero meine hochgebietende obrigkeit flehentlich ersuchen, hierüber feste handt zu halten und solche zu beschützen, jedoch thue mir nebstbey aussdrücklich vorbehalten, sothane dispositionsverfassung bey noch meiner übrigen lebenszeit nach meinem wohlgefallen zu mindern, zu endern, zu vermehren, auch gar oder zum theil abzuthuen undt ein anders aufzurichten oder auch noch ein und andere disponirenden bezettel unter meiner eigenhändigen nahmens und adeligen pettschafftffertigung zu machen und aufzurichten, welche eben von gleich gültigen kräftten sein und bestehen sollen.

Diessem nach mich nun der göttlichen disposition im leben und sterben gantzlich unterwerffe, zue dessen corroborirung meine eigenhändig hienach gezogene nahmensunterschrift und wohlwissentlich beygedruckt adelicht pettschafft.

So geschehen Schwarzwasser den 24. Oktobris 1730.

L. S. Johann Sigmundt Mickusch von Buchberg.

Worvon gegenwärtige dem original gleichstimmige abschrieft mit dem churfürstl. bischofflichen regierungsinßigel und gewöhnlichen unterschrieften aussgefertiget worden. Ex consilio ex celsi regiminis zur Neys den 15. Januarii 1732.

(Eintragung im Neisser Lagerbuch de 1732/34 Königliches Staatsarchiv Breslau subsig F. Neisse III 21. O¹ Fol 11 ff.)

In dem zu Breslau befindlichen Neisser Lagerbuche existieren, die Familie Mückusch anbelangend, noch folgende Urkunden.

»Vollmacht Regina Theresia von Talazkin gebohrner von Mickusch charta bianca zur vollmacht« für ihren Gatten Carl Wenzel von Taleczko. Dann eine Vollmacht der Witwe nach Johann Sigismund, Hedwig von Mickusch gebor. von Ganßerin, ausgestellt zu Schwarzwasser den 14. Jänner 1732, in welcher sie ihren älteren Sohn Franz Urban von Mickusch und Buchberg ermächtigt, sie bei der Publizierung des Testamentes zu vertreten, dann eine »Recognition über der verwittibtem Helenae Hedwig von Mickusch vigore testamenti maritariatis eröffneten Genußjahre«, eine zu Schwarzwasser am 20. Februar 1782 ausgestellte Auseinandersetzung mit ihren 4 Stieföchtern aus der Ehe ihres Gatten mit Marie Hoffer von Hoffersburg: Rosalia von Hohenau, Marianne von Rottenburg, Johanna von Hildtbrand und Regina von Talazko. Ferners »Konfirmationsinstrument über den zwischen Herrn Baron Uechtritz und Frau von Mickusch an einem und denen drei von Mondbachschen Gebrüdern an andern theile wegen aller und jeder processe auch an und gegenforderungen getroffen vergleich« vom 11. April 1747. — Dann eine »Recognition über 2710 floren rheinisch auf Bechau, welche Franz von Mickusch seinem Schwager stehen lasset« Ottmachau, 24. November 1765; dann das »Confirmations-Instrument vor die Freylein Maria Anna von Mickusch über den mit ihrer Schwester der Frau Marie Antonie vereheligten von Weltzek gebohrener von Mückusch um der letzteren ihre sämtliche nifftelgerade stücke geschlossenen Kaufcontract« vom 30. Jänner 1769; endlich das »Assecurationsdekret für Johann Georg Mickusch von Buchberg zu Schwarzwasser über erhaltene Majorennitaet«, ausgestellt zu Neisse 17. Oktober 1686 und »Declaration majorennitatis Johann Sigmundt Mickuschen von Buchberg«, dto. Neisse 16. März 1680. Die erste Großjährigkeitserklärung betrifft den 1665 gebornen Begründer der preußischen Linie, die zweite den 1667 geborenen Begründer der österreichischen Linie. Der Sohn dieses Begründers der österreichischen Linie war Franziskus Urban Ignatius Antonius Mikusch von Buchberg geb. zu Rotwasser am 25. Mai 1710. Herr auf Rotwasser, Sorge und Kleinkrosse, er war k. k. Rat und Landesältester des Fürstentums Neisse. Bald nach dem Breslauer Frieden 1772 war der österr. Anteil von Schlesien in drei Kreise eingeteilt und für jeden ein Landesältestenamt errichtet worden u. zw. für die Fürstentümer Teschen und Bielitz in Teschen, für die Fürstentümer Troppau und Jägerndorf in Troppau und für das Fürstentum Neisse in Weidenau.¹⁾ Urban von Mikusch wird geschildert als ein Mann von hoher breitschultriger Gestalt, würdevoll in Gang und Manieren, mit zwei unter starken Augenbraunen lebendig hervortretenden Augen. Von seinem Schlosse in Nieder-Rotwasser ritt er auf hohem Gaul in manchesternem Gewande und breitem Krämpenhut täglich zweimal nach seiner Amtsstube in Weidenau. Er war vermählt mit Maria Johanna von Falkenhayn aus dem Hause

¹⁾ 1783 wurde das Landesältestenamt in Neisse mit dem Troppauer zu einem Kreise vereinigt, dessen Kreisamt nach Jägerndorf verlegt wurde.

Gloschkau, geboren 12. August 1724. Diese Frau Johanna von Mückusch und Buchberg hat die an der preußischen Grenze eine Viertelstunde von Weidenau gelegene Kolonie Johannaburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegt und nach ihrem Taufnamen benannt.

Das Ehepaar Urban und Johanna Mikusch hatte nach den uns vorgelegenen Quellen folgende Kinder: 2 Söhne, der eine Ernst, geb. in Rotwasser 14. März 1740, gestorben am 25. Oktober 1814, Herr auf Rotwasser, Schwarzwasser, Kleinkrosse, Sorge, Stachelberg und Johannaburg; er war Landeshauptmann von Jägerndorf, Gubernialrat und Kreishauptmann in Troppau. Der zweite Sohn ist der von Ens als »Veteran im Gesenke« bezeichnete Franziskus Karolus Antonius Cyprianus Mikusch von Buchberg, geb. 27. September 1749 zu Nieder-Rotwasser, gestorben, wie Eingangs erwähnt, 11. August 1837 zu Troppau als der letzte männliche Sprosse des Geschlechtes Mükusch-Buchberg der österreichischen Linie.

Von den drei Töchtern des Ehepaares starb Maria Theresia 1743 wenige Wochen nach ihrer Geburt; die zweite Tochter Maria Antonia, geb. 1745 zu Rotwasser, gest. 1818, war vermählt mit dem kgl. preuß. Regierungsrat Josef Freiherrn von Welczek Herrn auf Pillwösche, Tschilch und Schwedlich. Die dritte Tochter Maria Josefa Friederika Bernarda war 1753 zu Rotwasser geboren und starb 1759.

Der obengenannte Ernst von Mükusch-Buchberg vermählte sich 1786 zu Bladen mit Marie Nanette Gräfin von Nayhaus-Cormons, geb. 1763 zu Bladen. gest. in Jägerndorf im Februar 1791 an den Folgen einer Entbindung. Ihre Mutter war eine Gräfin Antonie Sedlnitzky. In zweiter Ehe vermählte sich Ernst von Mikusch am 11. Juni 1792 mit Fanni Weiß, geb. 1772 zu Neustadt, preuß. Oberschlesien, gest. zu Nieder-Rotwasser. Sie war die Tochter des Tuchkaufmannes Weiß zu Neustadt.

Aus der ersten Ehe des Ernst von Mikusch stammte Maria Franziska Elisabeth, geb. 1788 zu Rotwasser, gest. 31. Mai 1865 zu Stiebrowitz, vermählt mit Karl Freiherrn Kuno von Friedenthal, Herrn auf Stiebrowitz und Slatnik, k. k. österr. Gubernialrat und Kreishauptmann in Troppau, angeblich am 11. Februar 1820 zu Stiebrowitz gestorben.

Aus zweiter Ehe stammten 2 Töchter. Eine war 1793 zu Rotwasser geboren und am 11. Februar 1820 zu Troppau gestorben, die zweite, die am 25. August 1798 zu Rotwasser geborene Adelheid war vermählt (15. August 1819 zu Rotwasser) mit Ferdinand Karl Grafen von Bylandt, Freiherrn von Melden, Neukerke und Rheydt, dem nachmaligen Kriegsminister. Sie starb am 24. Juni 1877 zu Wien.

Die Geschichte der rittermäßigen Scholtisei Schwarzwasser anbelangend, so findet sich als Besitzer bis 29. Jänner 1750 Johann Siegmund von Mükusch, sodann Johann Friedrich von Nimpsch, dann Friederike von Gumprecht geborene von Nimpsch, seit 19. Juni 1760 ist vergewährt Josef Anton Freiherr von Kottulinsky, seit 7. September 1768 Ritter Anton von Montbach, seit 7. Oktober 1768 Frau Maria Johanna von Mükusch, geb. von Falkenhayn, diese erscheint bis Jänner 1773 gemeinschaftlich mit ihrem Gatten Franz Urban von Mükusch als Besitzerin, seit 13. Jänner 1773 ist ihr Sohn Ernst von Mükusch und Buchberg, k. k. Gubernialrat und Kreishauptmann des Troppauer Kreises, Besitzer von Schwarzwasser und auch Nieder-Rotwasser. Beide Güter verkaufte

er laut nachfolgender Urkunde am 18. Februar 1798 an den fürstbischöflichen Landeshauptmann Grafen Konrad von Sternberg und dessen Gattin Antonie Freiin von Skrbensky. Mit diesem Kaufvertrage hat das Geschlecht Mückusch in seiner österr. Linie aufgehört, dem grundbesitzenden Adel anzugehören.

„Wir verordnete Präsident, Rätthe und Beisitzer urkunden und bekennen hierdurch öffentlich vor jedermann, besonders wo es zuwißen nöthig ist,: daß heute vor uns der k. k. Gubernialrath und Kreißhauptmann Herr Ernst von Mükusch und Buchberg durch den reichgräflich Schlegenbergischen Justiziär Joseph Schrodt, der sich mit Vollmacht beglaubiget hat, erschienen ist und sich zu nachstehendem mit dem Herrn Landeshauptmann Grafen Conrad von Sternberg und dessen Frau Gemahlin Antonie gebohrne Freyin von Scrbensky unterm 28^{ten} Hornung laufenden Jahres um die Güter Roth- und Schwarzwasser cum appertinentiis abgeschlossenen Kauf und Verkaufkontrakt bekennet, das Eigenthum bemelter Güter zum Behuf der Civilverreichung aufgelassen, in die Bestättigung, Verschreibung und Ausfertigung beglaubter Recognition gewilliget, und sich darüber zum Handgelübde erboten hat:

Im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit Amen.

Ist heut untengesetzten dato zwischen denen Hochwohlgebohrnen Ritter und Herrn Ernst von Mükusch und Buchberg k. k. Gubernialrath und Kreißhauptmann des Troppauer Kreißes, an Einem und dem Hochgebohrnen Herrn Conrad Grafen von Sternberg fürstbischöflichen Landeshauptmann des Fürstenthum Neiße k. k. Antheils, und seiner Frau Gemahlin Antonia Gräfin von Sternberg gebohrne Freyin von Scrbensky am anderen Theile nachstehender Kaufkontrakt verabredet, errichtet und beschließen worden, und zwar:

Es verkauft und überläßt der vorbenannte Herr Ernst von Mükusch und Buchberg seine eigenthümlich und zugehörige Besitzungen, als das rittermäßige Guth Niederrothwasser sammt der dazugehörigen Mahlmühle in Altrothwaßer und die zwey Teicheln, die Rittermäßige Scholtisey Kleinkroße und Kalte Vorwerk Sorge genannt, mit den übrigen zugehörigen Gründen, wie nicht minder die Rittermäßige Scholtisey Schwarzwasser dem Hoch und Wohlgebohrnen Grafen Conrad von Sternberg sammt seiner Frau Gemahlin Antonie Gräfin von Sternberg gebohrne Freyin von Scrbensky die obbenannte Besitzungen um einen verabredeten Kaufwerth pr Neunzig Vier Tausend Gulden sage 94000 fl. und Tausend Gulden Schlüsselgeld sage 1000 fl. alles nach Wiener Währung in k. k. Münze solcher gestalten und zwar: Nach dem einverständlichen Übereinkommen beider kontrahirenden Theile, daß das Rittermäßige Guth Niederrothwasser von 60000 fl. das ist Sechszig Tausend Gulden, die Rittermäßige Scholtisey Kleinkroße vor 1500 fl. das ist Tausend Fünf hundert Gulden, vor die zinshaften in Schuberts und Kleinkrosse beliegenen Huben und Kalte Vorwerk genannt 2000 fl. das ist zwey Tausend Gulden, vor die Sieben eine halbe Ruten Acker auf der schlechten Seite zu Voigtskrosse 1000 fl. sage tausend Gulden, und der Rittermäßigen Scholtisey Schwarzwasser sammt Zugehör vor 29500 fl. das ist Zwanzig Neun Tausend Fünf Hundert Gulden zusammen vor 94000 fl. das ist Neunzig Vier Tausend Gulden nach Wiener Valuta in gangbarer k. k. Münze, den Gulden zu 60 kr; der kr zu 4 Pfennigen gerechnet, alles in richtiger Rainen und Grenzen belegen vor obenbenannte Kaufsumme solchergestalten und also

1^{ten} Ueberläßt Herr Verkäufer die vorbenannte Besitzungen vom 1. Merz 1798zigsten Jahr vor die verabredete Kaufsumme von 94000 fl. rhein. Doch solchergestalten, daß bei der Ausfertigung und Unterschrift des Kaufkontraktes der Herr und Frau Verkäuferin sogleich Dreyßig Tausend Gulden rhein baar bezahlt werden, oder in sicheren Hypotheken, oder landtäflich versicherten Kapitalien so auf Kosten des Käufers auf den Verkäufer eingetragen seyn müssen, wobei es sich von selbst ergibt, daß diese Kapitalien vollkommen sicher seyn müssen, desgleichen ist mit diesen 30000 fl. auch das Schlüsselgeld alsogleich auf nehmliche Art zu berichtigen.

Der Ueberrest des Kaufgeldes der Sechzig Vier Tausend Gulden das ist 64000 fl. bleiben als ungezahlte Kaufgelder primo loco auf den sämmtlichen Güthern stehen, wobey sich der Herr Verkäufer nach besonders in solang als diese Kaufgelder an Ihm nicht berichtet seyn, er das Con Dominium sich vorbehalten damit aber der Herr und Frau Verkäuferin in Rücksicht der Kaufgelder Bezahlung hinlänglichen Raum gewinnen, so sind die Kontrahenten dahin überein gekommen, daß jede Kaufkündigung und Zahlung eine Sechsmonathliche Frist haben solle, und das sowohl Käufer als Verkäufer nicht mehr als 10000 fl. das ist Zehn

Tausend fl. auf einmal aufzukündigen und zu übernehmen berechtigt seyn, es wäre denn, daß zwischen Ihnen ein freywilliges Abkommen deshalb stattfände, und so versteht es sich auch, daß keine neue Kaufkündigung erfolgen könne, wenn nicht die Sechsmonathliche Frist abgelaufen und dieselbe bezahlt ist, wenn aber der Fall einer Kapitalszahlung eintreten sollte, und hierzu Geld aufgenommen würde, so hat Verkäufer als erster Creditor nichts entgegen, daß der neue Creditor gegen den vorgelehnten und abgezahlten Betrag mit dem nehmlichen Recht eintrete, das ist, wenn dieses Geld auf die rückständigen Kaufgelder abbezahlt, der Creditor ergo jura cessa hinter den stehenden Kaufgeldern sein Pfandrecht erhalte.

Wenn das Angeld der 30000 fl. in landtäflichen sicheren Obligationen bezahlt wird, so haben die Zinsen ihren Anfang vom 1^{ten} Merz des 1798igsten Jahres zu nehmen, sowie von den stehenbleibenden unbezahlten Kaufgeldern die Interessen halbjährig zu St. Michaeli 1798 anfangen, und so halbjährig fortlaufend in k. k. Münze nach Wiener Währung richtig und akurat zu berichtigen seyn, welches so zu verstehen ist, daß die erste halbjährige Interessenzahlung Termino St. Michaeli 1798 sey, und solche mit Tausend Sechshundert Gulden zu berichtigen seyn, weil diese Kaufgelder mit 5 pr Cent zur Verzinsung stehen bleiben.

So haben auch der Herr und Frau Käuferin das Recht nach bezahlten 30000 fl. und dem Schlüsselgeld mit diesen Besitzungen nach ihren besten Befund zu walten und zu halten, wie man glaubt den Gütherertrag erhöhen und das beste benutzen zu können, auch alle Gerechtigkeiten auszuüben, welche sowohl Verkäufer als seine Vorgänger bisher ruhig ausgeübt haben, als die Jagdbarkeit mit den eigenen Gründen, die Teich und Wald oder Flußfischerey mit eigenen Grund, als bey Schwarzwasser auch über die fürstlichen und zu Altrothwasser über die aldasigen Bauerngründe, die Gerichtbarkeit über die eigenen auf dem benannten Gütern wohnende Unterthanen, Mühl und Mühlstädten, das ist Mühl und Brethmühle, Gerechtigkeit, Bier und Brandwein Urbar und Ausschank gerechtigkeit, die Schaftrift der eigenthümliche Kalksteinbruch hinter den Wüsten Schloß Kaltenstein auf dem fürstlichen Grunde, wie es der Kauf in dem fürst bischöflichen Schwarzwasser Grundbuch ausweist.

Und da der Herr Käufer als Frau Käuferin mit dem 1^{ten} Merz in den Genuß der Güter trete, so haben auch selbe alles zu vertreten, wie es immer Namen haben kann, wobei jedoch die Ausnahme gemacht wird, daß man die 2^{te} Kornlieferungsrate, so noch nicht abgeliefert seyn solle, daß diese von den vorhandenen Kornbestand vom Vortheil des Verkäufers zu berichtigen sey, und derselbe davon die Vergütung zu ziehen habe, so wie auch der kaufende Theil die Kosten zu dem Altrothwasser Schulbau zu tragen hat, dahingegen übergibt Verkäufer die ausgelösten Holzpäße auf Klafter und Bauholz nach k. preuß. Schlesien, so in dem betreffenden Zollamt erliegen.

2^{tens} Übergibt Verkäufer alle vorhandenen Schriften, so auf die Güter Bezug haben sowohl an Käufen und Instrumenten, da selbe ihm nichts nützen. Da keine förmliche Rechnung geführt worden, so können auch keine übergeben werden, als die von dem gegenwärtigen Verwalter geführte Monat-Extracte, die aber ohne Nutzen seyn werden, wenn nicht Wirtschafts-Korrespondenz dabei ist.

3^{tens} Übergibt der Verkäufer den Käufern die Güter wie selbe stehen und liegen, das heißt alle mit ersten Merz vorhandene Bestände an Getreide, Stroh, Heu, Klee und Leinsamen, Viebestände wie solche der Monat-Extract pro Februarii ausweist, doch versteht es sich, daß das eingegangene Geld dem Verkäufer zu gute geht, und der kaufende Theil kein Anspruch darauf zu machen hat, und da den dermaligen Verwalter Anton Hawelka ein jährlicher Gehalt an Geld und Deputat zugesagt worden, so ist das Uebereinkommen dahin getroffen, daß der Verkäufer den Gehalt in Gelde bezahle, der kaufende Theil aber das Deputat an Getreide, Holz und übrigen nach des Verwalters Spannnetzel zubezahlen habe, und abzureichen kommet, welches alles vom 1^{ten} Merz anzufangen hat.

4^{tens} nachdem die Käufer mit 1^{ten} Merz in den Genus eintreten, so haben auch selbe alle Dienstboten wie diese Namen haben, von diesem Tag aufzufangen mit Lohn und Brod zu versorgen, desgleichen auch selben die bedungene Leinwand für das ganze Jahr zu verabreichen, wovor dieselben das vorrätthige durch den vergangenen Winter 1798 gesponnene Garn zu Gute gelaßen wird, so wie auch dem Gesind und übrigen Dienstboten das Deputat wenn selbe noch einiges vor die verflossenen Monate zu fordern hätten, von dem kaufenden Theil, von den Beständen zu berichtigen sey.

5^{tens} Desgleichen sind dem Käufer die Remtrechnungsreste der Unterthanen pr Hundert Siebenzig Sechs Gulden 57³/₄ kr und jene der Stadt Weidenauer Bürger pr Vier

Hundert Siebenzig Zwey Gulden 4 groschen 3 kr wie solche der Monat Extract pro Januarii ausweist, überlaßen worden. Was hingegen wieder Vermuthen durch den Monat Februarii an Resten angewachsen seyn sollte, diese haben dem Verkäufer zu guten zu gehen, woran also der kaufende Theil kein Anspruch zu machen hat.

6^{tens} So wie Herr und Frau Käufer vom 1^{ten} Merz in den Genus der Einkünfte treten, so haben auch selbe von diesen Tag an alle Lasten zu tragen, wie selbe immer Namen haben mögen, folgsam auch die Steuer im Monat Merz pro Aprill zu berichtigen, so wie auch das Kriegsdarlehn, auch haben selbe von diesem Tage an alle Unglücksfälle zu tragen, und obschon

7^{tens} der Verkauf nach dem Ausdruck wie es steht und liegt geschlossen worden, so nimmt sich doch Verkäufer aus und verkauft nicht mit die jungen drey Fohlen, als die zwey Wallachen und der Mutter, da aber diese Thiere nicht gleich an ihre Bestimmung gebracht werden können, so werden solche von dem Herrn und Frau Käufem mit Futter und Wartung versehen, wie es bei dem Herrn Verkäufer geschehen, bis Weg und Witterung die Abführung gestatten, davor aber überläßt der Verkäufer den jungen zum Beschäler bestimmten Hengst.

Alle vorhandenen Bette werden vorbehalten, und nur zwey Gebett Betten jedes von einem Unter, einem Deckbette, und zwey Kopf oder Schulterküßen bestehen, beigelassen. Desgleichen wird der vorhandene ganze ausgebrechte Flachs und Hanf die ganze Wäsche an Bett, Tischzeug und übrigen die vorhandene Leinwand der Zinn, Meßing, Silber und Porzellan, der vorhandene Wein in Boutelien, sammt Bibliothek und Wirthschaftsbüchern ausbedungen und nicht mitverkauft, desgleichen die vorhandene Wurst, die Kalesche aber wird beigelassen, und dazu allen diesen Sachen Fuhren erforderlich seyn, so verbinden sich der Herr und Frau Käufer solche ohnentgeltlich herzugeben, und alle diese ausbedungenen Sachen auf derselben Kösten sobald als Weeg und Witterung gestattet nach Troppau abzusenden und überführen zu lassen auch hierzu die erforderlichen Brether von den Beständen zu den Verschlägen ohnentgeltlich herzugeben.

8^{tens}. Da der Verkäufer seinen Herrn Bruder Franz von Mückusch und Buchberg, k. k. Hauptmann bei der Militeer Oeconomie-Commission zu Wienn 6000 fl. und dem Herrn Joseph von Janckwitz auf Hermsdorf 4000 fl. sage ersterem Sechs Tausend und letzteren Vier Tausend Gulden schuldig ist, so übernehmen auch die zwey Schuldposten der Herr und Frau Käufer auf die gekauften Güter, wenn diese zwey Gläubiger dieses Geldes wollen stehen laßen, weshalb sich mit denselben von Seiten der Käufer in das Einvernehmen zu setzen ist, daß auch diese zwey Posten vom 1^{ten} Merz 1798 zu 5 percent zu verzinsen seyn werden, wobei in dem Ueberlaßungsfall die von dem Verkäufer ausgestellte Obligationen gegen die neuen Gläubiger umzuschreiben seyn und nach diesen dem Verkäufer zuzustellen seyen damit diese 10000 fl. sage Zehn Tausend Gulden mit zu dem Angelde der Dreißig Tausend Gulden sagn 30000 fl. zugeschlagen und von dem Kaufgelde der Neunzig Vier Tausend Gulden das ist 94000 fl. abquittirt werden können. Und obschon das Abkommen zwischen dem kontrahirenden Theilen dahin getroffen worden, wie ad § 2 gesagt worden, so steht doch dem Herrn Verkäufer frey, freundschaftlich auch ein kleinern Capitalsbetrag zur Annahme überein zu kommen, so wie sich Verkäufer vorbehält, daß er auch ein kleineres Capital, wenn es seine Umstände erfordern sollten, aufkündigen könne, weil dieß zum Vortheil des Schuldner gereicht, auch in kleinern Beträgen als den bestimmten 10000 fl. zurückzahlung leisten zu können.

Desgleichen bedünget sich Verkäufer und behält sich vor, den Johann Lichtblau von Niederrothwasser, der als Bedienter dient, den Jakob Wittich von Schwarzwaßer, den Anton Leeder von Niederrothwasser, desgleichen von daher die Franziska und Barbara Hofmann und die Josepha Tieffin von Schwarzwasser, daß selbe des Herrn Verkäufers seine Unterthanen bleiben.

Schließlich entsagen Herr und Frau Käufer bei diesem Kaufabkommen alle rechtliche Ausflüchte, wie selbe nur immer Namen haben mögen, und erdacht werden, besonders Laesionem ultra dimidum weshalb auch zu Festhaltung dieses Kaufkontrakts eine Wandelpoen vor den nicht haltenden Theil von zwey tausend Dukaten oder 9000 fl. festgesetzt worden, welche dem Kaufhaltenden ohne alle Umstände zu zahlen seye.

Die Kaufbestättigungsjura, wie selbe Namen haben mögen, übernehmen der Herr und Frau Käufer zuberichtigen, weshalb auch dieselben die Eingabe des Kaufs und desselben Bestättigung bei dem fürstbischöflichen Landrechten zu Johannisberg nachzusuchen und diese Bestättigungsjura von dem Kaufentheile allein zu zahlen seye.

Wobei sich beide kontrahirenden Theile vor sich und ihre Erben als Erbnehmende verbindlich machen, gegenwärtigen Kaufkontrakt nach allen seinen Punkten und Bedüngnissen zu beobachten, auf das genaueste zu erfüllen und zu halten, weßhalben die kontrahirenden Theile dieses Kaufinstrument eigenhändig unterschrieben und Ihre angebohrne Innsiegel beigedrucket und die unterschriebenen Zeugen dazu erbethen haben.

Geschehen Troppau den 28^{ten} Hornung 1798.

(L. S.) Ernst von Mükusch und Buchberg,
Verkäufer.

(L. S.) Friedrich August Freiherr Lonchella,
als erbetener Zeuge.

(L. S.) Franz Anton von Beer,
als Zeuge.

(L. S.) Conrad Graf von Sternberg,
als Käufer.

(L. S.) Antonie Gräfin Sternberg
gebohrne Freyin von Scrbensky.

(L. S.) Joseph Anton Sommer,
als erbetener Zeuge.

Wenn nun gleichergestalt der Herr Landeshauptmann Graf Conrad v. Sternberg, und dessen Frau Gemahlin durch ihren Bevollmächtigten den Jauerniger Stadt Syndicum Bernard Michaleck erschienen sind, und sich ebenfalls zu diesem Kauf und respective Verkaufsvertrage bekennet, um die gerichtliche Bestätigung, Verreichung, Uebertragung des Besitztittels auf ihren Namen, und Ausfertigung beglaubter Recognition gebeten, auch sich wie ersterer zur Stipulation erboten haben, als haben wir nach wirklich abgenommenen Hand- schlage von beiden Theilen sofort keinen Anstand gefunden, diesen Kaufkontrakt, so weit dessen Realitäten unter die fürstliche Landrecht jurisdiction gehören, mit alleiniger Verwahrung wieder die anmaßliche Rittermäßigkeit der freyen Erbscholtisey Kleincroße, von deren dies- fälligen Eigenschaft und Erwerbung hierorts nichts bekannt ist, wie selbst mit der ausdrück- lichen Erklärung, daß man den gräflichen Käufern die wilde Fischerey auf den fürstlichen Gründen nicht anders, als gemeinschaftlich, die Gerichtbarkeit und Jagdgerechtigkeit hingegen nicht weiter als sie der Verkäufer zur Zeit des geschloßenen Kaufes erweislich zu Recht ge- habt hat, zugestehen könne, auf alles was Recht ist zu bestättigen, das Eigentum mehr ge- dachter Güter dem Herrn und Frau Erwerberin dem Herkommen gemäß zur erreichen und den Besitztittel davon auf ihren Namen bei den Kaufakten vormerken, und in das Landtafel- Buch eintragen zu laßen; dergestalt und also, daß sie besagte Güter haben, gebrauchen, ge- nießen, verpfänden, ja selbst wieder verkaufen, und damit wie mit ihrem Eigenthum ziem- licherweise schalten und walten können jedoch Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dero nach- kommenden Herrn Fürst Bischofen und der Kirchen St. Jaonnis zu Breßlau an Oberkeit, Herr- schaft, Diensten, Ehrungen, auch allen andern Recht- und Gerechtigkeiten und sonst jeder- manniglich ohne Schaden und Nachteil.

Urkundlich ist darüber gegenwärtige Recognition unter Ausdrückung des fürstlichen Landrechtssiegels und der gewöhnlichen Unterschrift ertheilet worden.

So geschehen in fürstlichen Landrecht auf dem Schloß

Johannesberg den 4^{ten} Julius 1798.

Vinzenz von Boehm.

Josef von Ursprung.

Kauf-Bestättigung für den Herrn Landeshauptmann Grafen Conrad von Sternberg und dessen Frau Gemahlin Antonie gebohrene Freyinn von Skrbensky über die Güter Roth und Schwarzwasser sammt Zugehörungen.

Unter 19. November 1801 finden wir als Besitzer von Schwarzwasser den Kreiskommissär Johann Tschirsch, seit 30. Dezember 1818 erscheint Johann Staffin als Inhaber der Herrschaft. Auf Johann Staffin folgen seine Erben, dann der am 22. April 1832 gestorbene Jäger Johann Hohlbaum. Sein Grabstein befindet sich auf dem Friedhofe zu Schwarzwasser, dann die Erben dieses: Magdalena, Josef, Karoline, Johann, Anna Philippine Hohlbaum. Dann folgen Johann N. Oehl mit seiner Tochter, der Generalmajorsgattin Sofie von Parys. Johann Oehl war 1798 zum Oberamtmann von Freiwaldau ernannt worden, er wußte seinen großen Einfluß gar gut zu benützen und brachte es zu großer



Nach Phot. Gödel, Troppau.

Wandepitaph des Fürsten Karl Liechtenstein in der Troppauer Pfarrkirche.

Abbildung 1 (zur Seite 26).



Wohlhabenheit. Er war am 16. Mai 1761 geboren und starb am 23. September 1846 zu Schwarzwasser, wo er begraben liegt. Wenige Wochen vorher am 1. Juli 1846 war sein Enkel, der 1827 geborene Alfred von Parys gestorben, den sein Großvater zum künftigen Herrn von Schwarzwasser bestimmt hatte. Sofie von Parys, Johann Oehl's Tochter, war die letzte Besitzerin des Gutes, unter welcher noch die durch den § 100 der Reichsverfassung vom 4. März 1849 aufgehobene Patrimonialgerichtsbarkeit ausgeübt wurde. Der Vater des Einsenders dieser Zeilen war der letzte Patrimonialbeamte der Herrschaft Schwarzwasser. Das Amtssiegel, das sich erhalten hat, zeigt die Ruinen der Burg Kaltenstein mit der Umschrift »Schwarzwasser Amtssiegel«. Nach den Oehlschen Erben finden wir als Besitzer des Gutes Fridolin Thrull, gest. 1. Dezember 1861, dann seine Tochter Wilhelmine Thrull, welche mit den Ehepакten und dem Erbvertrage vom 30. Juni 1865 ihrem künftigen Gatten August Hoppe das Miteigentumsrecht einräumt, seit 22. August 1890 ist August Hoppe alleiniger Besitzer des Gutes, seit 5. März 1901 der Gewerke Dr. Gustav Linnartz, aus dem Elsaß stammend.

Das Epitaph des Fürsten Karl Liechtenstein in der Troppauer Pfarrkirche u. sein Meister, Bildhauer Johannes Georg Lehnert.

Von Dr. Edmund Wilhelm Braun.

Fürst Karl von und zu Liechtenstein, der erste Herzog von Troppau aus diesem Fürstenhause, hatte in seinem Testamente vom 11. September 1623 angeordnet, daß sein Leichnam in der Troppauer Pfarrkirche beigesetzt werde und für diese Kirche ein Legat von 200.000 fl. ausgesetzt, von denen 50.000 fl. zur »Zier solcher Kirchen, auch unseres Epitaphii« angewendet werden sollten. Als aber Fürst Karl 1627 starb, erwies sich dessen Überführung und Beisetzung in Troppau wegen der damaligen Kriegwirren als undurchführbar. War schon dadurch die Rechtskraft des Legates erschüttert, so war dies in erhöhtem Maße der Fall durch den Umstand, daß im Jahre 1634 das Patronatsrecht der Troppauer Pfarrkirche dem Hause Liechtenstein ab- und dem deutschen Ritterorden zugesprochen wurde, weil Fürst Karl der Kirche dieses bedeutende Legat, wie aus dem Tenor des Testamentes hervorgeht, unter der Voraussetzung vermacht hatte, daß dieses Recht dem fürstlichen Hause zustehe.

In der Tat wurde auch von den Erben die Giltigkeit des Legates angefochten. Es kam zwischen diesen und der Stadt Troppau als Vertreter der dortigen Pfarrkirche zu langwierigen Verhandlungen, die erst im Jahre 1739 durch einen Vergleich ihr Ende fanden, in welchem die Stadt mit einer Abfindungssumme von 35.000 fl. sich zufriedengestellt erklärte. Nach Punkt 3 dieses Vertrages sollten von dieser Summe 5000 fl. zur Zierde der Troppauer Pfarrkirche angewendet werden. Dies ist der Fond, aus welchem man die Kosten für die Herstellung des Denkmals bestritt, zu dessen Errichtung die Verhandlungen 1755 eingeleitet wurden.

In Parenthese sei noch bemerkt, daß Fürst Karl wenige Jahre nach seinem Tode als Erster seines Geschlechtes in der Wallfahrtskirche zu Wranau in Mähren beigesetzt wurde, wo sein Bruder Max die Familiengruft gestiftet hatte.¹⁾

In der Troppauer Pfarrkirche befindet sich nun ein dem Andenken des Fürsten Karl gewidmeter Wandepitaph (s. Abb. 1) und zwar an der Nordseite des Chors, etwa 2 $\frac{1}{2}$ Meter über dem Kirchenboden. Die Stilformen des Epitaphs verweisen dasselbe aber in den Beginn der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, also beinahe 150 Jahre nach dem Tode des Fürsten Karl. Die zur Verfügung stehende gedruckte Literatur versagte in dieser Frage vollkommen, so daß archivalische Nachforschungen geboten erschienen. Eine Anfrage bei dem Hausarchive des regierenden Fürsten von Liechtenstein zu Wien ergab glücklicherweise ein reichhaltiges und vollkommen aufklärendes Resultat, das noch einige Erweiterungen aus dem Deutschordensarchive zu Wien erfuhr.²⁾

Bei der großen Bedeutung dieser Akten für die Geschichte und Kunstgeschichte der Stadt Troppau war es empfehlenswert, das gesamte urkundliche Material in extenso hier wiederzugeben. Vorweggenommen sei aus diesen Akten die Tatsache, daß sich als Meister des künstlerisch recht tüchtigen Epitaphs der Troppauer Bildhauer Joh. Georg Lehnert ergab.

Nachdem auf archivalischem Wege der Name des Bildhauers feststand, galt es, in den uns weiterhin in Troppau zur Verfügung stehenden Quellen nach dem Meister zu forschen. Das so reichhaltige und nie versagende, in Dezennien langer Arbeit gesammelte Material des Herrn Professor Zukal gab auch hier Aufschluß. Johann Georg Lehnert, der »Bildhauer und Architekt«, wie er sich nannte, stammte nach den lebenswürdigen Mitteilungen des Herrn Professor Zukal aus Regensburg und heiratete am 9. Mai 1729 zu Troppau die Jungfrau Maria Elisabeth, Tochter des Troppauer Orgelbauers Ignaz Ryschak. Im Jahre 1748 kaufte er das Haus Nr. 107 (alt. O.-Nr. 11) der Bäckengasse (jetzt Bismarckstrasse), das er 1771 (23. April) wieder verkaufte. Später kommt sein Name nicht mehr vor. Jedenfalls geht aus diesen Daten deutlich hervor, daß Lehnert nachweisbar 42 Jahre zu Troppau lebte; in dieser Zeit hat er sicherlich eine große Anzahl von Werken geschaffen, von denen ich bis jetzt außer dem Epitaph ein weiteres Hauptwerk (nach den im Deutschordensarchive zu Wien befindlichen Urkunden) nämlich den leider 1758 schon wieder verbrannten Hauptaltar der Pfarrkirche feststellen konnte. Einige andere urkundlich und stilistisch zu erweisende Arbeiten Lehnerts werde ich in einem anderen Aufsätze zusammenhängend behandeln.

Den Hauptteil des Epitaphes bildet ein kräftiger Aufsatz (»Pyramide« im Voranschlag genannt) mit konsolenförmig nach unten ausladendem Abschluß, aus schwarzem weißgeäderten Marmor, der in der Mitte das Brustbild³⁾ des Fürsten aus thüringischem »Alabastermarmor« trägt. Unter demselben ist folgende lateinische Inschrift eingemeißelt:

¹⁾ Jakob von Falke. Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein II. 1877. S. 239.

²⁾ Den Vorständen der beiden Archive, Herrn Dr. Franz Wilhelm vom Liechtenstein'schen Hausarchiv und Herrn Dr. Schindler vom Deutschordensarchiv sage ich den wärmsten Dank für die gütigst übersandten Aktenabschriften.

³⁾ Für dieses Brustbild wurde für den Künstler aus Wien nach Troppau eine Vorlage geschickt, die leider bis jetzt noch nicht nachgewiesen werden konnte. Auf den Münzen-Medaillen trägt der Fürst Backen- und Schnurrbart.

In memoriam sempiternam
 Celsissimi principis Caroli
 Gubernantis domus de
 Liechtenstein et Nicolspurg
 Oppaviae et Carnoviae principatuum
 In Silesia
 Primi acquirentis.
 Qui singulari pietate erga
 Religionem orthodoxam
 Fidelitate erga sacram
 Regiam Majestatem
 Et munificentia in familiam
 Et exteros in orbe claruit.
 Hoc monumentum posuit
 Pietissima principum familia
 Liechtensteiniana.

Vixit annos LVIII.

Obiit XII. Februarii MDCXXVII.

In deutscher Übersetzung lautet dieselbe:

»Zum immerwährenden Gedächtnisse des durchlauchtigsten Fürsten Carl, Chef des Hauses von Liechtenstein und Nikolsburg, der die Herzogtümer Troppau und Jägerndorf in Schlesien zuerst an sich brachte, der durch außerordentlich frommer Hingabe an die rechtgläubige Religion und Treue gegen die geheiligte königliche Majestät sowie durch Hochherzigkeit gegen seine Familie und außerhalb vor aller Welt sich hervorgetan hat. Dieses Denkmal hat die über aus fromme fürstl. Liechtensteinische Familie gesetzt.

Er lebte 58 Jahre. Starb den 12. Februar 1627.«

Am unteren Abschlußwulst der Konsole ist das vergoldete, aus Holz geschnittene Liechtensteinische Wappen angebracht, während den oberen Abschluß des Aufsatzes die Fürstenkrone mit dem Degen auf einem Kissen ziert. Oberhalb des von einem Lorbeerkranz umrahmten Brustbildes ruht, dasselbe haltend, eine geflügelte allegorische Figur in reich bewegter antiker Gewandung, nach dem Vorschlag Lehnerts die Personifikation des Ruhmes, die »Fama«, die wohl in der jetzt abgebrochenen linken Hand die lange gerade Trompete, die Tuba gehalten hat, in die sie stieß. Sie ist ebenso wie die übrigen allegorischen Figuren links und rechts von dem Aufsatz und die beiden Putten zu Seiten des Brustbildes aus demselben weißen Stein wie das Medaillon. Den Hintergrund des Aufsatzes bildet die von einem bekrönenden Baldachin mit dem Ritterhelm nach beiden Seiten herabhängende Draperie, die von links und rechts in der Kopfhöhe der mittleren allegorischen Figur angebrachten Putten gerafft wird. Letztere sowie der Baldachin, der Helm und die zu beiden Seiten hinter dem Brustbild herausragenden militärischen Embleme (Kanonen, Fahnen, Standarten, Fasesbündel und allerlei Stich- und Hieb- waffen) sind aus Holz geschnitten und vergoldet. Die auf den Voluten des Pyramiden-Aufsatzes sitzenden geflügelten Figuren, die linke mit dem Lamm auf einem Buche, die rechte mit dem Aeskulapstab, tragen auf einem Schriftband, resp. einem Buche jeweils die Inschrift »Timor Domini« (Gottesfurcht),

also ein Hinweis auf die Frömmigkeit des Fürsten. Die ausdrucksvollen Köpfe der temperamentvoll modellierten Figuren sind mit energischer Wendung dem dominierenden Mittelpunkt, dem Porträt zugewandt. Der schwebende Putto links oben hält eine Scheibe mit der Reliefdarstellung einer geöffneten Hand, die Münzen fallen läßt, die rechte eine solche mit der Wage der Gerechtigkeit, also wiederum Hinweise auf die Herrschertugenden des Dargestellten.

Die ganze Konzeption des Denkmals und der Aufbau desselben lassen deutlich erkennen, daß Lehnert keinerlei Beeinflussungen seitens des damals schon herrschenden Rococostils erfahren hat. Seine Lehr- und Wanderzeit hat er unter der Herrschaft und der Blüte der barocken Stilformen durchgemacht, denen er, wie der größte Teil seiner Fachgenossen, bis in das Alter treu geblieben ist. Und die Barocke eignete sich fraglos auch viel besser für ein solches Denkmal durch ihre kräftige bewegte Formensprache und die Fülle ihrer allegorischen Symbole. Wir können bei uns in Österreich, von den mit dem französischen und dem Augsburger Rococo direkt in Beziehung stehenden Zentren etwa abgesehen, ein außerordentlich starkes und kräftiges Fortleben des barocken Stiles beobachten. Von ihm aus findet ein direkter Übergang in die Formen des Louis XVI-Stils statt, der durch seine zahlreichen antikisierenden Elemente mancherlei Verwandtes hatte.

Die Lücke, die in dem mitgeteilten archivalischen Material zwischen den Jahren 1757 und 1761 klafft und während welcher die Arbeit langsamer vor sich ging, wohl auch eine gewisse Zeit stockte, erklärt sich durch den furchtbaren Brand, der am 25. August 1758 Troppau heimsuchte und dem 336 Häuser sowie 5 Kirchen darunter die Pfarrkirche zum Opfer fielen. Darauf beziehen sich auch die verschiedenen Bitten des Liechtensteinischen Schloßhauptmannes zu Troppau, des Herrn von Schlangefeld an den Freudenthaler Hauskomthur Baron Riedberg, es möge das Denkmal endlich an seinem Orte im Presbyterium eingesetzt werden, da der »unter der Hall deponierte Marmel nicht in genugsamer Sicherheit wegen des schadhafte[n] Gewölbes sich befindet«.

Aus den letzten im Anschluß jetzt mitgeteilten Aktenauszügen geht hervor, daß nach dieser durch den Vertreter des Kirchenpatrons erteilten Erlaubnis das Denkmal endlich an dem bestimmten Orte aufgestellt wurde, somit um die Wende der Jahre 1762–1763.

Archivalien aus dem Hausarchive des regierenden Fürsten von Liechtenstein, betreffend das Epitaph des Fürsten Karl von Liechtenstein in der Troppauer Pfarrkirche.

Wo nicht ausdrücklich anders angegeben:

Sign.: Familienakten, Fürst Karl I., Familiensachen; ad 1623 Sept. 11.

Abschrift aus dem Testamente des Fürsten Karls I. von und zu Liechtenstein Punkt 1 (Original im Hausarchiv, Urkundenreihe 1623 Sept. 11).

„Erstlich befehlen wir unsere Seel in die Handt und Barmherzigkeit des Almechtigen, den Leib aber wollen wir, das er in unser lieben Frawen Kirch in unser Statt Troppaw mit fürstlichen und ehrlichen Ceremonien nach dem Brauch der catholischen Kirchen zur Rhuebracht und bestattet werde.

Derselben Kirchen, wofern wir bey unsern Lebzeiten die Stiftung nicht in das Werkh sezeten, zue Underhaltung etlicher Priesterschaft und Schüeler verschaffen wier hundert tausent Gulden. Sodan zue Restauration und Zier solcher Kirchen, auch unsers Epitaphii funffzig tausent Gulden und dan auf ein Spittal funffzig tausent Gulden“.

(Kopie.)

Abschrift aus dem Vergleich der Erben des Fürsten Karl I. von und zu Liechtenstein mit dem Troppauer Stadtrat in Vertretung der dortigen Pfarrkirche wegen der von Fürst Karl dieser Kirche legierten 200,000 fl. vom 15. und 28. Mai 1739, Punkt 3:

„Pro tertio sollen von obiger Summa (scilicet der Abfindungssumme von 35,000 fl.) zur Zierd der offtermelten Troppauer Kirchen in drey Monathen nach Ratificirung und Intabulirung dieses Vergleichs 5000 fl. Rein., jedoch nach der denen hochfürstlichen Transigenten angehenden Disposition verwendet werden.“

(Von diesen 5000 fl. wurde später ein Teil für die Errichtung des Denkmals verwendet; wie ergibt sich aus der folgenden Korrespondenz).

(Originalkonzept.)

Wien den 25. Novembris 1755.

Troppauer Schlosshauptmann.

Nachdeme zu gänzlicher Richtigstellung des der Stadt Troppau verglichenermassen zuständigen alt Carolinischen Legati von denen Herzog Hollsteinischen Erbsinteressenten an noch ein Quantum von 4500 fl. abgängig und nun von zweyen Theilen dieser Erben, nemlich von der Frauen Fürstin von Löwenstein und Fürstin von Fürstenberg ihre Rata mit 2250 fl. allhier bey der hochfürstlichen Cassa baar erlegt worden, dass also nur noch die übrige Helfte von der Herzogin von Quastalla und dem Fürsten von Öttingen mit eben soviel zu erlegen seye, welcher Erlag auch ehestens zu erfolgen zugesagt worden, als hätte derselbe daselbstigen Stadtmagistrat hievon Nachricht zu geben, zugleich aber auch demselben zu bedeuten, dass weilen nach Ausweis des Vergleichs von denen transigirten 35,000 fl. zu einem Fürst Carolinischen Epitaphio 5000 fl. zu verwenden kommet, weder die allbereits erlegt — noch die weiter zu erlegen anhoffende 2250 fl. ausgefolgt, sondern zu diesem Ende bey dem Schlossamt indessen depositirt und bey würcklicher Errichtung dieses Epitaphii zu Completirung deren 5000 fl. die schon zu viel empfangene 500 fl. noch besonders zurückgefordert werden würden. Übrigens hätte derselbe dahin fürzudenken, auf was Orth sothanen Epitaphium zu errichten und hierzu ein Project zur Approbation einzuschicken. Inmittels aber ist an das Jägerndorfer Amt das Behörige zugleich ergangen, womit die erlegte 2250 fl. dahin ad depositum übermacht werden.

(Original.)

Durchläuchtigster Herzog!

Gnädigst regierender Landesfürst und Herr Herr etc.!

Zufolge Euer Durchläucht gnädigsten Befelch vom 25. Novembris, welcher mir den 8. Decembris des abgewiechenen 755^{ten} Jahres zugekommen, habe nicht ermanglet, die auf das hochfürstlich-Carolinische pium legatum fürstlich-Löwensteinisch- und Fürstenbergische Rata mit 2250 fl., dan den 11. Januarii von Jägerndorf eingelangte 1125 fl., in summa mit 3375 fl. bey der allhiesigen Rendamtsassa ad depositum zu nehmen, welches dan auch bey den weithershin einlangenden Geldern unterthänigst befolget werden wird. Und gleichwie Euer Durchläucht zufolge des hochfürstlichen Transact ein Epitaphium vor Wayland den Durchläuchtigen Fürsten Carl in der allhiesigen Pfarrkirchen errichten zu lassen gnädigst gemeynet und hierwegen einen Abriess und Project der Unkosten von mir zu verlangen geruhet haben, als habe auch keineswegs gesaumet, durch den hierorths vorhandenen guten Bildhauer Johann Lehnert, welcher viel derley kostbahre Wercke in verschiedene Städte bereits verfertigt, zu dieser Sach zu ampluiren, welcher anschlüssigen Abriess¹⁾ zu meinen Händen übergeben, so Euer Durchläucht hiermit zu weitherer Approbation submisses einschücke, wobey folgende passus zu Euer Durchläucht hohen Erleuthering anzumerken, dass

1. wan das Epitaphium von schwarzen Marmor und die Statuen sambt dem Portrait von weissen Alabaster seyn sollen, der Bieldhauer vor das gantze Epitaphium per Pausch 3000 fl. anverlanget, indeme allein die Transportspesen, da der Alabaster 12 Meillen hinter Leipzig zu Nordhausen und der Marmor in Mähren 14 Meil Weegs von hier abzuholen, ein

¹⁾ Fehlt jetz leider.

beträgliche summam ausmachen, ohne was der Marmor selbst, das Arbeithlohn und zu der Vervestigung benöthigte Eysen und Bley am Gelde austraget.

2. Wan hiengegen dieses Werk von Giepsmarmor und Alabaster, jedoch das Portrait von rechtem Alabastermarmor, worzu ein Stuck bey dem Bieldhauer obhanden, verfertigt werden sollte, welches vor das Aug eben den Effect machen würde, so wiew er diese Arbeit gleichfals überhaupt umb 1500 fl. übernehmen.

3. Zeiget der Bildhauer an, dass er zu dem erstern pur marmor-steinenen Epitaphio eine Zeit von 3 Jahr, zu dem andern von Giepsmarmor 2 Jahr, umb solches tauglich und gut zu machen, haben müste.

4. Habe ich den Orth des Epitaphii, wohin es errichtet werden kan, bey der allhiesigen Pfarrkirchen selbst ausgesehen, welches sich ob decentiam des Durchlächtigen Fundatoris nirgends anders, dan zu rechter Hand in das Præsbyterium umb so mehrer schücket, als daselbst von dem deutschen Orden das hohe Altar, welches auf 5000 fl. unstaffirter zu stehen kommet und eben diesen Bieldhauer anvertrauet worden anietzo errichtet. Und weilien dieses Præsbyterium gleich einer Dohmkirchen ein grosse Höhe und Liechte hat, so wird das hochfürstliche Epitaphium daselbst den besten Effect machen und müssen dahero die Figuren sowohl als die Höhe des gantzen Epitaphii auf diese Distanz proportioniret werden, zu welchen folgsam doppelt so viel Marmor als in einer anderwärtigen Kirchen erfordert wird, weilien sich in solch grossen Gebäu alles verlehret.

5. Werde gehorsambst gewärtigen, ob Euer Durchläucht die Inschrift in Lateinisch- oder Deutschen abzufassen und ob solche von Euer Durchläucht directe von Wienn aus eingeschücket oder ebenfalls von mir zu gnädigster Approbation projectiret werden solle, indeme dasjenige, was der Bieldhauer in der Explication des Epitaphii mit einflüssen lassen, lediglich zu der Sachen besserer Erklärung und gnädigster Genehmhaltung indessen ausgesetzt worden.

6. Würde notwendig seyn, damit Euer Durchläucht ein Originalportrait von dem Fürsten Carolo aquirenti oder hohen fundatore anhero erlauben, umb dass der Bieldhauer desto sicher nach dem Original arbeithen könne. Schlüslich habe nicht ermanglet Euer Durchläucht hohe Resolution in Errichtung dieses Epitaphii dem allhiesigen Magistrat zu bedeuten, auch ihnen dabey zu erkennen gegeben, dass diejenige 500 fl., welche auf die letztere 5000 von besagten Magistrat zu viel empfangen worden, zu Completirung der 5000 fl. seinerzeit zurückgefordert werden würden.

Welches Euer Durchläucht hiermit submisest anzeigen und sonach die weithere hochfürstlich gnädigste Disposition gewärtigen sollen, der in tieffester Submission ersterbe
Euer Durchläucht

Schloss Troppau den 13. Januarii 1756.

unterthänigst gehorsambster
Carl Philip von Schlangenfeldt.

(Originalkonzept.)

Wien den 1. Martii 1756.

Troppauer Schlosshauptman.

Nachdeme nunmehr von denen Fürst Johann Adam Liechtensteinischen Allodialerben zufolge des mit der Stadt Troppau errichteten Vergleichs die zu zahlen stipulirte 35,000 fl. ex integro erlegt worden, und nun zwar in diesen Vergleich § 3. enthalten, dass hievon 5000 fl. zur Zierde der Troppauer Kirchen nach Angeben der hochfürstlichen Transigenten Disposition verwendet werden sollen, dahingegen aber mit derley Disposition nicht ehe fūrgegangen werden will, bis nicht besagte Stadt hierüber vernommen seyn wurde, folgsam man von dem zu errichten angeemeinten Epitaphio auch gänzlich abzulassen gedencke, als wird demselben hiemit aufgetragen, den Magistrat und burgerlichen Ausschuss daselbst zu vernehmen und eine schriftliche Erklärung abzufordern, auf was Arth zu Vollziehung erwehnten Vergleichs durch Verwendung deren 5000 fl. eine Zierde der Kirchen herzustellen erachtet werde.

(Original.)

Durchlächtigster Hertzog!
Gnädigst regierender Landesfürst und Herr Herr etc.

Es haben Euer hochfürstliche Durchläucht de præ. 8. Aprilis dasjenige Schreiben mir gnädigst zukommen lassen, welches der teutsche Ordenscommandeur von Freydenhal tit. Freih. von Wertenstein in Angelegenheit derer zur Zierde der allhiesigen Pfarrkirchen von dem

hochfürstlich Carolinischen pio legato vi transacti destinirten 5000 fl. an Höchstdieselben erlassen¹⁾ und dabey gnädigst anbefohlen den Bericht zu erstatten, wie die Stadt den Antrag zu der Zierde dieser Kirchen zu machen sich erkläret habe. Gleichwie nun ich nicht ermangelt zu Folge Euer hochfürstlichen Durchlaucht ersteren Anordnung den Magistrat und die gemeine Stadt hierüber vorläufig zu vernehmen, so haben sich jedennoch dieselbe bis nun zu nicht förmlich eysern können, weilen sie fordersambst wohl zu überlegen gemeynet, was nicht allein zur Zierde dieser Kirchen am nothwendigst- und nützlichsten, sondern wie sonach ein vollständigen Überschlag der hierzu etwann benöthigten Kosten zu Euer hochfürstlichen Durchlaucht Beangenehmigung einzureichen seye, welchen Erfolg, sobald solchen zu bewürcken im stande, schleinig einzuschücken nicht unterlassen werde.

Was aber die Errichtung des Epitaphii ansiehet, so ist es gar nicht ungewöhnlich dass auch in denenjenigen Orthen, alwo der Lächnahm nicht würcklich beygesetzt, wann andere triftige Bewegursachen obwalten, ein monumentum in memoriam des testatoris errichtet werde, gleichwie in Frangreich zu Paris ein derley Monumentum zu ewigen Andencken des Königs Casimiry in Pohlen in der Benedictinerkirchen Saint Germain ungeacht der Lächnahm dieses Königs nicht daselbst, sondern in Pohlen beygesetzt acta existiret. Ein gleiches Monumentum befindet sich in der Pfarrkirchen St. Nicolai du Chardonet eines gewissen Renati de Voyer Grafen von Argenson, wessen Lächnahm laut abschriftlich beiliegenden Epitaphii niemahlen in diese Kirche zur Ruhe bestattet worden, und befinden sich dergleichen noch verschiedene Casus in diesen und anderen Ländern, alwo ein derley Monumentum zu errichten gantz gewöhnlich ist. Deme hierbey triet, dass der Durchlächtige Testator in dem Testament seine Intention auf ein Epitaphium gericht und nicht allein ein so nahmhaftes Legatum dahin würcklich zuhanden gekommen, sondern von diesen milden Fürsten der gemeinen Stadt, wie solche selbst es eingestehet, gar vielfältige wichtige Gnaden und Wohlthaten auch ausser diesen pio legato zugetheilet worden, das mir hierwegen der Magistrat und die gemeine Stadt zu erkennen geben, auf ein derley Monumentum selbst anzutragen, wobey deme ungeacht der gröste Theil zur Zierde gedachter Pfarrkirchen in sinu cassae verbleiben würde, welche submisste Anmerckung nur umb darumben beygerucket, weilen aus der mir communicirten Vorstellung abgenommen, ob seye hochgedachter Herr Commandeur besorget, dass das zu errichten gemeinte Monumentum die zur Zierde der Pfarrkirchen destinirte 5000 fl. gröstentheils absumiren möchte, und obwohlen dem hohen teutschen Orden nicht zu verargen, dass derselbe qua Collator dieser Pfarrkirchen vor den Nutzen und Frohmen behörige Sorgfalt trage, so kan auch in Gegenstand Euer Durchläucht und denen hochfürstlichen Erbsinteressenten nicht angemuthet werden, dass sich dieselben die vi transacti vorbehaltene Disposition dergestalt einschrecken lassen solten, dass sie besagtes Monumentum ob causam, dass der Lächnahm Wayland Fürst Caroli acquirentis seine Ruhestatt in dieser Kirchen nicht erhalten, wann es denen hochfürstlichen Erben anders beliebig, gänzlich ausser acht lassen solten.

Dahero bin des unmassgebigen submissten Dafürhaltens, dass Euer hochfürstliche Durchläucht auf besagte Vorstellung vorläufig in Antwohrt zu ertheilen geruhen könnten, wienach Hochstdieselben ohnedies auf die Zierde besagter Pfarrkirchen zu reflectiren gemeynet und sobald sich dieselben de modalitate vollkommentlich entschlossen haben würden, solte auch diesfällige Erklärung zu tit. des Freih. v. Wertenstein Wissenschaft des nächsten nachfolgen, als wodurch gedachter Herr Commandeur annehmlich zur Ruhe gesetzt und von der hochfürstlichen Gesünnung vorläufig informiret seyn würde. Jedennoch stelle alles dieses Euer hochfürstlichen Durchlaucht gnadigsten Befund und Einsicht gänzlich anheim, der in tiefester Devotion ersterbe

Euer hochfürstlichen Durchlaucht

Schloss Troppau den 24. Aprilis 1756.

unterthänigst treygehorsambster
Carl Philip von Schlangefeldt.

¹⁾ Der Deutschordenskomtur Rud. Freih. von Werdenstein beruft sich in seinem Schreiben an den Fürsten Joseph Wenzel vom 3. April 1756 vornehmlich darauf, dass im Vergleich von 1739 die 5000 fl. ad restaurationem et ornamenta der Kirche bestimmt worden seien und dass ein Epitaphium an einem Ort, wo der Testator nicht begraben liegt, „anfüglich“ errichtet werde.

(Original.)

Durchlächtigster Hertzog
Gnädigst regierender Landesfürst und Herr Herr etc.

Euer Durchläucht haben de dato Wien den 1. und hiesigen praes. den 15. Martii 1c. a. an mich die gnädigste Verordnung zu erlassen geruhet, den Magistrat über die Verwendung derer zur Zierde allhiesiger Pfarrkirchen von denen hochfürstlichen Erbsinteressenten ex pio legato Wayland des Fürsten Carl Durchlaucht destinirten 5000 fl. zu vernehmen und hierwegen die schriftliche Erklärung abzufordern, massen von seithen hochbesagt- hochfürstlichen Transigenten mit diesfälliger Disposition nicht ehender dan nach dessen Erhaltung fůrgegangen werden wolte. Gleichwie nun diese Erklärung,¹⁾ (da der Magistrat den burgerlichen Ausschuss ebenfals die hochfürstliche gnädigste gesinnung in Vortrag gebracht und dieselbe der Unkosten wegen ein- und andere Überlegung gepflogen) erst den 16. May zu handen kommen, als ermangle nicht, solche also gleich gehorsambst einzuschücken, aus welcher Euer Durchläucht wahrnehmen werden, dass der Magistrat und die gemeine Stadt selbst auf die Errichtung eines Monumenti in memoriam Wayland des Durchläuchtigen legatoris antragen und haben diesfalls sich drey verschiedene Aufsatz deren aufgehenden Kosten von dem Bildhauer Lehnert verfertigen und sich durch Correspondenz umb alles informiren lassen. Da aber die Errichtung von veritablen Marmor allzu hoch kommet, so haben sie nur privative zu erkennen geben, dass wan das Monumentum, so wie es Euer Durchläucht in Abriess zugekommen, von Giepsmarmel, jedoch das Portrait von Alabaster und die Statuen von gutter Bildhauerarbeith fein vergold verfertiget werden dörfte, welches alles so gut als der veritable Marmel durch Bley und Eysen zu behöriger Dauer verfertiget werden könnte, so würde das ganze Monumentum, so vor das Aug den nehmlichen Effect machen kan, 1600 fl. zu stehen kommen, wie solches der dreyfach beyliegende Überschlag in mehrerm ausweist, und sonach bliebe zu anderweithiger Zierde der Kirchen ein Quantum von 3400 fl. in sinu cassae übrig, welches also ein ergiebiges Quantum umb das hohe Altar zu staffiren, auch allenfals das Presbyterium mahlen und auspflastern zu lassen. Ich stelle demnach Euer Durchläucht gnädigsten Entschlüssung anheimb, was Hochstdieselben weiters zu disponiren und zu befehlen befänden werden, der in tiefster Devotion ersterbe.

Euer Durchläucht

unterthänigst trey gehorsambster
Carl Philip von Schlangefeldt.

Schloss Troppau den 18. May 1756.

Specification

deren zu dem Epitaphio gehörig und erforderenden Materialien und Unkosten, als:

6 Sch. Gieps, a 2 fl. betraget	12 fl.
4 Cl. Brennholz zum Giepsbrennen, a 1 fl. 36 kr.	6 „ 24 kr.
6 Sch. Kallich, a 1 fl. 36 kr.	9 „ 36 „
2 Tagelöhner zum Sieben, Anmachen und Zulangen durch 6 Wochen, täglich 12 kr.	14 „ 24 „
10 Pfund Eysendrath, a 15 kr.	2 „ 30 „
Hacken, Nägel und andere Eysen zur Befestigung, wozu 5 Centen erfordert wird, sambt Schmidarbeith	36 „ —
Pemsel und Wassergeväss	1 „ —
Dem Stucator	150 „ —
Dem Giepsmarmorier	200 „ —
Die Pyramid sambt dem Aschenkrug von schwarzen Marmor mit weissen Adern von Steinmetzarbeith, Schrifthauen sambt denen Fuhren anhero und Aufsetzung	648 „ —
Die Kost vor dem Steinmetzmeister und einen Gesellen bey den Aufsetzen per 14 Tag, wochentlich a 2 fl. . . .	8 „ —
Bley zum Vergüssen 1/2 Centen	7 „ 30 „
Kohlen	5 „ —

¹⁾ Der Troppauer Magistrat erklärt sich in seinem Schreiben vom 12. Mai 1756 mit der Errichtung eines Monumentes für Fürst Karl I. einverstanden, ersucht jedoch, den von den 5000 fl. dann übrig bleibenden Rest zur Staffierung des Hochaltars und zur Ausmalung des Presbyteriums zu verwenden.

Mauermeister, Zimmerleuth und Tagelöhner, die in Cloben, ziehen, Holtz und Bräther zum Gerüst	50 „ —
Der Alabasterstein sambt Fuhren und allen Unkosten aus Tyringen bis Troppau	756 „ —
Dem Bieldhauer vor die Alabasterarbeith, als nemlich das hochfürstliche Portrait mit denen zweyen herunter sitzenden Statuen nebst in der Höhe die Fama mit zweyen Genien	1400 „ —
Von Holz die Kriegsarmatur, das hochfürstliche Wappen nebst allen anderen Verzierungen	200 „ —
Die Vergoltung	70 „ —
	3576 fl. 24 kr.

Wann die Pyramide von rechten schwartzen Marmor mit weissen Adern sambt den Aschenkrug gemacht wird, das Epitaphium von grauen Giepsmarmor geschlifen, die Figuren nebst allen Verzierungen und Kriegsarmaturen von Holtz und fein vergold, das Portrait aber von rechten Alabasterstein mit allen anderen Unkosten bis zur völligen Ausfertigung auf das allerleichteste in Preys 2200 fl.

Solte aber die Pyramide von Giepsmarmor von eben dieser Arth gemacht werden, wie oben benennet, die Verzierungen auch mit denen Figuren fein vergoldet, das Portrait aber von rechten Alabastermarmor, den ich schon habe, ist der leichteste Preys 1600 fl.

(Originalkonzept.)

Wienn, den 28. May 1756.

Troppauer Schlosshauptmann.

Nachdeme die Stadt Troppau selbst erkennt, dass durch Errichtung eines Monumenti zu Ehren wayland Fürsten Caroli daselbstiger Pfarrkirchen eine Zierde verschaffet und solches zu errichten um so weniger unanständig erachtet, als dieser ruhmwürdige Herr vor einen Wohlthäter angesehen wird, und nun der veste Schluss gefast worden, dass das vorhabende Monumentum dem bereits verfasten Ryss gemäss nach der eingeschickten Specification mittels Aufwendung deren 3576 fl. 24 kr. angezeigten Unkosten errichtet werden solle, als hätte derselbe hiewegen den erforderlichen Contract zu schlüssen und in Sachen das sonst Benötigte zu veranlassen, zu dem Ende auch das Portrait hiemit beygeschlossen wird.

Übrigens aber solle das verbleibende Residuum des Geldes dem daselbstigen Stadtrath zu weiterer Verwendung der Kirchenzierde zugestellet werden.

(Original.)

Durchlächtigster Hertzog!
Gnädigst regierender Landesfürst und Herr Herr etc.

Euer Durchläucht habe unterthänigst anzuzeigen nicht ermanglen sollen, dass in Folge der hochfürstlichen Anordnung vom 21. Juli von denen zu Extruirung des fürstlichen Monumenti und dan zu der Pfarrkirchen gehörigen Depositgelder 1500 fl. zu Handen des Magistrats gegen einer Bescheinigung abgefolget worden. Und da gedachter Magistrat alschon 500 fl. bey Empfang des bezahlten pii legati übernommen, als verblieben zu Zierde der Pfarrkirchen clar 2000 fl., so er Magistrat seinerzeit dahien zu verwenden und zu vertreten haben würde. Die ad monumentum destinierte 3000 fl. habe bey dem hier vorgefallenen Ruf der Preussischen Bewögun, da man deren Absicht nicht trauen mögen, und sowohl das Militar als Civile auf ihrer Huth gewesen, nach Sternberg interim deponiret, von wannen ich es allzeit wieder erhalten kan. Gleichwie nun bey vorsehenden unsicheren Umständen, deren man zur Zeit nicht wüssen mag, nicht wohl thunlich, den Alabaster aus Sachsen kommen zu lassen, damit daselbst wegen den Transport zwischen der Preussischen Gränitz keine Beschwerden oder Gefahr entstehe, auch nicht ratsamb, eine so wichtige Arbeith ohne sicheren Continuation anzufangen, als zu welcher man eine Anticipation von 1200 fl. alsogleich leisten müste, so bin des unmassgebigen Dafürhaltens, den Contract mit dem Bieldhauer eventualiter zwar zu schlüssen, mit der Verferrtigung des Monumenti aber insolang zuruckzuhalten, bies man der Sachen Umstände und hierorthige Sicherheit näher einsehen kan. Solchergestalt könnten die 3000 fl. zu einiger Nutzünstung angelegt werden, bey welcher Gelegenheit der allhiesigen Stadt, welche

2000 fl. à 5 pro cento gegen Sicherstellung zu Abstossung anderer à 6 pro cento habenden Capitalien mit der Bedünngnus annehmen wiew, solches Geld auf bedürftenden Fall zu seinen destinirten Endzweck successive zuruckzubezahlen. Die übrige 1000 fl. werde ebenfals hisce conditionibus sicher und zu gleicher Zeit anzulegen bedacht seyn, als wodurch der gemeinen Stadt eine Aushilf der Kirchen, hingegen auch mir durch ein Jahr 150 fl. Interesse zustatten kommen. Was den Bieldhauer Lehnert ansiehet, so dencke das Cautionsinstrumentum erst damahls abzuhaischen, wan demselben zu Erkaufung des Alabasters und Marmel ein Anticipation an baarem Gelde erfolget und die Arbeith würcklich angefangen werden wird. Den Contract werde zu hochfürstlicher Approbation mittelst der ordinari, umb die Postspeesen nicht ohne Ursach zu vermehren, einschücken, mit Bitten, mir wegen der angezeigten Fructification des Capitals per 3000 fl.¹⁾ die hochfürstliche Befehle zukommen zu lassen, der mit tiefster Devotion ersterbe

Euer Durchläucht

untertänigst gehorsambster

Schloss Troppau, den 3. August 1756.

Carl Philip von Schlangenfeldt.

(Original.)

Durchlächtigster Hertzog
Gnädigst regierender Landesfürst und Herr Herr etc.

Beyliegend übersende den mit dem Bieldhauer Lehnert wegen Errichtung des hochfürstlich Carolinischen Monumenti eventualiter geschlossenen Contract zu Euer Durchläucht gnädigsten Ratification, welches in dreyfache Exemplaria verabfassen lassen, damit eines bey der hochfürstlichen Cantzlei in Wienn, das andere bey dem schlosshauptmannlichen Amte allhier asserviret, und das dritte zu Handen des Bieldhauers abgefolget werden könne. Das innbemerke Cautionsinstrumentum hiengegen bleibt insolang zurück, bies gedachter Bieldhauer das erst Anticipationsquantum zu Erkaufung des Alabaster und Marmel abgefolget und derselbe die Arbeith würcklich anfangen wird, welches lauth meinen gehorsamsten Bericht von denen sich äuserenden Kriegs- oder fridlichen Umständen obhangen würde, der mich zu landesfürstlichen Gnad- und Hulden submissesst empfehlend in tiefster Submission ersterbe

Euer Durchläucht

unterthänigst gehorsambster

Schloss Troppau den 7. August 1756,

Carl Philip von Schlangenfeldt.

(Original.)

Nachdeme Ihre Durchläucht der regierende Fürst von Liechtenstein auf Veranlassung der hochfürstlichen Erbinteressenten, als Ihre Durchlaucht der Herzogin von Quastalla, Fürstin von Löwenstein, Fürstin von Fürstenberg und des Fürsten von Öttingen, Durchlaucht, dt. Wienn den 28. May 1756 gnädigst zu resolviren geruhet, womit in der allhiesigen Pfarrkirchen zu Unser Lieben Frau zu einer ewigen Gedächtnus Wayland des ersten regirenden Fürsten von Liechtenstein, Fürsten Carl Durchlaucht, ein Monumentum errichtet und der Contract mit dem allhiesigen Bieldhauer Johann Lehnert geschlossen, die Zahlung von dem dazu destinirten und zur Nutzünssung angelegten Capitali per dreytausend Gulden Rein. behörig angewiesen werde, als ist auf Hochgedacht Ihre Durchlaucht hohe Genehmhaltung und Befehl aus obhabender Vollmacht von dem hochedlgebohrnen Ritter Herrn Carl Philip von Schlangenfeld, fürstlich Liechtensteinischen Rath und Schlosshauptman an einem, dan den ehrnvesten und kunstreichen Herrn Johann Lehnert, burgerlichen Bauinspectori und Bieldhauern, am andern Theil folgendergestalten verabredet, bewilliget und beschlossen worden:

Primo: Verbindet sich er Johann Lehnert das hochfürstliche Monumentum von schwartzen Marmel mit weissen Adern, das Portrait und die Statuen von weissen feinen guten Alabaster, den Baldachin von grauen geschlieffenen Gipsmarmel zufolge des von ihm selbst gefertigten und Ihre Durchlaucht zu eigenen Handen eingeschückt und von Höchstderoselben approbirten Abriesses in vollkommener Proportion fein ausgearbeithet correct und untadelhaft binnen Zeit von drey Jahren herzustellen.

Secundo: Alle hierwegen sich äuserende und nöttige Unkosten, als den Marmel und Alabaster selbst zu verschaffen, die Transportspeesen, Mauth, Zohl und Fuhrlohn zu besorgen,

¹⁾ Die Erlaubnis, die zur Errichtung des Monumentes bestimmten Gelder auf die angetragene Weise einsteilen anzulegen, erfolgte mittels fürstl. Reskriptes de dto. Wien, 6. August 1756 (Originalkonzept).

Eysen, Bley und was zur Verfertigung nothwendig herbeyzuschaffen, die dabey arbeitende Gesellen oder nöthige Handlanger zu bezahlen, auch alles und jedes nach obgedachten approbirten und ihme zu Handen gestellten Riess in vertügigen Stand zu setzen, wogegen auf Ihre Durchläucht meines gnädigsten Fürsten und Herrn etc. Genehmigung Ihme Johann Lehnert durch einen Pauschaccord dreytausend Gulden Rein. NB. vor dessen Belohnung und alle Unkosten dergestalten eingewilliget und zugesaget werden, dass derselbe a dato der anfangenden Arbeit zu Bezahl- und Transportirung des aus Sachsen von Nordhausen verschaffenden Alabasters anticipatim eintausend Gulden Rein. baar erhalten soll, dan jedesmahl halbjährig fünf hundert Gulden Rein. gegen Quittung bey dem allhiesigen fürstlichen Schlossrendamt zu empfangen haben wird. Gleichwie aber

tertio: Zu gedachten Bieldhauers Sicherstellung die ihme accordirte 3000 fl. auf Interesse an sichere Orthen angeleget worden und aufgehalten werden, als wird auch erforderlich seyn, damit zur Sicherheit und Bedeckung des hochfürstlichen Hauses von besagten Lehnert eine hienlänglich annehimliche Caution bestellet werde, dass allenfalls das Monumentum wieder Verhoffen nicht also wie der Riess zeigt verfertigt und mangelbahr befunden werden sollte, oder sich wegen ereignenden Todesfall ein Umstand ergebete, wodurch das fürstliche Haus wegen geleisten Vorschuss einige Sicherheit vonnöthen, so verbündet sich gedachter Bieldhauer Lehnert gleich bey der erst empfangenden Anticipation der 1000 fl. ein Realcaution und respective Hypothec auf ein sichern fundum anzuzeigen und mediante et consentiente magistratu zu bestellen; zu wessen mehrer Sicherheit und Feststellung seynd drey gleichlauthende Instrumenta ausgefertigt, eines Ihre hochfürstlichen Durchläucht, das andere ihme Lehnert und das dritte dem hochfürstlichen schlosshauptmannlichen Amte zugestellet, auch dieser Contract ob Seither seinen hochfürstlichen Durchläucht aus obhabender Vollmacht von mir unten benannten Schlosshauptmann an einem, dan dem Bieldhauer Johann Lehnert am anderten Theil mit einigen darzu erbetteten Herren Zeigen (jedoch ihn und ihren Erben ungeschädlich) eigenhändig unterschrieben und mit ihrem respective angebohrnen Insigl und anderen angewohnten Pethschaften corroboriret worden. So geschehen Schloss Troppau den 7. Augusti anno 1756.

Dieser Contract wird hiemit ratificiret. Wienn den 16. August 1756.

Schäffer m. p.

Per hochfürstl. Liechtenst. Cantzley:

Leopold Oppenreitter m. p.

L. S. Carl Philip von Schlangefeldt,
fürstl. Lichtensteinischer Rath und Schlosshauptman m. p.

L. S. Johann Georg Lehnert,
bürgl. Bilthauer m. p.

L. S. Melchior Linder
als Beystandt und Zeyge m. p.

(Original.)

Wohledlgebohrner hochgeehrtester Herr Secretari!

(Adresse fehlt.)

Es hat der allhiesige Bieldhauer Johann Georg Lehnert bey mir die Anzeige gemacht, dass er mit der Arbeit des hohen Altars in der hiesigen Pfarrkirchen grostenteils fertig, mithien allschon in Standt gesetzt seye, bey dem fürstlichen Monumento den Anfang zu machen. Und weillen derselbe das Stuck Allabaster, so zu dem fürstlichen Portrait gehörig, beyhändig hätte, welches nicht allein das Hauptstück des gantzen Werkes, sondern auch die selbsteigen mühsambe Ausarbeitung erfordern wolte, so wäre seine Gesünnung, sowohl dieses Stuck als das Wappen und was in die Vergoltung fallet, in die Arbeit zu nehmen und den schwarzen Marmor indessen aus Mähren transportiren zu lassen, mit submissesten Bitten, Ihre Durchlaucht geruheten ihme zufolge Contract gegen hinlängliche Cautionstellung 1000 fl. hierauf abfolgen zu lassen. Da es nun hauptsächlich auf die Gewünnung der Zeit ankommt, wodurch die Intention der hochfürstlichen Allodialerben ihren Endzweck erreichen kan, so ersuche bey tit. Herrn Hofrath hierwegen die Anfrag zu machen und bin des unmasgebigen Dafürhaltens, dass man demselben indessen von den in Sternberg depositirten 3000 fl. 1000 fl. gegen angebothener Cautionsleistung seiner allhiesigen Possession umb so mehrer erfolgen möchte, als bey würcklich vorfallender feindlicher Gefahr die Sicherheit in fundo haftete und derley unbewegliche Stuck keiner Gefahr leicht ausgesetzt werden können, der Magistrat

hingegen, als welcher dieses Geld viel lieberst zu andern Kirchenornamentis verwenden wollen, würde diese Sach so lang möglich zu trainiren und zu verspähnen suchen. Worüber die weithere Ordre gewärttge und mit aller Hochachtung beharre

Euer Wohledlgebohrn

gehorsamer Diener

C. Ph. von Schlangefeldt.

Schloss Troppau den 4. April 1757.

Die Genehmigung dieser Anfrage erfolgte mit fürstl. Reskript de dto. Wien, 19. April 1757 (Originalkonzept).

(Original.)

Durchläuchtigster Hertzog.

Gnädigst regirender Landesfürst und Herr Herr!

Euer Durchlaucht geruheten in anno 1756 mit dem allhisigen Bildthauer Lehnert wegen Errichtung des fürstlich Carolinischen Monumenti per Pausch einen Contract per 3000 fl. Rhein. durch mich schlüssen zu lassen, worauf besagter Bildthauer bereits 1000 fl. in Preussischer Münz empfangen, dagegen aber den grösten Theill seiner Arbeith, als: das in Allabaster ausgehauene Portrait Weyland des Durchläuchtigsten Fürsten Caroli acquirentis, die in die Vergoldung kommende Verzihrunge, Wappen, Schildern und verschidene Insignia, urnas, Todtenköpffe und Laubwerckh anhero eingeliffert. Nun hat auch diser Tägen der Steinmez von Ollmiz Joseph Stabl den schwarzen Marmor zur Pyramid anhero transportiret, mit welchen der Bildthauer einen Privataccord à 500 fl. gemachet, daher sich ereignet, dass besagter Bildthauer à conto seines Contracts zu Bezahlung des Steinmez 200 fl. in kayserlichem Geldt anverlanget, nachdeme in Mähren kein Preusengeldt coursiret. Der Schlosshauptmann bittet, für den Steinmez 200 fl. Rhein. in Sternberg oder Plumenau anzuweisen.

Troppau, den 18. Febr. 1761.

Carl Philip von Schlangefeldt.

Mit Reskript vom 16. März 1761 (Originalkonzept) wurden für den Steinmez 200 fl. aus dem Sternberger Amt angewiesen.

(Original.)

Durchläuchtigster Hertzog.

Gnädigst regirender Landesfürst und Herr Herr!

Euer Durchlaucht geruheten des Ollmizer Steinmez Joseph Stabel daselbst sub praesent. den 15. Aprilis a. c. eingereichte Supplic, worinnen derselbe umb die annoch ruckständige Zahlung von 240 fl. submisset ansuchet, zu gutachtlicher Euserung anhero zu communiciren. In wessen gehorsambster Befolgung wür anzumerken haben, dass wegen Errichtung des hochfürstlich Carolinischen Monumenti auf Euer Durchlaucht gnädigste Approbation mit dem allhisigen Bildthauer Lehnert ein Pauschcontract auf 3000 fl. geschlossen worden. In conformitate desselben hat besagter Bildthauer alle Unkhosten, mithin auch den Steinmez über sich genohmen und mit ihme private den beygelegten Contract¹⁾ auf 540 fl. geschlossen, und würde dieses alles längstens seinen Volzug erreicht haben, wann der Brand der Stadt Troppau nicht darzwischen gekommen wäre, welcher unter andern Gebäuden auch die Pfarrkirche dergestalt in Aschen geleet, dass die Gewölber von Tag zu Tag herunter brechen und man das Monumentum ohne Gefahr zur Zeit errichten zu lassen ausser standes.

Nun ist zwar wahr, dass der Steinmez Stabel hiedurch in harte Umstände versetzt wird, weillen derselbe seine Arbeith gefertigter sowohl als den accordirten schwarzen Marmel anhero eingeliffert und abgegeben hat, mithin auser sein Verschulden mit den verdienten Lohn und gehabten Transportspesen nachwarten mues.

Dahingegen aber das fürstliche Schlossamt sowohl als der Bildthauer Lehnert diesen casum majorem, welcher sogar den destinirten Orth des Monumenti verwistet, nicht vorsehen mögen und die völlige Zahlung zu leisten umb darumben gefährlich, weillen die Vöstmachung und Einsetzung des ganzen Werks in disem Quanto mitbedungen und nach Hinfanfertigung von einem extra jurisdictionem ducalem befündlichen Arbeiter schwöhrlich zu betreiben seyn wird.

¹⁾ Fehlt.

So sind wür des unmaassgebigen Dafürhaltens, dass zu einiger Sublevation besagten Steinmez und zwar zu Handen des Bildhauer Lehnerts à conto 100 fl. erfolget, der Überrest aber von 140 fl. bis zu würcklicher Einsetzung des Monumenti annoch auf einige Zeit vorbehalten würde. . . . Die Restaurierung der Kirche lasse sich bei den Zwistigkeiten zwischen der Stadt Troppau und dem Deutschen Orden nicht absehen, so dass die Aufstellung des Monumentes noch viele Jahre dauern und dieses selbst Schaden leiden könne. Der Fürst möge einschreiten, damit der Bau der Kirche betrieben und das Monument in Sicherheit gebracht werden könne.

Troppau, den 27. Apprilis 1762.

Carl Philip von Schlangenfeldt.
Jacob Josef Nawratil.
M. Joseph Rudzinsky.

‘Mit Reskript vom 11. Oktober 1762 (Originalkonzept) dahin erledigt daß der Steinmetz sich wegen seiner Bezahlung an den Bildhauer halten solle, da er mit diesem und nicht mit dem Troppauer Schloßamt einen Kontrakt geschlossen habe. Sollte er übrigens nachweisen können, daß die noch fehlende Arbeit eine geringere Belohnung als seine Forderung erheische, so könne man ihm die Differenz, gegen Stellung einer hinlänglichen Kaution sogar den ganzen Betrag auszahlen.

Archivalien aus dem Deutschordens-Zentralarchive in Wien, betreffend das Epitaph des Fürsten Karl von Liechtenstein in der Troppauer Pfarrkirche.

Sign.: Reg. Kast. VI, Fach 7, Fasz. 5.

(Original.)

Hoch und Wohlgebohrner Freyherr!
Insonders Hochzuehrender Herr!

Es haben Ibro Durchlaucht der regierende Fürst von Liechtenstein mit Einverständnus der Hochfürstlichen Carolinischen Erben geraumer Zeit den Endsclus gefasset, in piam memoriam Wayland des Fürsten Caroli aquirentis als des ersteren regierenden Fürsten zu Troppau und Jägerndorff ein Monumentum in allhiesiger Pfarkirchen errichten zu lassen, welches alleinig durch den unglücklichen Brand besagter Pfarrkirchen und der Stadt Troppau verhindert worden.

Nachdeme man aber mit dem Bildhauer Lehnert hierwegen die nöthige Unterredung gepflogen, und der unter der Hall deponirte Marmel nicht in genugsammer Sicherheit wegen des schadhafften Gewölbes sich befindet, so gehet die Gesinnung dahin, dass die marmorsteinerne Pyramide damit der Steinmetz einestheils in seiner verfertigten Arbeit nicht aufgehalten und der Marmel in Sicherheit gesetzt werden kann, diesen Hautbtheil des fürstlichen Monumenti in dem bereiths bedeckt und eingeschlossenen Præspitorio besagter Pfarrkirchen auf der Evangelyseithen in die Mauer einsetzen und vervestigen zu lassen, wannenhero nicht ermanglen sollen, in Nahmen Ibro Durchlaucht meines gnädigsten Fürsten Euer Hoch und Wohlgebohrnen geflissenst anzugehen, zu dieser Einsetzung Dero hochgeneigte Bewilligung an Tit. Herrn Dechand zu ertheilen, der mit vollkommenster Hochachtung beharre

Euer Hoch und Wohlgebohrnen

gehorsamster Diener

Troppau den 5. Febr. 1763.

Carl Philip von Schlangenfeldt.

(Originalkonzept.)

An Herrn von Schlangenfeldt nach Troppau.
P. P.

Euer etc. an dem allhiesigen Herrn Hauscommandeur in Angelegenheit des neu zu errichtenden fürstlichensteinischen Epitaphii erlassenes Requisitionsschreiben ist zu einer Zeit eingeloffen, als Hochselbe bereits in das Reich abgereiset waren, und da ich nicht wissen kann wie Hochgedacht Herr Hauscommandeur in dieser Sache gesinnet seye, als werden Euer

etc. insolang in Gedult zu stehen belieben, biess ich mich dessentwegen beanfraget und die Verhaltensbefehl eingeholt haben werde, wovon ich Denenselben ohngesaumbt Nachricht zu ertheilen, nicht ermanglen werde unter meiner gehorsambsten Empfehlung mit vollkommener veneration verharre

Freudenthall den 17. Febr. 1763.

Kandler.

(Original.)

Wohledlgebohrner!
Hochgeehrtester Herr Secretari!

Aus beyliegender Abschrift werden Dieselben zu entnehmen, aus was Ursachen schon vor geraumer Zeit tit. pl. dem Herrn Hauscommandeur Freyh. von Rittheim die Nachricht geben, dass Ihre Durchlaucht der regierender Fürst von Liechtenstein mein gnädigster Herr das hochfürstliche Monumentum insoweith es die Arbeith des Steinmetz ansiehet, in das bereiths bedeckte Præspiterium der allhiesigen Pfarrkirchen als ad locum destinatum einsetzen zu lassen, und ich hierwegen die Commission gehabt, tit. den Freyh. von Rittheim Hochwohlgebohrnen umb disfällige Erlaubnus als auch die nöthige ordre an den Herrn Dechand schriftlich anzusuchen.

Gleichwie aber bis diese Stunde keine Antworth erhalten, mich einestheils die Unsicherheit der Kirchenhall, allwo der Marmel deponiret, sehr verlegen macht, anderentheils der Steinmetz von Ollmütz anhero kommen soll, um besagtes Monumentum mit dem Bildhauer Lehnard dahin einzusetzen, als worwegen nicht allein alle Anstalten gemacht, sondern auch die Befriedigung besagten Steinmetz, welche bey Ihre Durchlaucht sehr urgiret wird, nicht ehender bewürcken kann, bevor nicht die Einsetzung und Bevestigung seiner Arbeith allhier geschehen, als ersuche Deroselben gantz angelegentlichst, mir hierwegen eine positive Antwort zukommen zu lassen, indeme Ihre Durchlaucht gar keinen Anstand vermuthen; solte dennoch etwas obwalten, als wodurch diese angesuchte Begnehmigung gehindert werden wolte, so habe den Befehl, es Ihre Durchlaucht ungesaumt zu Dero Handen einzuschicken, umb so mehrer, als die Veranstaltungunkosten Hochderoselben vergeblich zur Last fallen und bey dem in so grosser Unsicherheit stehenden Marmel, da die Hall sehr gefährlich aussiehet, gar leicht ein Unglück begegnen könnte; ich versehe mich demnach Euer Wohledlgebohrnen werden die Gefälligkeit haben mir hierwegen die verlassliche Auskunfft zu ertheilen, der mich in Gegentheil zu angenehmen nachbahrlichen Gegendiensten anerbite und mit allstätter Ergebenheit beharre

Euer Wohledlgebohrnen

Troppau den 10. May 1763.

ergebenster Diener
Carl Philip von Schlangenfeldt,
fürstl. Lichtensteinischer Rath
und Schlosshauptmann.

(Originalkonzept.)

Hochedlgebohrner Ritter!
Insonders Hochzuehrender Herr!

Dasjenige, was Euer Hochedlgebohrn wegen Errichtung des hochfürstlich Carolinischen Epitaphii in daselbstiger Stattpfarrkirchen sub 10. huius an mich gelangen lassen, habe ich mit gestriger Post an des Herrn Hauscommenthurs Baron Riedheim Gnaden einberichtet und auf das angelegiste umb die Verhaltensbefehle gebetten. Da ich nun binnen 18 oder 20 Tagen die Antworth zurück erhalten kann, so ersuche dieselbe hiemit gehorsam, mit Errichtung gedachten Monumenti noch insolang in Gedult zu stehen, bis ich dessentwegen das Benothigte werde erhalten haben. Wovon ich sodann ohngesaumbte Nachricht zu erteilen nicht erinanglen werde.

Damit aber die zu dem Monumento gehörige marmorsteinerne Stückhe unter der baufälligen Halle nicht etwan Schaden leiden mögen, so könnten selbe indessen in dem ohnehin ohnausgebauten Presbiterio oder anderen sicheren Orth in der Kirche untergebracht werden, als weswegen ich mittels dieser Gelegenheit dem Herrn Dechant Nachricht gebe.

Ich habe anbey die Ehre unter meiner gehorsamsten Empfehlung mit vollkommener Hochachtung allstetts zu sein

Ewer etc.

[s. d.]

Kandler.

(Originalkonzept.)

An Herrn von Schlangefeld.
P. P.

Da Se. Hochfürstliche Durchlaucht Dero gnädigster Herr nebst denen übrigen Hochfürstlich Lichtensteinischen Herrn Agnaten die vermög errichteten Vergleichsinstrumenti für die Troppauer Kirchen gewidmete 5000 fl. nach Ewer etc. güttig gegebenen Nachricht zu einem Fürst Carolinischen Epitaphio zu verwenden geruhen und die darzu gehörige Stückhe bereits vorrätlich liegen, so habe ich nomine patroni ecclesiae um so weniger einen Anstand selbiges in der Troppauer Pfarrkirchen und dessen nunmehr eingedeckten Presbiterio errichten zu lassen, als ich mir von Ewer etc. bekannten ganz billigen Gesinnung versprechen kann, dass nicht nur bey Errichtung dieses Grabmahls die ohnehin sehr schadhafte Kirchenmauer aufs möglichste geschonet, sondern auch durch Dero viel vermögende Beywürckung Se. Hochfürstliche Durchlaucht dahin werde vermögert werden, dasjenige, was von obgedachten 5000 fl. etwann übrig verbleiben möchte, zu Unterhaltung dieses Monumenti zu überlassen oder soferne davon nichts übrig seyn sollte, hierzu einen anderweithen fundus gnädigst zu bestimmen, damit dieses kostbahre Werkh auch in künftigen Zeiten in seiner Zierde erhalten werden mögte.

Ewer etc. wird annebst nicht unbekannt seyn, dass mein ritterlicher Orden qua patronus ecclesiae wegen des Troppauer Stattpfarrkirchenbaues mit daselbstigen Magistrat in eine Irrung kommen werde, weilen selber die Restaurirung dieses Gotteshaus ohnerachtet seiner ganz un widersprechlichen Verbindlichkeit von sich ablainen und der Kirche allein aufbürden will.

Da nun gedachter Magistrat aus dem Fürst Carolinischen Testamento und darüber errichteten Vergleich vor geraumen Jahren schon 20,000 fl. Baargeld überkommen hat, wovon die jährlich genosene Interesse von 8 bis 9 Jahren her zu diesen Bau hinlänglich wären, als ersuche Euer etc. hiemit angelegnist, ein solches Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht Dero gnädigsten Herrn dergestalt bezubringen, damit vermittelst Höchstero wirksamen Verwendung der Troppauer Magistrat dieses ansehnliche Quantum oder doch wenigstens die bis anhero genosene Interessen zu demjenigen Ende, worzu es die Hochfürstlichen Transigenten bestimmt haben, das ist ad utilitates et necessitates ecclesiae, mithin in diesen vorstehenden Nothfall zu Restaurirung der Kirchen zu verwenden angehalten werden mögte.

Wordurch nicht nur die Ehre Gottes beförderet, sondern auch mens testatoris und deren hohen Transigenten werkhätig erfüllet würde.

Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung allstetts zu seyn Ewer etc.
Mergentheim den 26. May 1763. Baron Riedheim.

(Original.)

Extractus

Hofraths-Protocolli de dato 25. Mai 1763.

Wurde in Gegenwarth des Herrn Hauscommenthurn zu Freudenthal Baron von Riedheim hochw. Gnaden die Angelegenheit wegen des fürstlich Lichtensteinischen Epitaphii, so in die Pfarrkirchen zu Troppau aufgerichtet werden will, nach verlesenen dieserwegen eingegangenen Bericht und vormals schon gepflogener Correspondenz in Überlegung genommen.

Da nun das fürstliche Haus Lichtenstein die Kirch zu Troppau wohl bedacht und wegen den Process mit dem Stadtrath daselbst nützlich Verwendung leisten kann, als wäre die Aufstellung des Epitaphii, jedoch dass dem Gemäuer ein Schaden nicht zugehe, nit zu versagen, anbey aber der Antrag zu machen, pro Conservatione dieses Epitaphii zu sorgen und wegen dem Troppauer Process, den Kirchenbau betreffend, sich mit zu verwenden, damit die legirte 20,000 fl. oder wenigstens die davon abfallende Interesse zum Kirchenbau angewendet werden müsten.

Literarische Anzeigen.

Schlesiens Landesvertretung und Landeshaushalt von ihren Anfängen bis zur neuesten Zeit. Aus Anlaß des 60jährigen Regierungs-Jubiläums vom 2. Dezember 1908 Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. Herausgegeben vom schlesischen Landesausschusse. Unter Mitwirkung der schlesischen Landesämter und Anstalten bearbeitet und redigiert von Landesrat Karl Berthold, Vorstand des landesstatistischen Amtes. I. Teil: Landesvertretung. II. Teil: Landeshaushalt. Außerdem ein Beilagenband. Troppau 1909, Verlag des schlesischen Landesausschusses.

Oft ist bereits darüber geklagt worden, daß die in den Akten der österreichischen Landtage niedergelegten so außerordentlich reichhaltigen Materialien bisher fast nirgends in zusammenfassender Weise bearbeitet worden sind. Nur in einzelnen Ländern, wie insbesondere in Steiermark, sind hierzu schon früher Versuche gemacht worden. Ein halbes Jahrhundert ist bereits seit der Wiederaufrichtung der Länderautonomie verstrichen und noch hat diese lange und interessante Entwicklung der österreichischen Verfassung und Verwaltung eine erschöpfende oder wenigstens systematische Darstellung nicht gefunden. Der Mangel einer solchen Darstellung ist nicht nur vom Standpunkte der Wissenschaft aus zu beklagen, indem jede Forschung über die moderne Länderautonomie und ihre Leistungen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, sondern er bringt auch praktische Nachteile mit sich, weil dadurch die Orientierung der einzelnen Landesverwaltungen über die Einrichtungen und Leistungen ihrer Schwesterorgane außerordentlich gehemmt wird. Korrespondenzen ad hoc können diesem Mangel nur in sehr unvollkommener Weise abhelfen. Von diesem Gesichtspunkte aus leuchtet der eminente Wert des angezeigten Werkes von selbst ein und es bedarf kaum noch einer lobenden Hervorhebung an dieser Stelle. Den Hauptinhalt des großen Werkes, mit dessen Herausgabe der schlesische Landesausschuß das 60jährige Regierungs-Jubiläum des Kaisers zu feiern beschlossen hatte, bildet einmal eine Darstellung des geschichtlichen Entwicklungsganges der schlesischen Landesverfassung in ihren verschiedenen Phasen und andererseits eine eingehende Übersicht des gesamten schlesischen Landeshaushaltes seit der Neubegründung der Autonomie. Der erste Abschnitt wird dadurch noch wertvoller, daß darin auch die Vorläufer des heutigen Landtages, die verschiedenen Fürstentage und Konvente in eingehender Weise geschildert werden. Der im zweiten Teile des Werkes behandelte Landeshaushalt aber gibt zugleich den Rahmen ab für eine Schilderung der seit der Begründung der modernen Landesautonomie durch die Landesorgane durchgeführten Verwaltungsaktionen. Ein sehr umfangreicher (dritter) Beilagenband ergänzt überdies diese Darstellung in vortrefflicher Art durch den wörtlichen Abdruck der wichtigeren organisatorischen Statuten und durch zahlreiche statistische Tabellen. Es kann dem günstigen Urteile, welches wir dem vorliegenden Werke in rückhaltsloser Weise spenden müssen, wohl kaum Eintrag tun, wenn wir bemerken, daß wir es lieber gesehen hätten, wenn die Darstellung der eigentlichen Landesverwaltung selbständig und nicht bloß im Rahmen des Landeshaushaltes ihre Behandlung gefunden hätte. Zwar ist es richtig, daß in den Ziffern des Landeshaushaltes der schließliche Endeffekt der Landesverwaltung sich am einfachsten und klarsten ausprägt. Dieser besondere Vorzug der Finanzstatistik sollte jedoch nicht dazu verführen, die Darstellung der gesamten Landesverwaltung darin aufgehen zu lassen. Denn immer und überall sind doch die Verwaltungsgenden das

Primäre und der finanzielle Effekt derselben das Sekundäre. Eine streng wissenschaftliche Darstellung wird demgemäß immer zunächst auf die eigentliche Landesverwaltung das Hauptgewicht legen und das finanzielle Endergebnis derselben erst an zweiter Stelle abhandeln. Freilich darf nicht verkannt werden, daß bei Durchführung dieser Forderung eine Arbeitslast auf die Schultern des verdienstvollen Verfassers gelegt worden wäre, welcher er neben seinen anderen Agenden in so kurzer Zeit unmöglich hätte entsprechen können. Sollte das Werk in absehbarer Zeit zu Stande kommen, so blieb eben nichts Anderes übrig, als die einzelnen Landesorgane zur Mitarbeit heranzuziehen. Diese Mitarbeit wurde zweckmäßigerweise an die einzelnen Abschnitte des Landeshaushaltes angelehnt, ein Vorgang, der sich weniger störend bemerkbar gemacht haben würde, wenn der schlesische Landeshaushalt ein modernes Gepräge hätte. So aber besteht derselbe bekanntlich aus einem Konglomerate sehr verschiedener Fonds und infolge dieses letzteren Umstandes wird natürlich manches Verwandte auseinandergerissen und die einheitliche systematische Schilderung der gesamten Landesverwaltung und ihres finanziellen Effektes doch wohl vielfach beeinträchtigt. Jedenfalls haben wir hier ein Werk aere perennius vor uns, das allen übrigen Landesvertretungen auf das Wärmste zur Nachahmung empfohlen werden kann.

Dr. Ferdinand Schmid,
o. ö. Professor an der Universität Leipzig.

Wolf von Unwerth, Die schlesische Mundart in ihren Lautverhältnissen grammatisch und geographisch dargestellt. Breslau 1908. In »Wort und Brauch. Volkskundliche Arbeiten« u. s. w., herausgegeben von Siebs und Hippe. 3. Heft.

Unwerth unternimmt auf Grund eigener Beobachtungen und der bisherigen Dialektliteratur in Schlesiens den Versuch, die charakteristischen Merkmale der schlesischen Mundart, soweit sie die Lautlehre betreffen, in einheitlicher Darstellung zusammenzufassen, das Gebiet der Mundart fest zu umgrenzen und nach der verschiedenen lautlichen Entwicklung in Untermundarten einzuteilen.

Im ersten Kapitel stellt Unwerth einleitend den Begriff der Mundart überhaupt fest, um sodann jene Lauterscheinungen, deren gemeinsames Auftreten eben für die schlesische Mundart kennzeichnend ist, aufzuzählen. Die schlesische Mundart umfaßt also geographisch: Die Provinz Preußisch-Schlesien und die angrenzenden binnendeutschen Gebiete der Provinz Posen, Österreichisch-Schlesien und das angrenzende Nordmähren bis zur tschechischen Sprachgrenze, den östlichen und nördlichen Rand von Böhmen, die sächsische Lausitz und die Niederlausitz. Auf diesem ganzen Gebiete ist nach Unwerth die Mundart einheitlich. Dialektische Verschiedenheiten innerhalb desselben seien im allgemeinen nicht auf Stammesverschiedenheit der deutschen Besiedler zurückzuführen. Nach gewissen Vorgängen auf dem Gebiete des Vokalismus zerfällt das Schlesische in Stamm-Mundarten und Diphthongierungs-Mundarten. Zu den ersteren gehören das Glätzische, das Gebirgsschlesische und das Lausitzisch-Schlesische.

In den folgenden Kapiteln werden die schlesischen Entsprechungen der mittelhochdeutschen Vokale und Konsonanten in betonten und unbetonten Silben sowie die Quantitätsveränderungen der Stammsilbenvokale auf streng wissenschaftlicher Grundlage eingehend besprochen. Ein selbständiges Kapitel widmet der Verfasser den mhd. Lautgruppen age, äge, ege, oge und äge. Auf Grund der hiedurch gewonnenen Erfahrungen wird in den letzten drei Kapiteln die Mundart charakterisiert und eingeteilt, es werden die Dialektgrenzen innerhalb Schlesiens gezogen, die beigelegten zwei Karten erklärt und endlich die oben erwähnten Gebiete außerhalb der preußischen Provinz Schlesiens kurz behandelt.

Die Arbeit, von der philosophischen Fakultät der Universität Breslau preisgekrönt, ist das Ergebnis eines ungemein fleißigen und eingehenden Studiums. Der Verfasser zeigt genaue Kenntnis der einschlägigen Dialektliteratur und hat einen großen Teil des Gebietes selbst kennengelernt. Den Eindruck besonderer Zuverlässigkeit machen seine Angaben über die Grenzlinien der beiden großen Mundartgruppen, deren Verlauf der Verfasser durch den Besuch einer großen Anzahl von Dörfern genau festgestellt hat und zu deren Veranschaulichung eine der beiden Karten dient.

Im Einzelnen möchte ich Folgendes bemerken. In der Einteilung der Stamm-Mundarten ist der Verfasser nicht einheitlich vorgegangen. Das erste Kapitel nennt drei Unter-

mundarten (Glätzisch, Gebirgsschlesisch und Lausitzisch-Schlesisch), und diese Dreiteilung ist die ganze Arbeit hindurch festgehalten. Schließlich aber (§ 118) erfahren wir, daß das Glätzische nicht eine besondere Mundart ist, sondern zusammen mit dem deutschen Anteil von Mähren und Österr.-Schlesien die südöstliche Gruppe der Gebirgsmundarten bildet. Bei der geschichtlichen Darstellung der Laute geht der Verfasser zwar vom mhd. Lautstande aus, setzt aber neben die schlesischen Paradigmen das neuhochdeutsche Wortbild, ein Verfahren, das, wenn auch sonst natürlich einwandfrei, die Übersichtlichkeit erschwert. Wenn der mundartliche und der mhd. Laut miteinander verglichen werden sollen, so müssen doch diese nebeneinander gesetzt werden. In der Wahl der Lautzeichen ist Unwerth möglichst konservativ — er folgt hierin einem Vorschlage in den »Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde« — und behält die schriftdeutschen Lautzeichen möglichst bei, wogegen nichts einzuwenden ist. Doch wäre wohl die Wahl einfacher Zeichen für den palatalen und velaren Reibelaut (für *eh* und *ch*) vorzuziehen. Mit *v* wird der stimmhafte bilabiale, mit *w* der labiodentale Reibelaut bezeichnet; sonst gewöhnlich umgekehrt. Die Redensart *tsenst* (*tsenst rim*) wird mit »am Rande von etwas entlang« erklärt; Schmeller (Wörterb. II, 1140) deutet sie besser als »bis zu Ende herum«. — Von der südöstlichen Ecke des geschlossenen deutschen Sprachgebietes scheint Unwerth keine genaue Vorstellung gehabt zu haben (er nennt das Kuhländchen S. 94 eine Sprachinsel und stellt die Mundart von Odrau in einen gewissen Gegensatz dazu), was bei der Zerrissenheit der Sprachgrenze allerdings nicht zu verwundern ist. Ich verweise auf F. Held, Das deutsche Sprachgebiet von Mähren und Schlesien im Jahre 1890. Brünn 1896.

Um zu erfahren, ob und wie weit die für das schlesische Gesamtgebiet aufgestellten Merkmale (S. 4) im deutschen Anteil von Österr.-Schlesien und Nordmähren Geltung haben, habe ich an Schülern der Troppauer Staatsoberrealschule und der Lehrerbildungsanstalt, die mit der Mundart ihrer Heimat vollkommen vertraut sind, mit gütiger Erlaubnis der berufenen Faktoren, denen ich auch hier bestens danke, Proben vorgenommen. Das Ergebnis war, daß die von Unwerth aufgestellten Sätze im allgemeinen bestätigt wurden. Das Gebiet, auf dem ich diese Versuche anstellen konnte, ist freilich nicht groß. Es erstreckt sich nur auf Westschlesien und auch da westlich nur bis in die Gegend von Zuckmantel. Für Nordmähren stand mir leider kein Material zu Gebote. Ich betrachte die Sätze der Reihe nach.

I. a) Schles. *i* (mhd. *ē* *æ* *i* *ü*, die beiden letzten nur bei eingetretener Dehnung) erscheint im äußersten Südosten des geschlossenen Sprachgebietes (Odrau und Brosdorf im Kuhländchen) als *ē* (*ēwr*, mhd. *über*; wës, mhd. *wise*), in der am weitesten ins tschechische Gebiet hineingeschobenen Gemeinde Senfleben als *ē*.¹⁾ Die Dörfer um Bennisch (Alt-Erbersdorf, Freihermersdorf, Tabor u. a.) bis an die preußische Grenze haben dafür *iə* (*iəw*, *wiəs*), nähern sich also der S. 92 f. beschriebenen Mundart von Katscher, die jedoch *iə* für *i* nur vor Dentalen zeigt. Weiter nördlich (Röwersdorf) erscheint *ē* (*ēwr*), oft mit Nachklang eines *i* (*khlei klē*), vor Dentalen und *l iə* (*wiszē*), während Hotzenplotz-Stubendorf wieder *ē* (vor Dentalen *iə*) aufweist. Raase, das überhaupt von seiner Umgebung sich mundartlich stark absondert, hat (außer vor *r*) überall *i* (*ibr*, *wis*). — b) Mhd. *â* und *o* bei eingetretener Dehnung fallen im ganzen Gebiete in *ô* (bisweilen *ô*) zusammen. — c) Auch mhd. *ô* und *u* bei eingetretener Dehnung fallen in einen einzigen Vokal zusammen: im Kuhländchen ist dieser *ô* oder *ô*, in den oben genannten Dörfern um Bennisch *ô* (vor Dentalen *üə*), nur Tabor hat überall *üə*, Raase *ú*; die Röwersdorf-Hotzenplotzer Gegend zeigt wieder *ô* und *ô* (vor Dentalen *üə*). — II. Kurzer mhd. Vokal ist gedehnt in offener Silbe und in geschlossener Silbe vor ursprünglich auslautender Doppelkonsonanz im ganzen Gebiete. — III. Die mhd. Diphthonge *uo* *üe* *ie* sind vor inlautenden stimmlosen Geräuschlauten überall gekürzt. — IV. Germ. *p* im Anlaute ist im ganzen Gebiete verschoben, aber nicht zu *pf*, sondern darüber hinaus zu *f*. In einigen Gegenden spricht man *mf*, d. h. die Lippen werden zwar zur Artikulation des *p* geschlossen, aber das dem stimmlosen Verschußlaute *p* eigentümliche Geräusch wird nicht gehört. Daß dies Unwerth, der für das ganze Gebirgsschlesische und Glätzische *pf* (S. 51) annimmt, entgegen ist, muß umsomehr wundernehmen, als dieses *f* nach Behaghel Grundriß I² 666 geradezu als Charakteristikon aller ostmitteldeutschen Mundarten gelten soll. Ich habe es in flüchtiger, unbewußter Rede immer und immer wieder beobachtet, und in einem

¹⁾ Ich bediene mich zur Bezeichnung der zwischen den Extremvokalen *i* und *u* liegenden reinen Stimmtonlaute im Schlesischen folgender Skala: *i e e e a o o o u*. Es bedeutet also z. B.: *o* sehr geschlossener, dem *i*, bezw. *u* nahestehender Vokal, *e* sehr offener, fast mit der Mundstellung des *a* gesprochener Vokal.

Falle hat ein Schüler mich geradezu aufmerksam gemacht, daß die Lehrer seiner Heimat Mühe haben, den Kindern in der Volksschule die Aussprache des schriftdeutschen pf beizubringen. Nur Raase und Spachendorf machen hier wieder eine Ausnahme: sie sprechen pf. — Dagegen ist germ. p nach m und in der Geminatio im Gesamtgebiete unverschoben.

Die Mundarten von Nordmähren und Österr.-Schlesien rechnet Unwerth dem Glätzsichen zu. Ich habe darum auch untersucht, ob die S. 77 angeführten Kennzeichen des Glätzsichen hier zu finden sind. Die Frage ist wohl zu verneinen. Zwar wird vor r jeder Vokal offen gesprochen, in manchen Orten sogar mit deutlicher a-Färbung von e und o: *zær sêre, hôer hâr*. Aber das glätzsiche â für mhd. ou findet sich nicht überall: in Brosdorf sagt man au (das nicht weit davon entfernte Odrau dagegen entspricht genau allen Sätzen, die Unwerth für das Schlesische und im besonderen für das Glätzsiche aufgestellt hat), in Tabor ô oder ôu, in Rôwersdorf und Hotzenplotz ô. — Auch mhd. ei und öu lautet vielfach nicht mit dem Glätzsichen übereinstimmend: Brosdorf hat ai, Spachendorf, Tabor, Rôwersdorf haben êr. — Noch weniger Übereinstimmung zeigt sich bei dem Ersatz für silbisches ŋ, das im Glätzsichen auch nach l und nn zu a wird: nach nn ist überall a, nach l zeigt sich glätzsiches a nur in der Gegend von Rôwersdorf-Hotzenplotz, das Kuhländchen hat e, sonst ist ŋ erhalten.

Wenn auch noch vieles in dem Buche der Arbeit und Sichtung bedarf, so ist es doch das unzweifelhafte Verdienst Unwerths, zum erstenmale in das Chaos der mundartlichen Erscheinungen und Besonderheiten Ordnung gebracht und Gesichtspunkte aufgestellt zu haben, nach denen weitere Forschung möglich ist.

Troppau.

Prof. Dr. Schwab.

Katalog der unter dem Protektorate Sr. Exzellenz des Herrn Landeshauptmannes von Schlesien Grafen Heinrich Larisch-Mönnich stehenden Schlesischen Handwerker-Ausstellung Troppau 1909, verbunden mit dem Tätigkeitsberichte des Troppauer Gewerbevereines. Im Verlage des »Troppauer Gewerbevereines«. Troppau. (64 S. 8^o)

Außer dem Tätigkeitsbericht des Troppauer Gewerbevereines für die Jahre 1879 bis 1909 und dem Ausstellungskatalog (I—XXXV.) enthält das Büchlein einen orientierenden Artikel über »Gewerbeförderung« von Handelskammersekretär Dr. Robert Freißler und einen erstmaligen Versuch, die »schlesische Hausindustrie« zusammenfassend darzustellen, in dem besonders die Weberei, die Spitzenindustrie, die Wirkwarenerzeugung, die Korbflechterei, die Holzwarenerzeugung und schließlich die sonstigen kleineren Hausindustrien berücksichtigt werden. Jede dieser kurzen Monographien geht von der historischen Basis aus, indem sie die betreffende Hausindustrie als seit Jahrhunderten einheimisch nachweist und gibt anschließend daran eine vollauf genügende Übersicht über den gegenwärtigen Stand dieser Industrien, über die Maßnahmen des technischen Förderungsdienstes zur Erhaltung bzw. zum Ausbau desselben und, was mir als das Wichtigste erscheint, geeignete Ausblicke auf die künftig in Angriff zu nehmenden Aktionen. Interessante kleinere statistische Hinweise und nationalökonomische Details verleihen dem Aufsatz besonderen Wert, in dessen Autorschaft Sekretär Dr. Freißler und Direktor Dr. Braun sich teilen. Schließlich muß noch eine kleine, aber verdienstvolle Arbeit erwähnt werden, der »Führer durch die historische Abteilung« von Museums-Direktor Dr. Braun. In knapper Darstellung entwirft der Verfasser ein klares Bild der kirchlichen und profanen Kunst Schlesiens vom 15. Jahrhundert angefangen bis nahe an die Gegenwart, wobei er in erster Linie darauf Bedacht nimmt, instruktiv zu wirken, als Volkspädagog sich in die Masse hinauszustellen. So rechtfertigt er den Mangel an Detaillierung der Ausstellung mit dem Hinweis auf die chronologische Vollständigkeit der typischsten Vertreter der einzelnen Jahrhunderte und darin ist sicherlich ein Vorzug der kleinen Exposition zu suchen. Die liebevolle Behandlung des historischen Kunstgewerbes verdient besondere Anerkennung und ebenso verschiedene Hinweise auf Lücken in der heimischen historischen Forschung. Hoffentlich verwertet insbesondere die Lokalforschung diese Anregungen, die von einem erprobten Fachmanne gegeben werden.

Troppau.

Dr. Adolf Watzke.

Das Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe in Troppau (Schlesisches Landesmuseum) und seine Sammlungen, 1883 bis

1908. Im Auftrage des Kuratoriums verfaßt von Dr. Edmund Wilhelm Braun. Mit 25 Lichtdrucktafeln und 27 Textabbildungen. Troppau 1908. Verlag des Kuratoriums des Kaiser Franz Josef-Museums. (30 S. Fol.)

Zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestandes des Kaiser Franz Josef-Museums hat sich das Kuratorium entschlossen, diese Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein, dem Protektor des Museums, gewidmete Publikation durch die in erster Linie dazu berufene Hand herauszugeben. Schon durch die durchaus vornehme Ausstattung, das großzügige Format und die vorzüglich gelungenen Lichtdrucke wird auf den festlichen Charakter der Schrift hingewiesen. Mehr noch aber durch den Inhalt der Blätter, die mit dem sicheren Stolz, bleibende Verdienste aufzeigen zu können, von der zwar stillen, aber dafür geschäftigen Emsigkeit, Kunst- und Heimatsliebe jener Männer sprechen, die aus kleinen und zerfahrenen Anfängen jenes nicht mehr unbedeutende Werk geschaffen haben, das heute nicht nur eine Zierde des engeren Vaterlandes, sondern des großen österreichischen Reiches bildet. Der Text des Werkes gliedert sich in eine Geschichte des Museums und in eine übersichtliche, durch zahlreiche Textabbildungen und Lichtdrucktafeln unterstützte Schilderung der wichtigsten und wertvollsten Bestände des Museums.

Der geschichtliche Abriß setzt mit Außerachtlassung der Jahre 1883—1895, die schon seinerzeit in der Festschrift zur Eröffnung des neuen Museumsgebäudes einer gründlichen historischen Darstellung unterzogen wurden, erst mit der Mitte des Jahres 1895 ein und umfaßt die Tätigkeit der Direktoren Dr. Hermann von Trenkwald und Dr. Edmund Wilhelm Braun. Der Verfasser schildert in herzlichen Worten den rastlosen Eifer des ersten wirklich fachmännischen Leiters und gibt zugleich ein Bild der zahlreichen Schwierigkeiten, mit denen der Leiter eines so weitverzweigten und vielgestalteten Institutes ringen mußte und muß. Übergehend auf seine eigene Tätigkeit beschränkt er sich auf eine bloße Aufzählung des tatsächlich Geleisteten und die imponierende Fülle der Interessen und die Vielseitigkeit der Anregungen, die von dieser Tätigkeit ausgingen, sprechen für sich selbst. Besonders verdienstvoll wirkte Dr. Braun auf dem Gebiete des Ausstellungswesens, wo über dreißig größere und kleinere Ausstellungen oft richtunggebend für die Schwesterinstitute des Museums wirkten. Mit allem Nachdruck sei auch auf die wissenschaftliche Erforschung der heimatischen Kultur und besonders des heimischen Kunstgewerbes z. B. der heimischen Troppauer Goldschmiedekunst etc. hingewiesen, durch die sich Dr. Braun einen Ehrenplatz unter den Historikern Schlesiens gesichert hat. Ist die Darstellung auch im Allgemeinen von dem Bestreben geleitet, knapp und sachlich zu bleiben, so geschieht es doch manchmal, besonders bei Gegenständen, die dem Verfasser selber ans Herz greifen, daß er die Gelegenheit zu einem belehrenden Exkurs, der nicht gerade in notwendigem Zusammenhang mit dem eigentlichen Texte steht, nicht vorübergehen läßt und bei Gelegenheit der Porzellanausstellungen z. B. gleich über die Geschichte des Porzellans in Österreich überhaupt eine Reihe orientierender Bemerkungen einschaltet und so noch des Öfteren.

Der zweite Teil der Schrift, so recht ein Führer durch die wichtigsten Bestände des Museums, ist im eigentlichsten Sinne eine ausgesprochene Lobeshymne auf den hochherzigen Mäcen des Museums, den regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein. Es würde zu weit führen, in diesem Raume auch nur die bedeutendsten seiner Schenkungen anzuführen, dafür aber sei der warmherzigen Dankbarkeit, die aus jeder Zeile spricht, anerkennend gedacht. In diesem Teile kommt vornehmlich der Kunsthistoriker und Kunstkenner zu Ehren, während im ersten Teil der Direktor das Wort hatte. Zahlreiche, oft nicht allzuleichte Zeit- und Herkunftsbestimmungen, manche interessante hie und da überraschende Hinweise auf entlegene Zusammenhänge und mancherlei Versuche, Hypothesen aufzustellen, geben das beste Konterfei der ganzen Persönlichkeit des Verfassers, dessen fachmännische Tüchtigkeit gerade aus dieser Partie der Publikation heraus bewertet werden darf. An dieser Stelle sei auch ein Wunsch vermerkt, der sich künftighin leicht wird erfüllen lassen. Für die Übersichtlichkeit des ganzen Textes wäre es sicher vorteilhafter gewesen, wenn man die einzelnen Dispositionspunkte auch schon durch den Druck auffallend kenntlich gemacht und vielleicht durch kleine Randnotizen noch bequemer auffindbar gemacht hätte. Wahrscheinlich wäre auch ein Inhaltsverzeichnis den meisten Lesern nicht unangenehm gewesen, sicher aber vermißt der Fachmann das Literaturverzeichnis, das der Praktiker, der die Schrift verfaßte, im Kopfe hatte.

Neuaufgabe der Selbstbiographie des Freiwaldauer Amtshauptmannes Karl Ditters von Dittersdorf. Der Musikschriftsteller Dr. Edgar Istel in München hat eine Neuaufgabe der Selbstbiographie des ehemaligen Freiwaldauer Amtshauptmannes Karl Ditters von Dittersdorf veranstaltet. (Verlag von Reclam in Leipzig.) Auf Seite 4 des Buches heißt es: „Ganz besonderen Dank schulde ich Herrn Oberlehrer Adolf Kettner in Freiwaldau, der mich unermüdlich durch Zusendung von schätzbarem Material unterstützte. Seine in der von ihm geleiteten Zeitschrift »Alt Vater« Organ des mähr.-schles. Sudetengebirgsvereines erschienenen Artikel »Jauernig-Johannesberg« (20. August 1899); »Zur Dittersdorf-Zentennarfeier« (1. April 1900); »In Thüringen« (8. März 1901) und »Domherr Karl Ditters von Dittersdorf« (15. Juli und 15. August 1901) enthalten eine Fülle von neuen Mitteilungen, die ich in meinen Anmerkungen teilweise benützen konnte.“

Jubelschrift 1834—1909 des Bielitz-Bialaer Männergesangvereines. Entworfen und gezeichnet von Prof. F. Kadlec, Lithographie von J. & C. Handel in Bielitz.

Der vom Fachlehrer K. Stefko verfaßten historischen Übersicht der prächtigen und reichlichen Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Bielitz-Bialaer Männergesangvereines entnehmen wir unter anderem auch, daß dieser sich schon 1842 vor Erzherzog Karl, dem Sieger von Aspern, in Teschen produzierte, dann vor Kaiser Franz Josef I. in seinen ersten Regierungsjahren in Saybusch und am 20. Oktober 1880 anlässlich seiner Anwesenheit in Bielitz. Der Kaiser verlieh auch dem Vereine am 13. Februar 1885 die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst.

S. G.

Museums-Angelegenheiten.

Zeitschrift-Ausschuß-Sitzung vom 9. Juli 1909. In dieser Sitzung erklärte der Zeitschrift-Ausschuß, daß er den Rücktritt des Dr. Karl Knaflitsch von der Leitung der »Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens« mit Bedauern zur Kenntnis nehme, ihm den besten Dank und die wärmste Anerkennung für die Gründung und Leitung der Zeitschrift ausspreche; er möge das 4. Heft dieses Jahrganges noch zu Ende führen und dann die auf die Zeitschrift bezüglichen Archivalien an den Museums-Ausschuß einsenden. Die Erklärung Dr. Brauns, die Leitung der Zeitschrift vorläufig übernehmen zu wollen, nimmt der Zeitschrift-Ausschuß mit Dank an. Der Ausschluß spricht bei dieser Gelegenheit die Erwartung aus, daß die Zeitschrift bezüglich des Inhaltes in derselben Weise fortgeführt werde wie unter Dr. Knaflitsch. Diese beiden Punkte empfiehlt der Zeitschrift-Ausschuß der Genehmigung des Museums-Ausschusses.

Beratung des Museums-Ausschusses am 4. August 1909. Was die Konstituierung des Museums-Ausschusses betrifft, so scheiden aus demselben die Gemeinderäte Professor K. Kantor und kais. Rat Dr. J. Mattern; als neue Mitglieder desselben erscheinen die Gemeinderäte: Prof. Dr. A. R. Franz, Oberfinanzrat Max Greipel, Oberlehrer Hugo Müller, Landesgerichtsrat S. Skutetzky. Vom bisherigen Ausschusse verbleiben: Bürgermeister W. Kudlich als Obmann, Gemeinderat G. Heinz als Obmannstellvertreter, Bürgermeister-Stellvertreter Dr. H. Krommer, Gemeinderat H. Baumgartner, Kustos E. Gerber als Schriftführer, endlich Sparkassebeamter E. Mestenhauser, Ingenieur G. Stumpf als Beiräte. Was den Antrag des Zeitschrift-Ausschusses, die Leitung der Museums-Zeitschrift, betrifft, so erklärt der Museums-Ausschuß, er stehe der Genehmigung dieses Antrages nicht entgegen, sondern trete vielmehr dem Beschlusse des Zeitschrift-Ausschusses bei, doch mit dem Zusatze, daß die Richtung der Zeitschrift dieselbe bleibe. Der Museums-Ausschuß spricht dem bisherigen Leiter Dr. K. Knaflitsch den Dank und die Anerkennung aus und überträgt Dr. Braun die Redaktion.

Neuerwerbungen des städtischen Museums in Troppau in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1909. Der Zuwachs beträgt 44 Stücke und zwar Inventar-Nummer 4967 bis 5009, davon wären folgende Spenden besonders hervorzuheben: Von Herrn Josef Klein, Direktor i. R., Troppau: 42 verschiedene Münzen; aus dem Nachlasse der Frau Sidonie Traßler, Buchdruckereibesitzers-Witwe, Troppau: ein Feuersteinschloß für den Hausgebrauch zum Anzünden des Schwammes, Anfang des 19. Jahrhunderts; zwei Ölbilder auf Blech, in Goldrahmen, die Eltern der verstorbenen Frau Sidonie Traßler vorstellend, um 1840--50; Größe 23 × 18 cm.; zwei Ölbilder auf Leinwand, Anverwandte der Familie Traßler vorstellend, 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Glas und Goldrahmen; Größe 58 × 46 cm.; eine Guttenberg-Statuette in gehärtetem Gips, Höhe 37 cm.; Zunftlade der Buchdrucker, Ende des 18. Jahrh. Von Herrn Leopold Riedel, Direktor, Troppau: Das Verzeichnis der Bittsteller um Aufnahme in die Arbeits-Bruderschaft in Troppau vom Jahre 1556--1819; die Bestätigung der Troppauer Bäckerordnung durch den Magistrat im Jahre 1552, Pergament-Urkunde mit angehängtem Siegel. Von Frau Ida von Stellwag, Private, Troppau: Das Erb-Herzogtum Schlesien betreffende Privilegia, Statuta und Sanktionspragmaticare, Breslau 1731. Von Herrn Ad. Ružicka, Museums-Amtsdiener, Troppau: ein Schreibzeug-Behälter in Buchform aus dem Jahre 1810. Von Herrn E. Balzer, städt. Official, Troppau: ein Aquarell, die Mönchsgasse

gegen den Niederring vor dem Umbau von E. Balzer 1908; Größe 37 × 23 cm. Ein interessantes Stück, das für das Museum gewonnen wurde, ist das auf Kupferblech gemalte Wappenschild der Landeshauptstadt Troppau, welches der Stadt von Kaiser Rudolf II. im Jahre 1579 verliehen wurde. Endlich wurden eine Kanonenkugel (Opparegulierung), mehrere Lichtbilder, alte Troppauer Gebäude betreffend, ferner das Lichtbild, welches das Faustin-Ens-Grabmal an der Turmmauer in Bregenz darstellt, 2 Lehrbriefe aus dem 18. Jahrhundert, mehrere Druckformen und 5 alte Hohlmaße den Sammlungen einverleibt und in die Büchersammlung mehrere Drucksachen eingereiht.

Die Firma Migliarina hat dem städtischen Museum in Troppau eine sehr schöne und wertvolle Spende zukommen lassen. Es ist dies ein interessanter Bronzedepotfund aus der späteren Bronzezeit, der anlässlich des Neubaus der Straße Podoli-Bohutschowitz gemacht wurde: Arm- und Fußspangen, eine Lanzenspitze, ein Hammer u. s. w., im ganzen 13 Stücke. Der Firma wurde hierfür der beste Dank ausgesprochen.

Prof. Erwin Gerber, Kustos.

Notizenblatt zur schlesischen Geschichte und Kulturgeschichte.

Dr. Rochowanski-Brunnen. Der schlesische Tierschutzverein in Troppau hat in seiner letzten Generalversammlung einen Betrag von 1000 K zur Errichtung eines Rochowanski-Monumentalbrunnens zu bewilligen beschlossen unter der Bedingung, daß bei der Ausgestaltung des Brunnens auf den Tierschutzzweck Rücksicht genommen und dem Vereine gestattet werde, einen Vertreter in den Ausschuß zur Errichtung des Rochowanski-Brunnens zu entsenden. Die Angelegenheit wurde vom Gemeinderate dem Museums-Ausschusse zugewiesen.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 14. Juli 1909 wurde unter anderem folgendes beschlossen: Der von Professor Stadler in Saubsdorf vorgelegte Voranschlag von 6750 K für seinen zur Ausführung angenommenen Entwurf des Dr. Rochowanski-Denkmal wird im Prinzipie genehmigt und das Anerbieten des Künstlers, betreffend Übernahme der Oberaufsicht bei Aufstellung des Monumentes dankbar angenommen, doch soll Prof. Stadler ersucht werden, zur Erzielung eines Einverständnisses bezüglich der Auszahlung der Denkmalkosten noch vorher gelegentlich nach Troppau zu kommen.

Prof. E. Gerber.

Ruine Reichenstein bei Jauernig. Durch die munifizente Unterstützung Sr. Eminenz des Herrn Kardinals und Fürstbischofs Dr. Georg Kopp von Breslau ist es auch heuer wieder möglich geworden, die noch unvollendeten Ausgrabungs- und Konservierungsarbeiten bei der Burgruine Reichenstein im Krebsgrunde bei Jauernig weiter fortsetzen zu können. Unter den vom Schutte befreiten und mit Zementmörtel ausgebesserten Mauerüberresten befindet sich zunächst das Burgtor, vor welches ein vertiefter, viereckiger Raum, die sog. »Wolfsgrube« gelagert ist.

Über dieselbe wurde die Verbindung mit der Zufahrt durch eine mit eisernen Ketten versehene Zugbrücke hergestellt, welche von einer über dem Tore befindlichen Mauerbekrönung »der Windberge« aufgezogen oder herabgelassen werden konnte. Diese Windberge verlängerte sich rechts und links zu einem Söller, welcher rings um die Burg lief und die »Wehr oder die Letze« benannt war. Hinter dem Zugbrückentor befand sich der untere Burghof. Aus demselben gelangte man durch eine mit einem Fallgatter verschließbare Tür über eine aus primitiven Steinstufen bestehende Stiege, neben der sich rechts ein Stallgebäude befand, in den oberen Vorhof oder Zwinger. Aus demselben kam man wieder durch ein Tor in den von einer Ringmauer mit Wehrgängen und Kammern umgebenen eigentlichen Burghof. In der Mitte desselben erhob sich der gewaltige Bergfried, die letzte Zuflucht- und Verteidigungsstätte der Burgbesatzung, wovon noch der unterste Teil, das Burgverließ, erhalten ist. Dem Bergfried gegenüber stand das unterkellerte, steinerne Herrenhaus (der Pallas), während sich rechts davon, hart an der inneren Burgmauer, ein Feuerherd und zur linken Seite das Frauenhaus — die Kemenate — befand. Über demselben erhob sich

die Ringmauer auf einem fast senkrecht abfallenden Felsen zu beträchtlicher Höhe; sie war schildförmig ausgebaut und hatte hauptsächlich den Zweck, die inneren Burggebäude bei feindlichen Angriffen vor den von der gegenüberliegenden Höhe kommenden Geschossen zu schützen. Von ihrer Mauerbekrönung, auf welche man sowohl durch die beiderseitigen Wehrgänge der Ringmauer, als auch auf einer angebauten hölzernen Wendeltreppe vom inneren Burghofe aus gelangen konnte, beherrschte man jedoch auch das Burgtor, so daß von hier aus den eindringenden Feinden durch Beschießung mit Pfeilen und durch Hinabschleudern von großen Steinen und anderen Lasten noch ein sehr erfolgreicher Widerstand geleistet werden konnte. Unterhalb der Schildmauer, am Ende des oberen Zwingers, sind heuer die Grundmauern eines Gebäudes ausgegraben worden, das nach den darin gefundenen Knochenüberresten zu schließen jedenfalls ein Pferdestall mit einer Geschirrkammer gewesen sein dürfte. Nach der unverhältnismäßigen, großen Anzahl von Pfeilspitzen, welche hier vorgefunden worden sind, zu schließen, muß sich auf diesen Burgteil der Hauptangriffspunkt der Feinde konzentriert haben.

Die vom Wallgraben umgebene Hochburg ist bis auf den hinter dem Burgtore an der steil abfallenden Krebsgrundlehne liegenden, nur noch ganz kleinen Teil vollständig freigelegt worden und bieten ihre mit Zementmörtel konservierten Ueberreste dem Besucher ein interessantes Bild von einer der ältesten Burganlagen in Schlesien.

Jauernig.

Bruno König.

Städtisches Museum in Troppau

Schmetterhaus, Oberring, III. Stock.

Besuchsstunden:

An Sonn- und Feiertagen von 10—12 und 1—4 Uhr.
» Wochentagen von 1—3 Uhr.

Eintrittspreise:

Für Erwachsene: { An Sonntagen 20 Heller.
» Wochentagen 40 Heller.

Für Kinder und Studierende: { An Sonntagen 10 Heller.
» Wochentagen 20 Heller.

Für Kleider, Schirme und Stöcke: für die Person 10 Heller.
Pfleger: k. k. Gymnasial-Professor i. R. Erwin Gerber.

Sprechstunden. { An Wochentagen von 2—3 Uhr nachmittags.
» An Sonn- und Feiertagen von 11—12 Uhr vormittags.


Der Zeitschriftsausschuß des städtischen Museums besteht aus folgenden Mitgliedern:

Walter Kudlich, k. k. Landesgerichtsrat, Bürgermeister der Stadt Troppau und Landtagsabgeordneter, Obmann.
Erasmus Kothny, k. k. Schulrat, Gemeinderat der Stadt Troppau.
Dr. Gottlieb Kürschner, k. k. Schulrat, Landesarchivar, k. k. Konservator.
Dr. E. W. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe, k. k. Konservator.
Dr. Karl Knafitsch, k. k. Professor.
Erwin Gerber, k. k. Professor i. R., Kustos des städtischen Museums.
Edmund Starowski, Bürgerschullehrer.

Beiträge für die Zeitschrift sowie Bücher und Schriften, über welche die Herren Verfasser eine Besprechung wünschen, wollen nur an Herrn Dr. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe in Troppau, gesendet werden.

Bezugsanmeldungen, Abnehmerzahlungen, Anfragen nicht literarischer Natur sind an Herrn Stadtoffizial Eduard Balzer, Ortsschulratskanzlei, Rathaus, oder an die Buchhandlung Otto Zollmann, Oberring, Troppau, zu richten.

Preis des einzelnen Heftes 1 K 20 h, des ganzen aus 4 Heften in der Stärke von je 3 Bogen bestehenden Jahrganges 4 K. Abnehmer desselben wollen nach Erhalt des 1. Heftes den Jahresbetrag (4 K) an obige Adressen entrichten. Probehefte werden nur auf Verlangen versendet und nur in unbeschädigtem Zustande zurückgenommen.



Druck von Adolf Drechsler, Troppau.

